



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

7. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 16. Dezember 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE Umsetzung der „Selbstständigen Schule“ evaluieren – Drucksache 6/160 –	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 17, 18 Wolfgang Waldmüller, CDU 19 Udo Pastörs, NPD 20 B e s c h l u s s 22
Simone Oldenburg, DIE LINKE 3, 11 Minister Mathias Brodkorb 4 Andreas Butzki, SPD 5 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7 Torsten Renz, CDU 7, 8, 9 Peter Ritter, DIE LINKE 8, 9 Udo Pastörs, NPD 10 B e s c h l u s s 12	Antrag der Fraktion DIE LINKE Landesplanungsgesetz ändern – Drucksache 6/162 – 22 Regine Lück, DIE LINKE 22, 28 Minister Volker Schlotmann 24, 30 Rainer Albrecht, SPD 25 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 27 Dietmar Eifler, CDU 28 B e s c h l u s s 30
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Asbestentsorgung Ihlenberg nur noch in vorgeschriebenen Big-Bags – Drucksache 6/172 –	Antrag der Fraktion der NPD Existenzgründungszuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern einführen – Drucksache 6/168 –
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13, 21 Minister Harry Glawe 14, 15 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Jochen Schulte, SPD 15, 18	Stefan Köster, NPD 30, 34 Bernd Schubert, CDU 32 B e s c h l u s s 35, 48

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Keine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit

– Drucksache 6/164 – 35

Barbara Borchardt, DIE LINKE 35, 38

Ministerin Uta-Maria Kuder 36

Stefanie Drese, SPD 36

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 37

Andreas Texter, CDU 37

Michael Andrejewski, NPD 38

B e s c h l u s s 39

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Winterabschiebestopp für Angehörige der Roma-Minderheit nach Serbien und in das Kosovo

– Drucksache 6/187 – 39

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/207 – 39

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 39, 46

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 40

Michael Silkeit, CDU 42

Tino Müller, NPD 42

Heinz Müller, SPD 43, 45

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 44

B e s c h l u s s 46

Nächste Sitzung

Mittwoch, 1. Februar 2012 47

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 7. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Umsetzung der „Selbstständigen Schule“ evaluieren, Drucksache 6/160.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Umsetzung der „Selbstständigen
Schule“ evaluieren
– Drucksache 6/160 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Präambel des Koalitionsvertrages ist in Ziffer 193 formuliert: „Schule in Mecklenburg-Vorpommern braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Die Organisation von Schule im Land steht vor großen Aufgaben (Integration, Inklusion, Attraktivität des Lehrerberufes, Ganztagschule, weitere Ausgestaltung Selbstständige Schule), deren Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode Priorität genießen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt in einem engen Schuldialog mit allen Betroffenen ...“

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl, das ist gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich Ihnen versichern, ich bin betroffen.

(Udo Pastörs, NPD: Ich auch.)

Ich bin sogar in mehrfacher Hinsicht betroffen: als Mutter eines Grundschülers, als Lehrerin, als Schulleiterin sowie als Abgeordnete.

(Udo Pastörs, NPD: Das betrifft Sie, aber Sie sind doch nicht betroffen.)

Nicht nur ich, sondern auch die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer werden die Ankündigung nach Kontinuität, Verlässlichkeit und Ruhe gern hören. Allein es fehlt in den Schulen der Glaube,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn dieser ist erschüttert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat man uns doch auch in der vergangenen Legislaturperiode versprochen, Ruhe, Verlässlichkeit und Kontinuität an den Schulen. Davon war allerdings in den letzten Jahren nicht die Rede. Unmengen neuer Erlasse, Verordnungen, Richtlinien, die Einföhrung der schülerbezogenen Stundenzuweisung, die Einföhrung der Kontingentstundentafel, die Pflicht der Förderpläne, die unzureichende Vorbereitung der Budgetierung oder die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Förderung, ohne eine einzige Stunde dafür zusätzlich zu gewähren, dies alles hat in den vergangenen Jahren verlässlich und kontinuierlich für Unruhe gesorgt.

Aus den momentanen Verhältnissen an unseren Schulen ergeben sich zwei Fragen: Warum knirscht es im Getriebe der Selbstständigen Schule? Warum ist diese Unzufriedenheit bei Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrkräften, Vereinen und Verbänden zu spüren und zu hören, obwohl es doch vor der Einföhrung der Selbstständigen Schule einen Schulversuch gab?

Dieser Modellversuch „Mehr Selbstständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern“ startete im Jahr 2003. 20 Schulen fanden sich, die die Elemente der Selbstständigkeit erproben sollten. Eine tolle Idee, die dann auch noch von einem Expertenteam unter Leitung von Professor Prüß begleitet wurde. Die Ergebnisse wurden nach einer wirklich ausgewogenen Laufzeit von vier Jahren in einem 400 Seiten umfassenden Bericht mit umfangreichen Haupterkenntnissen und Empfehlungen im Dezember 2007 vorgelegt. Aber bereits drei Monate vor, ich betone, vor der Veröffentlichung dieses Berichts legte der damalige Bildungsminister ein neues, ein anderes Konzept mit dem Titel „Auf dem Weg zur Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ vor –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So war er, der Herr Tesch.)

drei Monate vor dem Erscheinen der Forschungsergebnisse. Somit fanden die Erkenntnisse der Studie keine Berücksichtigung bei diesem neuen Konzept.

Warum wurde dieser Bericht nicht Grundlage für die Ausdehnung der Selbstständigkeit auf alle Schulen des Landes? Warum setzte man diese Empfehlungen nicht um? Und genau hier liegt der Hase im Pfeffer.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Modellversuche, ich erinnere an den Versuch der Inklusion auf Rügen, werden durchgeführt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Aber bevor die Erkenntnisse der Versuche vorliegen, gibt es ein neues Konzept, das nichts von dem berücksichtigt, was unsere Schülerinnen und Schüler beim gelingenden Lernen unterstützen könnte. So kam der erste Sand in das Getriebe der Selbstständigen Schule, Fehlzündungen bereits beim Start.

Aber das wäre noch zu heilen gewesen, wenn es sich bei den anschließenden Reparaturversuchen nicht um Eingriffe am laufenden Motor gehandelt hätte, wenn es nicht Reparaturen auf dem Rücken unserer Kinder gewesen wären. Dadurch wurde die sehr gute Idee der Selbstständigen Schule bereits am Beginn dem Zorn aller Beteiligten ausgesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aus diesen vielfältigen Sorgen müssen wir gemeinsam Schlussfolgerungen für einen anderen, einen besseren Weg ziehen. Wir müssen parteiübergreifend agieren, um den Motor der Selbstständigen Schule zum Laufen zu bringen, damit tatsächlich Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im pädagogischen Handeln möglich sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben eine neue Legislaturperiode, wir haben einen neuen Bildungsminister.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen mit unserem Antrag den geplanten Schuldialog aktiv unterstützen und gehen davon aus, dass Sie uns in die künftige Arbeit einbeziehen.

Nachdem das Schulgesetz 2009 die rechtlichen Grundlagen der Selbstständigen Schule geschaffen hat, es somit zwei Jahre praxiserprobt ist, ist es an der Zeit zu analysieren. Eine Arbeitsgruppe, die die am Lernen und Lehren Beteiligten umfasst, muss klären, welche Elemente sich bewährt haben und unbedingt beibehalten werden müssen, aber auch, an welchen Stellen die Umsetzung in der schulischen Praxis momentan noch hapert. Aus dieser Evaluation ist anschließend abzuleiten, welche Änderungen und Anpassungen für die Schulen unseres Landes vorgenommen werden müssen. Und diese Ergebnisse dürfen dann nicht die Schicksale des Berichtes von Professor Prüß sowie der Stellungnahme der Expertenkommission zur Novelle des Schulgesetzes teilen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Anregungen, Vorschläge und Hinweise der Arbeitsgruppe müssen ernst genommen werden, denn nur damit können wir beweisen, dass wir auch unsere Kinder ernst nehmen und ihre Zukunft, die wir gestalten. Wir brauchen Veränderungen, die das Kind in den Mittelpunkt stellen, die von seinen tatsächlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten ausgehen. Unsere Schulen brauchen ein Konzept, das eine nachhaltige Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit gewährleistet und wirklich an die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder anknüpft. Unsere Schulen brauchen ein Konzept, das es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, ihre erste und wichtigste Aufgabe zu realisieren, nämlich unsere Jungen und Mädchen zu unterrichten, ihnen Mut zu machen und bei ihnen die Bereitschaft zu entwickeln, gerne zu lernen. Unsere Schulen brauchen ein Konzept, das die überbordende Verwaltungsarbeit reduziert und die Anregungen von Professor Prüß nicht außer Acht lässt. Und unsere Schulen brauchen ein Konzept, das die Schulträger einbezieht, denn die Einheit von innerer und äußerer Schulverwaltung ist zwingend erforderlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das System der Selbstständigen Schule muss ein lernendes System sein. Es muss sich an den Erfordernissen der Praxis orientieren, muss für notwendige Veränderungen offen sein, wenn Schule funktionieren soll. Die Schwerpunkte dieser Evaluation sind in unserem Antrag beispielhaft aufgeführt. Damit wäre eine einheitliche Ausgangsbasis für den Dialog gewährleistet.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe unterbreiten wir ein Angebot für einen gemeinsamen Ausgangspunkt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um mehr Eigenverantwortung und erhöhte pädagogische Kompetenzen der Selbstständigen Schule in unserem Land zu ermöglichen. Dann kann sich auch unser Handeln an den Zielen der Bildungspolitik messen lassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil, wie Sie es formulierten, „die Organisation von Schule ... vor großen Aufgaben (steht) ...“, deren Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode Priorität genießen.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Abgeordnete Oldenburg! Ich bitte Sie alle um Verständnis dafür, dass meine Rede nicht sehr lang sein wird. Das hat bestimmte Gründe. Ich glaube, dem Anliegen, das Sie vorgetragen haben, kann man sich nicht sinnvoll entziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Sinnvoll entziehen, ha!)

Nicht sinnvollerweise, ja, ohne Sinn.

(Udo Pastörs, NPD:
Ohne Sinn ist Ihre Rede, ja. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das will auch niemand.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hoffentlich ist sie kurz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie zielen darauf ab, die Selbstständige Schule zu evaluieren. Nun, was Sie in Ihrem Antrag dazu aufführen, hat nun allerdings zu einem erheblichen Teil gar nicht unmittelbar etwas mit Selbstständiger Schule, sondern mit Schule insgesamt zu tun,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist immer so.)

also zum Beispiel der Punkt, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Augenschein genommen werden sollen. Das würden wir wohl machen, auch dann, wenn es keine Selbstständige Schule gäbe. Das hat also damit unmittelbar nichts zu tun. Wir evaluieren hier in Mecklenburg-Vorpommern schon heute Schulen. Da gibt es zwei Instrumente: Das sind Vergleichsarbeiten, die an unseren Schulen durchgeführt werden, und es sind externe Evaluationen, die das Institut für Qualitätsentwicklung durchführt.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal,
wie Sie das Chaos beseitigen wollen!)

Das heißt, unsere Schulen werden evaluiert. Am Ende geht es um die Frage: Erreichen Schulen bestimmte Leistungsstandards? Das ist das, worum es geht. Und diese Dinge finden statt. Insofern habe ich Skepsis, neben diesen bereits bestehenden Systemen, an Vergleichsarbeiten an den Schulen teilnehmen und der externen Evaluation, die wir aufgebaut haben, jetzt noch einen großen Evaluationsaufwand zu betreiben, gleichwohl Sie natürlich recht haben, dass es Probleme gibt in unseren Schulen, die wir auch ernst nehmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

Nur genau deshalb wundert mich der Antrag. Der Antrag wundert mich deshalb, weil ich nun schon mehrfach auf öffentlichen Veranstaltungen angekündigt habe, worauf

sich die Koalitionsfraktionen verständigt haben. Und auch in einem persönlichen Gespräch vor ein paar Wochen mit Vertretern der Fraktion DIE LINKE habe ich das dargelegt.

Die Landesregierung wird in Vertretung des Bildungsministers und in Absprache mit den Koalitionsfraktionen zwei Arbeitsgruppen einsetzen. Die eine Arbeitsgruppe ist eine Expertenkommission und wird sich mit dem Thema „Inklusion an Schulen“ gemäß Koalitionsvertrag beschäftigen. Die zweite Arbeitsgruppe wird im Januar das Licht der Öffentlichkeit erreichen und wird sich mit der Frage der Zukunft des Lehrerberufes und der Situation an unseren Schulen beschäftigen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Und selbstverständlich werde ich diese beiden Arbeitsgruppen beziehungsweise Kommissionen auch bitten, sich in diesem Zusammenhang mit der Selbstständigen Schule auseinanderzusetzen. Was denn sonst?! Die Arbeitsgruppe zur Zukunft des Lehrerberufes und zur Situation der Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen wird genau dies zu einem zentralen Thema haben. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich hier nicht dafür plädieren kann, noch eine dritte Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich ebenfalls mit denselben Themen beschäftigt, wie die anderen beiden Arbeitsgruppen dies bereits in unterschiedlichen Aspekten berücksichtigen, denn ich glaube nicht, dass die Qualität unserer Arbeit direkt proportional abhängig ist von der Zahl der Arbeitsgruppen, die wir bilden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, das glaube ich auch nicht.)

sondern davon, wie viel Sachverstand in den einzelnen Arbeitsgruppen vereint ist, wie das organisatorisch unterstellt ist und mit welchen Zielrichtungen diese Arbeit geleistet wird. Deswegen, sehr geehrte Frau Oldenburg, finde ich Ihr Anliegen sehr nachvollziehbar, aber ich finde die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, nicht zwingend und vor allem auch nicht nötig, weil ich, wie gesagt, öffentlich bereits angekündigt habe, dass es solche Arbeitsgruppen geben wird, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Ich würde gerne allerdings auch an zwei Punkten darauf hinweisen, dass es im Zusammenhang mit der Diskussion um die Selbstständige Schule nicht nur um organisatorische Probleme geht, sondern um konzeptionelle Grundsatzzfragen, auch politische Grundsatzzfragen. Wenn man sich mit Schulleitern unterhält, die die Selbstständige Schule umsetzen müssen – ich glaube, Herr Butzki wird dazu vielleicht heute noch was sagen, er ist ja Schulleiter unter anderem neben anderen –, gibt es Schulleiter, die vertreten die Auffassung, Selbstständige Schule braucht vor allem zwei Dinge: ein selbst zu verwaltendes Finanzbudget

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und völlige Personalhoheit, dass der Schulleiter wie der Leiter eines Betriebes ist und auch Personalhoheit hat.

Ich glaube, weil Sie gerade genickt haben, dass es eine plausible Überlegung ist. Ich glaube, das wird auf den massiven Widerstand der Gewerkschaften treffen. Ich glaube nicht, dass die GEW bei einer solchen Konzeption

von Selbstständiger Schule mitmacht. Ich sehe hier gerade ein entsprechendes Lächeln im Raum bei einer dafür Zuständigen. Insofern geht es nicht nur um rein organisatorische Fragen, die man beseitigen kann, sondern das sind Grundsatzentscheidungen, ob man Schulleitern so viel Macht, muss man sagen, in Personalfragen geben will, wie das quasi in einem Unternehmen der Fall ist, oder ob man das nicht will, weil wir im öffentlichen Dienst sind. Und diese Frage hat nichts mit Evaluation zu tun, sondern es ist eine konzeptionelle Grundsatzfrage.

Ich meinerseits bin sehr gerne bereit, in diese konzeptionelle Grundsatzfrage bei der Weiterentwicklung der Selbstständigen Schule auch mit der Fraktion DIE LINKE noch mal einzusteigen und das ganz grundsätzlich zu diskutieren. Aber Sie wissen, welche Probleme damit verbunden sind, auch rechtlicher Natur, deswegen bin ich da nicht über die Maßen optimistisch, dass man zeitnah zu entsprechenden Ergebnissen kommt, die sich Schulleiterinnen und Schulleiter wünschen.

Von meiner Seite soll es das allerdings schon gewesen sein. Ich danke für den Antrag. Aber Sie wussten schon, bevor Sie den Antrag gestellt haben, dass wir genau das machen werden, was Sie fordern. Insofern bedurfte es dieser unterstützenden Hilfestellung nicht, gleichwohl wir dafür dankbar sind. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute das erste Mal in diesem Hohen Haus zum Thema Bildung sprechen. Ich betone das deshalb, weil ich meine vielfältigen Erfahrungen, die ich als Schulleiter und Kommunalpolitiker seit der politischen Wende gesammelt habe, gern in die Landespolitik mit einbringen möchte. Deshalb ist es für mich auch selbstverständlich, dass die Entwicklung der Selbstständigen Schule mir sehr am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: In den Jahren 2004 bis 2007 wurde in Mecklenburg-Vorpommern, damals federführend durch die SPD, das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ für 20 Schulen durchgeführt. In diesem dreijährigen Schulversuch wurde den Schulleitungen und damit auch den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern mehr Eigenverantwortung übertragen. Ziel dieses Vorhabens war es, die Unterrichtsqualität maßgeblich zu verbessern und eine Schulkultur zu entwickeln, dass die Mädchen und Jungen der jeweiligen Schule sich wohlfühlen und zum eigenverantwortlichen Lernen befähigt werden.

Auch wenn diese 20 Modellschulen, Frau Oldenburg sagte das vorhin schon, besondere Rahmenbedingungen hatten – bessere Stundenzuweisung, bessere finanzielle Ausstattung, wissenschaftliche Begleitung, effektive Fortbildung für alle an der Schule Beteiligten und vieles mehr –, war aber trotzdem das große Engagement von der jeweiligen Schulleitung und des jeweiligen Kollegiums gefragt und es musste die Bereitschaft der Lehrer-

schaft auch vorliegen, neue Wege gehen zu wollen, sich intensiv fortzubilden, eine neue Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln, eine Unterrichtsorganisation zu gestalten, in der jede Schülerin und jeder Schüler nach besten Möglichkeiten gefördert, aber auch gefordert wird, und, was ganz entscheidend ist, ihre Lehrertätigkeit kritisch zu hinterfragen und ihre Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln zu evaluieren.

Nach einer sehr gründlichen Auswertung dieses Projektes „Selbstständige Schule“ wurde festgestellt, dass es sich lohnt, dieses Modellvorhaben auf alle Schulen unseres Landes zu übertragen. Dabei nimmt die Schulleitung, da spreche ich aus eigenem Erleben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, eine zentrale oder, besser gesagt, die zentrale Stellung ein.

So wurde auch ein Stufenplan aufgestellt, der Maßnahmen von 2007 bis 2010 vorsah. Schwerpunkte dieser drei Vorbereitungsjahre waren intensive Vorbereitung der Schulleitungen, Einsatz von Steuergruppen in den Schulen, Entwicklung eines Schulprogramms, schülerbezogene Berechnung der Stundenzuweisung sowie Organisation und Durchführung von internen und externen Evaluationen.

Meine persönliche Meinung ist, und damit stehe ich sicherlich nicht alleine, dass die Einführung der Selbstständigen Schule mit der Novellierung des Schulgesetzes vom 13. Februar 2009 durch die SPD-CDU-Koalition richtig war, denn Probleme lassen sich vor Ort wesentlich besser klären und pädagogische Maßnahmen und Entscheidungen zielgerichteter durchführen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei einer Evaluation der Selbstständigen Schule bin ich natürlich dabei. Ich kenne auch die Meinungen verschiedener Schulen. Die beruhen zum einen auf der Basis persönlicher Gespräche und vieler Kontakte, zum anderen aber auch auf meinen Erkenntnissen als Teilnehmer zahlreicher Evaluationen in den letzten Jahren, die ich an den verschiedensten Schulen durchführen konnte, sei es an Grundschulen, Regionalen Schulen und Gymnasien im Bereich des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg.

Kerngeschäft ist der Unterricht. Dazu braucht man Lehrerinnen und Lehrer, das wurde heute auch schon mehrmals erwähnt, die motiviert sind, die bereit sind, bei der Unterrichtsentwicklung neue Wege gehen zu wollen und das selbstständige Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hier ist nicht in erster Linie das Ministerium gefragt, sondern es hängt vom Handeln an der jeweiligen Schule ab. Ein gutes Schulprogramm, welches nicht nur auf dem Papier steht, sondern von Lehrern, Eltern und Schülern mitgetragen wird, ist der Schlüssel zum Erfolg. Unterstützersysteme müssen zur Verfügung stehen, um bei Problemen schnell reagieren zu können. Hier gibt es noch entscheidenden Nachholbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Schulen selbstständiger und eigenverantwortlicher arbeiten können, mehr Freiräume erhalten, muss aber auch die Transparenz der Ergebnisse gewährleistet sein. Die externe Evaluation war in meinem Wirkungsgebiet akzeptiert und anerkannt. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass dieses Instrument auf ein Minimum reduziert wurde. Nur an den Ergebnissen von Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten und Prüfungen eine Schule zu bewerten, ohne die besondere Situation vor Ort zu ken-

nen, ist viel zu kurz gegriffen und wird vielen Schulen damit auch nicht gerecht.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Uns muss es gemeinsam gelingen, in den nächsten Jahren ein Leitbild von Schule, wo die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen, zu entwickeln und vor allem auch umzusetzen. Bei zurzeit stagnierenden und in einigen Jahren rückläufigen Schülerzahlen benötigen wir ein Schulnetz, das auch zukünftig leistungsfähig ist, das den ländlichen Raum genauso berücksichtigt wie die Bedingungen in einem Neubaugebiet einer Stadt.

Das Allerwichtigste ist aber, dass wir in den anstehenden Diskussionen, und da denke ich, sind wir uns alle einig hier in diesem Hause, in den verschiedensten Bereichen der Schule möglichst viele mitnehmen und alles gründlich vorbereiten. Die finanziellen Ressourcen müssen richtig eingesetzt und gegebenenfalls bei Bedarf erhöht werden. Auch die Schulträger, ich hatte in der letzten Woche auch mehrere Gespräche mit Bürgermeistern kleinerer Orte, brauchen klare Vorgaben, um ihre knappen finanziellen Mittel auch richtig einzusetzen.

Aus meiner Sicht gibt es folgende Knackpunkte bei der Weiterentwicklung der Selbstständigen Schule, der Minister erwähnte das schon: eine zielgerichtete Personalentwicklung, die Finanzmittelbewirtschaftung sowie die Bestandsfähigkeit der Schule durch rückläufige Schülerzahlen. Dem aber stehen jetzt noch gegenüber das gültige Lehrpersonalkonzept und die unterschiedliche Einstellung der einzelnen Schulträger bei der Ausstattung und Bewirtschaftung der Finanzen der Schulen sowie auch, und das, denke ich, wird auch ganz wichtig sein, das künftige Schulnetz in den neuen Großkreisen.

Im Arbeitskreis Bildung in unserer Fraktion haben wir das Thema „Evaluierung der Selbstständigen Schule“ bereits intensiv besprochen. Unser Vorschlag ist es, dass die ab Januar des kommenden Jahres eingesetzten Arbeitsgruppen „Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufes“ und „Einführung der Inklusion in den Schulen“ dieses Thema mit abarbeiten. Beide Arbeitsgruppen werden entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung und Entwicklung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern haben und damit natürlich auch für die Selbstständigen Schulen. Insofern sehen wir keinen Handlungsbedarf, ein zusätzliches Gremium zu schaffen.

Gleichwohl sind wir uns aber einig, dass wir zu einer zeitnahen Evaluierung der Selbstständigen Schule kommen müssen. Eine Auswertung der Ergebnisse sollte uns spätestens im vierten Quartal 2012 vorgelegt werden. Aus diesem Grund benötigen wir den vorliegenden Antrag zur Selbstständigen Schule nicht. Meine Fraktion wird diesen Antrag deshalb auch ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion. Und es hat auch ganz gut geklappt mit dem iPad, das hätte ich vorher nicht so gedacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki, für diese erste Rede.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel, den Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben, ist zweifellos und ohne Einschränkungen richtig. Schülerinnen und Schüler müssen von Anfang an die Möglichkeit haben, eine aktive Zivilgesellschaft zu erleben. Wie wir unsere Schulen heute gestalten, so wird sich später auch unsere gesamte Gesellschaft darstellen. Deswegen ist es selbstverständlich gut, wenn wir unseren Schulen mehr Selbstständigkeit geben. Nur, allein dadurch, dass wir etwas schaffen, das den Namen „Selbstständige Schule“ trägt, haben wir noch keine Garantie, dass daraus auch ein Erfolg wird. Einen Misserfolg können und dürfen wir uns an dieser Stelle jedoch nicht leisten.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist schon lange da.)

Eine Überprüfung, ob Ziele und Realität miteinander in Einklang stehen, so, wie es dieser Antrag verlangt, ist daher aus unserer Sicht dringend notwendig. Ein Einstieg in etwas Neues ist immer schwierig. Wo es wenige Erfahrungswerte gibt, kann es natürlich immer wieder zu Fehlern kommen. Das ist keine Katastrophe, solange man bereit ist, diese Fehler natürlich auch zu korrigieren.

Die hier geforderte Form der externen Evaluation, die über jene in der Verordnung und die, die hier Minister Brodkorb eben angesprochen hat, hinausgeht, setzt an wichtigen Stellen an, denn eine interne Evaluation beantwortet nur diese Frage: Wie ist die Qualität der Umsetzung innerhalb des vorgegebenen Rahmens? Die nächste Frage muss nun aber lauten: Stimmt auch der vorgegebene Rahmen? Hier bestehen Zweifel. Hier lohnt es sich daher, genau hinzuschauen. Und das betrifft eben nicht nur die von Ihnen angesprochene Personalhoheit, Herr Minister Brodkorb. Sind die Schulen auch wirklich so ausgestattet, dass sie den Weg einer Selbstständigen Schule sinnvoll beschreiten können? Sind die verfügbaren Mittel ausreichend? Ist das Personal ausreichend auf die neuen Aufgaben geschult? Sind die Schulen mit genügend Anrechnungstunden ausgestattet, die sie für zusätzliche Aufgaben benötigen? Sind die Freiräume für die Schulen insgesamt ausreichend? Können wir in der Praxis wirklich von Selbstständigkeit sprechen?

Einige Fragen, die aus den Schulen von Lehrern, Schülern und Eltern immer wieder gestellt werden, deuten darauf hin, dass manches Problem existiert. Eines dieser Probleme und Hindernisse ist, dass staatliche Schulen kein eigenes Konto führen dürfen. In der Praxis gibt es hier gerade eine Hilfskonstruktion, die bedeutet allerdings Mehraufwand und schafft Unsicherheit. Ein anderes Problem ist, dass langfristige Projekte, die eine Planung über mehrere Jahre hinaus erfordern, oft an der traditionellen Haushaltsführung Jahr für Jahr scheitern. Ein drittes Feld, die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer, unterliegen auch für Selbstständige Schulen weiterhin einer strikten Budgetierung. Ein sachlicher Grund für diese Begrenzung ist aber leider nicht erkennbar.

Die Selbstständige Schule muss sich derzeit weiter innerhalb von Grenzen bewegen, die eine Kultusbürokratie setzt. Eine wirksame Evaluation muss daher auch diese Konstruktion hinterfragen. Vielfach ist den Beteiligten nicht klar, wie Kompetenzen und Befugnisse verteilt sind. Eine ganz einfache Frage ist zum Beispiel: Wem untersteht an den Schulen eigentlich das technische Personal, ist es das Schulverwaltungsamt oder hat die Verantwor-

tung der Direktor einer Schule? Ein anderes Problem sind etwa die Eingriffe des Bildungsministeriums, wenn es um die Wahl von Unterrichtsmaterialien geht, so, wie es bei der Einführung der präventiven und inklusiven Grundschule vorgesehen war.

So, meine Damen und Herren, darf es nicht laufen. Unser Ziel hingegen muss sein: Wo es eine gute Idee gibt, darf diese nicht mehr an einem pauschalen und bürokratischen „So gehts nicht“ scheitern.

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, dass die Selbstständige Schule weiterentwickelt wird. Der größte Fehler wäre jetzt aber, die Korrektur von Mängeln zu unterlassen, sonst könnte am Ende der gesamte Prozess scheitern. Wir sind daher der Auffassung, diese Initiative ist wichtig und kommt zur richtigen Zeit. – Vielen Dank, Frau Oldenburg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Thema, dem Thema Schule, werden Sie mich vielleicht etwas nachdenklicher erleben als bei anderen Themen, weil ich schon sagen muss, auch mich bedrückt die Situation, die wir teilweise an Schulen haben, mich bedrücken Probleme, die dort auftreten.

(Stefan Köster, NPD:
Fragen Sie mal Herrn Tesch!)

Mich bedrückt auch, wenn planmäßig, wie bestellt sozusagen, sie die OZ heute Morgen aufmachen und die Überschrift lautet: „Chaos in den Klassen: Lehrer mit Förderschülern überfordert“. Da fragt man sich natürlich: Kann man diese Ausdrucksform von „Chaos“ überhaupt noch steigern?

(Udo Pastörs, NPD:
Die Steigerung wäre „Tesch“.)

Ich glaube, das ist doch etwas überzogen. Man kann sicherlich, und ich denke, da sind wir uns in diesem Hause hier einig, die Situation an unseren Schulen als schwierig betrachten. Man sollte, denke ich, der Fairness halber sagen, das ist ein Prozess, der sich über Jahre hinweg hinzieht. Frau Oldenburg hat ja auch schon mal so den Zeitrahmen benannt, wann das sozusagen losging. Ich glaube nicht, dass Minister Tesch zu der Zeit im Amt war. Es waren auch viele Akteure – und dazu zähle ich auch immer die Mitglieder der Landesregierung, aber auch Vertreter hier im Landtag, ob das jetzt ein Arbeitskreis Bildung der CDU oder auch der SPD ist – schon immer aktiv. Ich sehe das also als längeren Prozess.

Das, was Frau Oldenburg heute hier dargeboten hat, war zu Beginn für mich so eine Art verhaltene Abrechnung mit diesem Prozess, der bisher stattgefunden hat, auch mit den Fragen nach den Ursachen. Sie haben zumindest aus meiner Sicht, vielleicht kommt das nachher noch in der Diskussion, wenig Dinge angesprochen, die

Sie als Vision aus Sicht der LINKEN vielleicht im Bereich der Bildungspolitik hier in die Diskussion mit einbringen wollen, was aus meiner Sicht in Ordnung ist. Und das ist auch akzeptabel. Vorredner haben schon gesagt, dass wir dieses Angebot von Ihnen, dass Sie sich in den Prozess einbringen wollen, sehr gerne annehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Echt? Meinen Sie das ehrlich?
Ich bin überrascht.)

Ich denke nämlich auch, dass es ein Prozess ist, der es erfordert, dass alle gesellschaftlichen Gruppen – und dazu zähle ich eben auch die Opposition, Herr Ritter – sich hier beteiligen, um das, was Sie so heroisch auch immer wieder hier in den Fokus der Betrachtungen stellen, nämlich das Kind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind ja so was von dankbar,
dass wir mitarbeiten dürfen.)

dass wir alle daran arbeiten, dass im Bereich der Bildungspolitik dann Fortschritte erzielt werden. Wenn jetzt aber die GRÜNEN das auch versuchen so darzustellen, dass der Prozess erst heute beginnt, dann, glaube ich, werden wir dem nicht gerecht.

Herr Butzki hat aus meiner Sicht richtigerweise festgestellt, dass die Einführung der Selbstständigen Schule richtig war. Und insofern möchte ich auch mit gewissem Stolz an dieser Stelle sagen, dass dieser eigentliche Prozess dann auch unter einem CDU-Minister begonnen hat. Ich hoffe, auch in dieser Frage sind wir uns einig. Aber wenn die Einführung erfolgte und – so, wie es der Herr Minister auch aus meiner Sicht zieltreffend sozusagen beschrieben hat – es heute hier um eine Weiterführung geht, dann können wir bei so einem Antrag nicht so tun, als wenn es ein Neustart ist.

Und insofern ist es gut und richtig, dass Sie sich einbringen wollen in diesen Diskussionsprozess, unabhängig davon, sage ich vielleicht mal so etwas lax, wie dieser Antrag formuliert ist. Dieser Antrag bezieht sich ja auch im Kern wirklich mehr nur auf die Thematik „Selbstständige Schule“. Und ich glaube, wir alle stehen vor der Herausforderung, so, wie es im Koalitionsvertrag auch formuliert ist, nicht nur die Selbstständige Schule zu betrachten als einen wesentlichen Baustein, sondern, so, wie Sie unsere Koa-Vereinbarung ja hier vorgetragen haben, es geht eben auch um Integration, Inklusion, Attraktivität des Lehrerberufs et cetera, also dieses Gesamtpaket.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, wir sind viel globaler aufgestellt und Sie zu speziell, und das sind die Gründe, die alle dazu führen, dass wir den Antrag ablehnen müssen, und, und, und, oder, wir arbeiten bereits – das ist ja auch manchmal so der Klassiker –, aber das wird, ich will es gerne wiederholen, dieser Frage und diesem Prozess nicht gerecht. Und insofern möchte ich ganz einfach heute hier an dieser Stelle aufrufen, dass wir auch gemeinsam an diesem Thema arbeiten, ähnlich wie es vielleicht in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, dort auch parteiübergreifend einen Prozess in Gang zu bringen ...

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ein letzter Satz, dann würde ich sehr gerne auf Herrn Ritter antworten.

... und, wie es hier auch gelungen ist im Jahre 2006, mit einer Expertenkommission gemeinsam – und da war es eben so, dass die CDU damals dort noch in der Opposition war – diesen Weg „Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf den Weg zu bringen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der Abgeordnete Herr Renz lässt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter zu.

Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, lieber Kollege Renz.

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass die CDU schon immer für die Selbstständige Schule war. Das überrascht mich etwas, weil ich noch andere Diskussionen im Ohr habe. Ich bin ja schon ein paar Tage hier im Landtag.

(Egbert Liskow, CDU: Sie sollen
nicht bewerten, Sie sollen fragen.)

Aber können Sie mir vielleicht erklären – oder für Herrn Liskow, der ganz aufgeregt auf meine Frage wartet –, warum der vormalige Bildungsminister Henry Tesch ohne die Evaluation des Modellversuches „Selbstständige Schule“ abzuwarten und auszuwerten, dann einen völlig neuen Ansatz gefunden hat? Diese Frage wurde beim Bildungsminister Brodtkorb zwar angeschnitten, aber auch nicht hinreichend beantwortet. Vielleicht können Sie mir sagen, was die Motivation war, einen Modellversuch nicht auszuwerten und ein gänzlich anderes Konzept der Selbstständigen Schule auf den Weg zu bringen, wo wir heute viele Probleme sehen.

Torsten Renz, CDU: Ja, Herr Ritter, ich weiß jetzt nicht, welche Antwort Ihnen lieb ist, eine Umschreibung des Zustandes oder in welche Richtung wir jetzt auch generell diskutieren wollen. Ich habe hier eigentlich vonseiten der CDU-Fraktion so mal ein bisschen versucht, das Angebot zu machen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, wie man so schön sagt, in die richtige Richtung.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Geschwafel ist das!)

Und Sie haben genug Intelligenz, dass Sie die Antwort selbst kennen. Und ich bin, ehrlich gesagt, nicht bereit, weil es einfach so logisch und eindeutig ist – Frau Oldenburg hat den Prozess dargestellt –, hier jetzt nur noch nach hinten zu schauen. Vielleicht ist das auch der Grund, dass Herr Brodtkorb darauf auch nur bedingt eingegangen ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich schließe mich jetzt in dem Fall daran einfach an.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.

Peter Ritter, DIE LINKE: Würden Sie mir zustimmen, dass das Agieren des vormaligen Bildungsministers,

nicht erst die Evaluation des Modellversuches vorzunehmen, sondern etwas Neues anzufangen, dann der falsche Weg war und dass das die Ursache für die Probleme war, die wir jetzt mit der Selbstständigen Schule haben?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist doch die Antwort.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Ritter, ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass rückwärtsgewandte Politik uns in dieser Frage nur wenig voranbringt. Insofern glaube ich mit Blick in die Zukunft,

(Stefan Köster, NPD: Geben Sie
zu, dass das ein Totalausfall war!)

so, wie ich jetzt dazu aufgerufen habe, und ich werde das ja gleich noch weiter ausführen, was das Agieren im Bereich der Bildungspolitik betrifft, beginnend mit dem Jahre 2006. Bezüglich der Fraktionen, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Gedanke, den ich geäußert habe, war, dass wir 2006 auch aus Zeiten der Opposition heraus am 28. Juni, das war damals die letzte Sitzung der Legislaturperiode, einen gemeinsamen Weg beschritten haben, nämlich über so eine Expertenkommission im Bereich Bildung etwas auf den Weg zu bringen. Und die Leute, die im Bereich Bildungspolitik in den letzten Jahren hier Verantwortung getragen haben, die wissen eben, dass wir auch über den Prozess der letzten Legislaturperiode in der Gesamtheit immer wieder dieses Thema der Expertenkommission behandelt haben und auch erst im Juni 2011 dann abschließend hier in einer Debatte die Thematik bearbeitet haben.

Ich will aber auch noch mal etwas konkreter auf die Selbstständige Schule eingehen, weil es dann doch etwas den Kern Ihres Antrages trifft. Wenn Sie von einer umfassenden Evaluierung sprechen, aber gleichzeitig sagen, dass im Prinzip zum Schuljahr September 2009 – es ist ja konkret zum 1. September eingeführt worden – der Prozess der Einführung erst begonnen hat und wir jetzt im Prinzip zwei Jahre weiter sind, ist es, glaube ich, auch etwas vermessen, hier schon gleich von einer umfassenden Evaluierung zu sprechen.

Und die Vertreter der SPD und auch der LINKEN sind ja eigentlich aufgrund ihrer Erfahrung, dass sie direkt jetzt als Schulleiter aus der Praxis kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schulleiterin! Schulleiterin!)

vielleicht sogar noch etwas besser aufgestellt als andere hier im Hause, Herr Ritter. Und insofern wissen Sie dann ja auch, wenn die Einführung der Selbstständigen Schule als ein wesentlicher Baustein nach sich gezogen hat die Einführung von Schulprogrammen, dann ist das ja eben nicht am 1. September 2009 an allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, sondern in diesem Prozess, Schulprogramme zu entwickeln, da steckt ja auch ein Haufen Arbeit drin, erst mal nur die Zielstellung sozusagen zu definieren, die eigentliche Umsetzung folgt ja logischerweise, nachdem die Zielstellung, spricht das

Schulprogramm, verabschiedet wurde. Und insofern, glaube ich, ist es auch nicht gerechtfertigt, jetzt dann hier mit umfassender Evaluierung zu agieren, weil der Prozess angelaufen ist.

Und es ist ja auch nicht so, dass es ein Prozess im luftleeren Raum war. Wir haben unterschiedliche Dinge dort auf den Weg gebracht, einfließen lassen. Ich will nur mal beispielhaft nennen Fortbildungsangebote des Landes, die in Höhe von 1,2 Millionen Euro ausfinanziert wurden, die Fortbildungsangebote an den Schulen in Höhe von 1 Million oder auch die entsprechenden Budgets für besondere Lehrerleistungen, die ja auch noch mal in Höhe von 2,5 Millionen für den Zeitraum von 2010 bis 2012 zur Verfügung gestellt werden. Ich sehe auch eingebettet in diesen Prozess das Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes“. Und insofern erfolgte dann ja auch im Jahre 2010 eine Lehrerbefragung. Auch das wissen Sie. Ich glaube, es waren 400 Schulleiter, die befragt wurden in diesem Lande. Und ich sehe das auch schon als eine Begleitung, als Teil der Evaluierung.

Und es ist eben so, dass dieser positive Aspekt „Einführung der Selbstständigen Schule“ dann auch in den Umfragen deutlich wurde. Auch hier nur mal zwei, drei Zahlen: 73 Prozent der Schulleiter sehen die Selbstständige Schule als positiv, über 70 Prozent der Schulleiter fühlen sich gut auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Und so kann man natürlich noch einige weitere Bausteine hinzufügen, die zeigen, dass wir zumindest erst mal auf dem richtigen Weg sind. Und insofern möchte ich Sie einfach bitten, diesen Weg zu begleiten, dass auch die Selbstständige Schule eines Tages dann ein Erfolgsmodell wird.

Und politisch haben es in diesem Lande auch die Fraktionen dieses Landtages nicht geschafft, im Jahre 2011 diese Thematik aufzugreifen, denn es war so im Jahre 2011, dass der erste Bildungsbericht in diesem Lande vom Bildungsminister vorgelegt wurde. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist aus meiner Sicht ein fundierter Bericht. Ich muss aber auch kritisch anmerken, dass es nicht gelungen ist, auf Grundlage dieses Berichtes, den ich als Bestandteil auf dem Weg zur Selbstständigen Schule betrachte, hier eine politische Diskussion zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stellen Sie
sich mal vor, wir hätten das beantragt!)

Das hätten Sie machen sollen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja! Dann
hätten Sie gesagt, der Bericht liegt schon vor.)

Sie hätten dann als Opposition die Koalition zu einem Diskussionsprozess gezwungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

wenn Sie sich die Frage gestellt hätten, warum denn die Koalition so einen Bericht nicht vorlegt und nicht diskutiert. Ich weiß nicht, ob Sie damals überfordert waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Koalition,
ja. Die Koalition war überfordert.)

In Ihrem eigenen Wahlkampf, da gab es ja auch viel Irritationen mit Bewerbungen in einzelnen Wahlkreisen und Listen und so weiter. Das war ja genau die Zeit, Mai/Juni.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nee, nee, das war ja so die Zeit, Mai/Juni, wo wir aus meiner Sicht effektiv über diesen Bericht hätten diskutieren müssen, aber Ihr Bildungspolitiker war auf Abschiedstour. Sie hatten andere Probleme, wenn ich das mal vorsichtig umschreiben darf.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und trotzdem
hätten Sie den Antrag abgelehnt.)

Ich will einfach nur sagen, es wäre notwendig gewesen und es ist weiter notwendig, diese Dinge zu diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach hören Sie auf!)

weil das nämlich Bestandteil des Prozesses ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
so albern, was Sie hier aufführen!)

Jetzt ist es so, dass wir auch dies als Arbeitsgrundlage nutzen sollten und, wie angekündigt, uns dann in den entsprechenden Arbeitsgruppen einbringen sollten – dazu zähle ich uns alle –, dass wir uns dann auch eines Tages hier hinstellen können und vielleicht nicht mehr diese gewisse traurige Ernsthaftigkeit in die Diskussion einbringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, der Trauerkloß sind Sie aber.)

sondern selbstbewusst und positiv im Bereich Bildung nach vorne schauen und sagen: Jo, wir sind auf diesem Weg einen Schritt gemeinsam weitergekommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei Schritte
vorwärts, einen Schritt zurück.)

und werden erfolgreich weiter im Land Mecklenburg-Vorpommern Bildungspolitik betreiben. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube,
ich gehe einen Kaffee trinken.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine Bewertung der Verhältnisse an den Schulen hier in Mecklenburg und Vorpommern, die x-te, um die längst bekannten Missstände, die jeden Tag und heute Morgen ja auch wieder ganz groß seit Jahren nicht nur in den Zeitungen beschrieben sind. Ich glaube, es ist genug bewertet, es ist genug geredet. Was nötig ist, ist, dass Sie jetzt endlich handeln.

Und ich glaube auch, dass nicht unbedingt Lehrer, wie das Beispiel Tesch es uns ja deutlich vor Augen geführt hat, dafür Garant sind, dass Sie die Schulpolitik in diesem Lande zum Besseren wenden können. Die gesam-

ten Bewertungen der Verhältnisse in unseren Schulen hier in Mecklenburg und Vorpommern sind ein Dialog in erster Linie zwischen Lehrerkollegium und Bildungsministerium. Und die Eltern? Wo fanden die Eltern bei den sogenannten Evaluierungen, also Bewertungen, denn in der Bewertung der Verhältnisse in unseren Schulen Berücksichtigung?

Endlich wehren sich die Eltern lautstark gegen die sogenannte Inklusion, also jenen Wahnwitz, dass stark behinderte Kinder in den ersten zwei Jahren normal mit anderen Kindern unterrichtet werden. Hören Sie bitte hin, was die Eltern wollen, und dann wissen Sie, was Sie zu tun haben, denn die Eltern wollen keinen gemeinsamen Unterricht von stark behinderten Kindern mit nicht behinderten Kindern, nicht etwa, weil sie Diskriminierung praktizieren wollen, sondern weil ganz einfach die Überforderung des Lehrpersonals bei so einer schwierigen Aufgabenstellung ganz, ganz deutlich zutage tritt.

Es gibt nicht nur das Recht auf Chancengleichheit für Behinderte, was wir sehr wohl unterschreiben, aber es gibt auch bitte schön die Pflicht und das Recht der ganz Normalen und Gesunden und Leistungsfähigen, das Maximale und das Optimale geboten zu bekommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

damit die Leistungsfähigkeit unseres Volkes, unserer Volkswirtschaft

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

und unserer Kultur abgesichert ist. Also Schluss mit der Inklusion!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur
das Normale und das Gesunde.)

Die Eltern wollen keine Klassen mit 27 Kindern oder 30. Die Eltern wollen Schulen in der Nähe und kein Hin-und-her-Gekarre über zwei Stunden jeden Tag. Die Eltern wollen gut ausgebildete Lehrer und – das wurde ja hier immer wieder versprochen – die Weiterbildung der Lehrer. Tatsache ist, dass es bis heute, was die Grundschule angeht, nicht zu einem Konzept gelangt hat, wo sich die Lehrer dann auch praktisch weiterbilden konnten.

Ständig Forderungen, ständig Evaluierungen, ständiges Gequatsche und ständig die Entschuldigungen, die wir hier eben auch wieder gehört haben von der CDU, dass ja der Minister Tesch nicht mehr da sei, denn der habe Schuld. Aber jetzt haben wir ja einen neuen Bildungsminister, jetzt müssen wir mal neu bewerten, und dann werden wir die Sache schon richten. Sie vertagen die Probleme auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, obwohl in der Schule unsere Kinder nachweislich täglich mehr verdummen.

Wir stehen bundesweit und europaweit ziemlich ganz am Ende der Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems. Und daran wird sich durch eine neue Evaluierung nichts ändern, die hier wieder einmal gefordert wird – auch noch von einer Lehrerin, die doch wirklich nur hinhören und hinschauen müsste, was die Eltern fordern – und vollkommen fehl am Platze ist. Wir haben genug bewertet. Die Tatsachen liegen auf dem Tisch. Machen Sie Nägel mit Köpfen! Exekutieren Sie das, was die Eltern zu Recht verlangen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Udo am
Morgen bringt Kummer und Sorgen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordnete Pastörs, ich weise Ihre diskriminierenden Äußerungen insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auf das Entschiedenste zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe niemanden
diskriminiert, das ist in Ihrer Fantasie.)

Das Wort hat jetzt Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, global ist doch wirklich nicht, wenn man die Arbeitsgruppe nennt „Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes“. Global ist, wenn wir diesen Antrag in unseren Bildungsausschuss überweisen und fragen: Wie muss die Arbeitsgruppe heißen? Welche Unterpunkte müssen dabei bedacht werden?

(Udo Pastörs, NPD:
Hören Sie auf die Eltern!)

Die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes ist nur ein kleiner Teil, es ist ein kleiner Teil von dem, was wir alles vorhaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn ich auch neu im Parlament bin, weiß ich aber, was diese politischen Entscheidungen hier in der schulischen Praxis bewirken. Das habe ich Tausend Tage erlebt, das habe ich täglich erlebt, wenn ich mit meinen ohnmächtigen Kollegen, die vor den 64 Verordnungen, Erlassen, die wir haben, irgendwann doch kapitulieren und sagen: Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr.

(Torsten Renz, CDU:
Das zweifle ich auch nicht an.)

Das können wir nicht machen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr
habt nichts Besseres verdient.
Dann wehrt euch dagegen!)

Unsere Arbeitsgruppe, wenn wir die Selbstständige Schule evaluieren wollen, dann müssen wir wirklich überlegen, was alles da rein muss. Das ist mir jetzt nicht weit genug. Sie heißt „Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes“ und soll dann anderes umfassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das glaube ich auch, was Herr Brodkorb gesagt hat. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber wir müssen dann sagen, es gibt meinerwegen die Arbeitsgruppe „Evaluation der Selbstständigen Schule“, und da gibt es dann diese verschiedenen Schwerpunkte. Jetzt von der Attraktivität des Lehrerberufes auszugehen und das andere als Beiwerk zu nehmen, das finde ich nicht gut. Und es ist in Ordnung, wenn wir die Sorgen und Unzufriedenheiten jetzt verdammt noch mal nicht mehr ignorieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so, jetzt wollen Sie
es vorziehen. Haben Sie es bis jetzt getan?)

Aber wir müssen auf das hören, was an den Schulen wirklich da ist.

Und Schulprogramme, Herr Renz, mussten bereits im September 2009 eingeführt werden und im Dezember 2009 mussten alle Schulen ihre Schulprogramme bei den staatlichen Schulämtern abgegeben haben.

(Torsten Renz, CDU: Dann haben
wir effektiv eineinhalb Jahre.)

So, das heißt, ...

Nein.

Aber sie mussten sofort etwas machen. Wir hatten kein Konzept.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das ist allerdings richtig.)

Alles musste im Vorfeld gemacht werden.

Und, Herr Brodkorb, es gibt keine externe Evaluation. Lassen Sie sich den Bären von Ihrem Ministerium nicht aufbinden. Seit dem vergangenen Schuljahr gibt es keine externe Evaluation mehr an den Schulen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die ist nicht mehr da. Das gibt es nicht, und da müssen wir uns jetzt auch nicht irgendetwas vormachen. 2007/2008 sollten die Schulleiterinnen und Schulleiter fortgebildet werden für – so steht es auch in der Broschüre – die Selbstständige Schule.

(Udo Pastörs, NPD:
Nichts ist geschehen.)

Im September 2008 kam die externe Evaluation zu mir an die Schule. Ich musste alles fertig haben, alles, was gefordert war.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Aber die Schulleiterfortbildung hatte ich im Dezember 2009 und im Januar 2010.

So sieht die Praxis aus. Wir müssen alles fertig haben, bevor überhaupt ein Konzept greifen kann, ohne dass wir fortgebildet werden. Und da gibt es die ganz großen Diskrepanzen und dadurch kommt eben dieser Sand ins Getriebe. Es steht zwar in der Broschüre, wie viel externe Evaluationen im vergangenen Jahr noch durchgeführt werden sollten, aber die sind einfach nicht durchgeführt worden. Die gibt es ...

(Torsten Renz, CDU: Aus dem
Bericht wissen Sie doch, dass
daraus hervorgeht, dass das ein
Schwerpunkt für die Zukunft ist.)

Nein, Herr Renz, ich möchte Ihnen sagen, dass das, was Sie hier hören, was Ihnen gesagt wird, nicht immer die Realität ist, und darauf müssen wir achten. Und deswegen müssen wir das jetzt ganz, ganz umfangreich ma-

chen. Und da müssen wir alle zusammen an einem Strang ziehen und dürfen uns hier nicht von irgendwelchen Sachen, die das Ministerium sagt, irgendwo beeinflussen lassen. Das ist nicht immer die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich Ihnen sage, dass ein Kind, was an meiner Schule aus Rumänien kommt, kein einziges Wort Deutsch spricht, dann bekomme ich für dieses Kind nach mehreren Monaten eine halbe Schulstunde. Das sind 22,5 Minuten. 22,5 Minuten in der Woche habe ich dafür, dem Kind die deutsche Sprache beizubringen. Da hat es doch noch nicht mal seine Sachen ausgepackt und dann sind die 20 Minuten rum.

(Udo Pastörs, NPD:
Wie viel bekommen Sie denn für
deutsche Kinder, die benachteiligt
sind in der Sprachfähigkeit?
Gar nichts! Das ist die Tatsache.)

Herr Pastörs, wenn das stimmt, was in Ihrem Wahlprogramm steht,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

dass die deutschen Kinder benachteiligt sind dadurch, dass ausländische Kinder in den Klassen sind

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das ist nachgewiesen!
Das ist nachgewiesen!)

und die deutschen Kinder dadurch nicht lernen können und dumm werden, dann scheinen Sie die einzigen Deutschen jeweils in Ihren Klassen gewesen zu sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja! Das hat mit der
Tatsache zwar nichts zu tun, hört sich aber
gut an, was Sie da losposaunt haben.
Und so was steht am Rednerpult zurzeit! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, jetzt ist er aber
neidisch, der Arme! Klein Udo ist traurig!)

Wenn unsere Kinder diagnostiziert werden, da unterscheidet sich auch Theorie von Praxis.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dann bekommen wir eventuell, ich habe ein Kind gerade gehabt mit dem Förderschwerpunkt Lernen, es wurde diagnostiziert, 3,5 Stunden Förderbedarf. Dann wird aber gegengerechnet. Dieses Kind bekommt schon 1,8 Stunden durch die schülerbezogene Stundenzuweisung. Die werden von den 3,5 Förderstunden abgezogen, dann wird noch zweimal abgerundet, und wenn ich Glück habe, habe ich 1,5 Stunden für ein Kind, was normalerweise, wenn wir die Inklusion nicht vorantreiben würden, an der Förderschule unterrichtet worden wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Und das
wäre richtig. Da gehört es auch hin.)

1,5 Stunden in der Woche! Das ist die Realität und so kann es nicht sein.

(Torsten Renz, CDU: Aber so können wir nicht
die Inklusion auseinandernehmen. Dass es
da noch mehr Probleme gibt, das wissen
wir. Da gibt es noch mehr Probleme. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Diese Arbeitsgruppe ...

Nein, das ist nicht Inklusion. Der befindet sich in der 8. Klasse. Wir müssen einfach, Herr Renz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch
gut so, dass eine Fachfrau spricht.)

erkennen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Probleme global sind, und daran müssen wir dann unser Handeln ausrichten.

(Udo Pastörs, NPD:
Wo sind Sie denn zur Schule
gegangen? Probleme sind global!)

Und deswegen bitte ich Sie, dass wir das noch einmal durchdenken und sagen, was muss in unsere beiden Arbeitsgruppen rein, welche Schwerpunkte. Bitte überweisen Sie diesen Antrag in den Ausschuss, damit wir Nägel mit Köpfen machen

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn.)

und damit wir nicht die Kinder,

(Torsten Renz, CDU: Wir wollen
mit Ihnen zusammenarbeiten. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Im Ausschuss.)

auf deren Rücken wir hier jetzt streiten,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

aus den Augen verlieren.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Doch! Aus
den Augen! Vergessen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/160.

Im Rahmen der Debatte ist durch die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE beantragt worden, diesen Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Das lasse ich zunächst abstimmen. Wer stimmt für diese Überweisung? – Wer stimmt dagegen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: So weit zur
Zusammenarbeit mit der Opposition! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Bitte halten Sie sich zurück!

Damit ist der Antrag, der hier mündlich vorgetragen wurde, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst auf Drucksache 6/160. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/160 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Asbestentsorgung Ihlenberg nur noch in vorgeschriebenen Big-Bags, auf Drucksache 6/172.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Asbestentsorgung Ihlenberg nur
noch in vorgeschriebenen Big-Bags
– Drucksache 6/172 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

In Deutschland sterben jährlich 1.400 Menschen, weil sie Asbest eingeatmet haben. Das ist wahrlich kein schöner Tod, Asbestose. Das sind mehr Leute, als jährlich durch Berufsunfälle auf dem Weg zur Arbeit zu Tode kommen.

Im Fernsehbericht „Menschen und Schlagzeilen“ des NDR am Dienstag, dem 8. November 2011, kamen mehrere Zeitzeugen vor Ort in Wunstorf-Luthe zu Wort, die das Vorhandensein von hochgefährlichen Asbeststäuben, also hier schwach gebundenem beziehungsweise gar nicht gebundenem Asbest, bestätigten. Darüber gibt es mittlerweile sogar eidesstattliche Erklärungen, die uns vorliegen.

Für Asbest gibt es gar keine Grenzwerte mehr und für seinen Transport sind in der Regel Big Bags vorgeschrieben. Diese Vorschriften können auch problemlos in Mecklenburg-Vorpommern erlassen werden. Von daher fordern wir die Landesregierung auf, für ihre landeseigene Deponie eine Regelung zu treffen, Asbestabfälle nur noch in den dafür vorgesehenen Big Bags zu transportieren und auch vor Ort abzulagern, zu deponieren. Es wäre doch einmalig in Deutschland eine solche große Menge von Asbestmüll, 145.000 Tonnen. Andere sagen, es ist eine Mindestmenge und sie gehen von wesentlich mehr aus. Dies nur in ganz loser Schüttung mit Schaum bedeckt, mit einer Plane bedeckt auf Muldenkippern über

einen so weiten Weg von 250 Kilometern zu transportieren, das ist in unseren Augen ein klarer Rechtsverstoß. Hier dürfen keine Tatsachen geschaffen werden.

So hat auch das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Beschluss vom 20.02.2009 festgestellt, dass der Verweis auf die Ausnahmenvorschrift 168 ADR nicht zu überzeugen vermag. Der zu transportierende Asbest liegt eben zum Teil auch als Staub vor. Uns liegen hier entsprechende Berichte vor, die wir gern zur Verfügung stellen.

Im aktuell vorliegenden Fall, der Transport von mindestens 145.000 Tonnen Asbestmüll, liegt nach Auffassung von Experten eine mangelnde Charakterisierung der einzulagernden Stoffe vor, sodass wir das TÜV-Gutachten hier infrage zu stellen haben,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist ja auch nicht von Ihnen.)

und es ist eben keine Transportsicherheit gewährleistet. Nach neuesten Erkenntnissen war der TÜV Nord gar nicht frei in seiner Auswahl der Proben und zudem lediglich für die Probenahme akkreditiert. Für die Auswertung der Proben hat er überhaupt keine Akkreditierung gehabt. Das lassen Sie sich auf der Zunge zergehen! Hier ist mein Bild vom TÜV wirklich gestört worden.

(Udo Pastörs, NPD: Da
kann der TÜV nichts für.)

Laut VDI 3492 dürfen bei einer Luftfeuchtigkeit oberhalb von 70 Prozent gar keine Messungen durchgeführt werden. Es sind insgesamt sechs Messungen durchgeführt worden. Drei Wege hin, drei Wege zurück und jedes Mal lag die Luftfeuchtigkeit nicht oberhalb von 70, sie lag oberhalb von 90 Prozent, meine Damen und Herren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Skandal!)

Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich für die Gesundheit unserer Menschen hier im Lande, die Transporte durchzuführen.

Erst auf ganz massiven Druck hin vonseiten der Öffentlichkeit und auch vonseiten der Bürgerinitiativen beschloss das Kabinett am Dienstag, dem 29.11., die Transporte erneut zu stoppen. Da sind wir froh, dass das erfolgt ist, das ist gut. Und sie wollen ein eigenes Rechtsgutachten zur umstrittenen Entsorgung des asbesthaltigen Materials per Lkw in Auftrag geben.

Es wird aber nicht ausreichen, die Transporte erneut zu prüfen. Vielmehr ist endlich eine unabhängige Analyse, meine Damen und Herren, des zu transportierenden Asbestmaterials erforderlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen endlich wissen, was da eigentlich transportiert wird. Es wird kolportiert, dass hier Asbestzementschlamm transportiert wird. Wie viel Asbestzementscherben oder vor allen Dingen auch Asbestzementstäube sind dabei? Das wird immer hier außen vor gelassen.

Bisher hatte es den Anschein, dass wirtschaftliche Interessen eine größere Rolle spielen als die Gesundheit.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist eine Unterstellung. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es hatte den Anschein, habe ich gesagt, dass die wirtschaftlichen Interessen eine größere Rolle spielen

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die
Wesensart der BRD, dass das so ist.)

als die Gesundheit der Menschen in unserem Land. Hier darf sich insbesondere unsere Sozialministerin Manuela Schwesig nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern von daher die Landesregierung auf, das Transportmoratorium so lange zu verlängern, bis die Charakterisierung der einzulagernden und zu transportierenden Stoffe ganz eindeutig geklärt ist und klar ist, wie die Asbestabfälle transportiert, eingelagert und auch gesichert werden müssen. Wir stellen den Antrag, diese Sache auch angesichts der Komplexität in die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Ich bitte um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die geplanten Transporte beschäftigen uns. Wir nehmen als Landesregierung die von Anwohnern und Umweltschützern

(Udo Pastörs, NPD: Sehr ernst.)

geäußerten Bedenken sehr ernst. Man muss eigentlich nicht betonen, dass bei den anstehenden Prüfungen und Erwägungen der Landesregierung der Schutz der Bürgerinnen und Bürger an vorderster Stelle steht. Aber ich will hier noch einmal eindeutig klarstellen, dass Asbesttransporte, die eine nicht hinnehmbare Gefährdung unserer Bevölkerung zur Folge hätten, in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfinden werden, meine Damen und Herren, auch von den GRÜNEN, noch mal an Ihre Adresse.

Zum TÜV-Gutachten: Für den Transport des asbesthaltigen Schlammes wurden Ende Oktober und Anfang November Testfahrten durchgeführt. Dabei sollte untersucht werden, ob während des Transportes Faserfreisetzungen über den tolerierbaren Richtwerten erfolgen. Das Gutachten des damit beauftragten Technischen Überwachungsvereins, TÜV, wurde in der 47. Kalenderwoche fertiggestellt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass es während der Testfahrten zu keinen Faserfreisetzungen kam, die den Wert der geringen Exposition gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe, Asbest: Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, überschreiten. Nach Ansicht des TÜV konnte bei den untersuchten

Transporten keine Freisetzung von gefährlichen Mengen festgestellt werden, so der TÜV in Niedersachsen.

Die niedersächsischen Behörden haben das TÜV-Gutachten geprüft und halten die Sondervorschrift 168 ADR für anwendbar und damit den Verzicht auf Big Bags für zulässig. Es seien aus niedersächsischer Sicht keine belastbaren Gründe zu erkennen, die eine Untersagung des Transportes in loser Schüttung rechtfertigen würden. Bei Beginn der Transporte soll vorsorglich jeder zehnte Transport messtechnisch überwacht werden, sobald Asbestmaterial mit höheren Anteilen vermutet wird.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, hat trotz dieser Ergebnisse entschieden, ein eigenes Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Es soll klären, ob die vorgesehenen Transporte des asbesthaltigen Schlammes mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Damit soll das höchstmögliche Maß an Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt werden. Das Rechtsgutachten ist in dieser Woche in Auftrag gegeben worden durch das Wirtschaftsministerium in Absprache mit dem Finanzministerium und der Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren, die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Kollegen aus Berlin wurde beauftragt, dieses Rechtsgutachten zu erstellen, und zwar so schnell wie möglich. Es soll etwa Mitte Januar nächsten Jahres vorliegen.

Meine Damen und Herren, damit ist eine wichtige Entscheidung auch im Interesse der GRÜNEN, der Bürgerinnen und Bürger, aller Fraktionen hier im Landtag gefallen. Wir haben ein hohes Interesse daran, bestehende Zweifel an den geplanten Transporten auf allen Seiten schnellstmöglich auszuräumen und das rechtlich geforderte Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Das Rechtsgutachten soll weitere Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern vermeiden, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat immer gesagt, dass die Transporte nur stattfinden können, wenn sie mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Dieses Höchstmaß an rechtlicher Gewissheit soll nun erzielt werden. Die Landesregierung hat die Betreiberin der Deponie Ihlenberg derweil aufgefordert, bis zur Erstellung dieses Gutachtens keine Asbestanlieferungen aus Niedersachsen anzunehmen, meine Damen und Herren. Erst nach Vorliegen des Rechtsgutachtens wird über das weitere Verfahren entschieden. Wir nehmen also keine Ergebnisse vorweg. Daher besteht für den Antrag, den die GRÜNEN gestellt haben, ein Transportmoratorium zu erlassen, kein Bedarf. Das Kabinett wird darüber entscheiden, wie zu verfahren ist, und zwar nach Auswertung und Abwägung aller Dinge, die im Gutachten aufgeschrieben und dann auch verwertbar sind.

Ich muss hier noch einmal darauf hinweisen, dass die Deponie Ihlenberg grundsätzlich geeignet ist, Asbestabfälle anzunehmen und einzulagern. Sie ist der Deponiekategorie III zugeordnet. Deponien der Kategorie III sind geeignet, um darauf asbesthaltige Abfälle abzulagern. Dies gilt natürlich auch, wenn die Abfälle aus anderen Bundesländern stammen. Es ist in den abfallrechtlichen Fachgremien zudem anerkannt, dass asbesthaltige Abfälle in geeigneten Fällen auch unverpackt abgelagert werden können. Über den Fachverband und Fachverband dieser Expertengruppen wird sich die Landesregierung nicht ohne weitere Prüfungen hinwegsetzen.

Zur Verpackung: Ob die Asbestabfälle während des Transportes einer Verpackung bedürfen, wird bei dem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten, meine Damen und Herren der GRÜNEN, eindeutig Prüfauftrag sein und ist extra auch mit dem Gutachter verabredet.

Meine Damen und Herren, Transparenz, ein wichtiges Gebot der Stunde. Wir werden als Landesregierung auch im weiteren Verfahren alles veranlassen, was erforderlich und angemessen ist. Das tun wir mit der gebotenen Transparenz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das legt er fest, was Transparenz ist.)

Die Gestaltung und Absicherung eines öffentlich nachvollziehbaren und rechtssicheren Verfahrens wird die Landesregierung auch im Weiteren als Grundlage ihres Handelns sehen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Jaeger? (Zustimmung)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Würde es Ihre Einschätzung der Zulässigkeit der Transporte infrage stellen, wenn es sich als wahr herausstellt, dass die Messungen bei einer Luftfeuchtigkeit von über 90 Prozent stattfanden, obwohl eine maximale Luftfeuchtigkeit von 70 Prozent Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Messung gewesen wäre? – Danke.

Minister Harry Glawe: Also, Herr Jaeger, all diese Dinge sind im Gutachten zu erwarten. Wir werden dieses Gutachten auswerten und wenn Recht gebrochen ist, werden wir darauf reagieren. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir bis Mitte Januar, da sind keine Transporte zu erwarten, auch nicht weiter die Diskussion führen, sondern tatsächlich dann in medias res gehen, das Gutachten auswerten und die Entscheidung fällen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke für die Antwort.

Minister Harry Glawe: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während die Fraktion der GRÜNEN noch in der vergangenen Landtagssitzung einen generellen Transportstopp von Asbestabfällen und deren Ablagerung auf der Deponie Ihlenberg per Landtagsbeschluss grundsätzlich herbeiführen wollte, liegt uns heute, nur vier Wochen später, ein Antrag eben derselben Fraktion vor, doch bitte die Asbestentsorgung auf dem Ihlenberg nur in sogenannten Big Bags, also, auf Deutsch, in großen Plastiksäcken zuzulassen. Und während vor einem Monat noch in eben diesem Plenarsaal seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verwiesen wurde, dass eine sichere

Transport- und Entsorgungslösung für Asbeststoffe grundsätzlich nicht bestünde, soll jetzt ein Transport in Kunststoffsäcken die Gefahr bannen.

Man muss sich fragen, sehr geehrte Kollegen, ob nach entsprechender Medienwirksamkeit ihrer bisherigen Anträge die GRÜNEN nunmehr zumindest teilweise ihren Frieden mit der Asbestablagerung auf dem Ihlenberg gemacht haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine sehr individuelle Interpretation.)

Herr Suhr, ich kann auch in meiner individuellen Interpretation noch weiter gehen, weil da fand ich es doch,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fürchte ich. Das fürchte ich.)

da fand ich es doch, Herr Kollege Suhr, ganz interessant – und vielleicht hat das dann ja auch zu dem Meinungswandel beigetragen –, da fand ich es doch ganz interessant, wenn ich heute im „Medienspiegel“ einen Bericht aus der taz sehe vom 16.12., wo der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Niedersachsen befragt wird oder interviewt wird. Und eine Frage, die ihm gestellt wurde, lautet dann, ich erlaube mir zu zitieren: „Niedersachsen unterhält keine eigene Sondermülldeponie. Wollen Sie über alle Altlasten Hallen bauen oder sie doch nach Mecklenburg-Vorpommern karren?“ Und dann die Antwort: „Das kann man so pauschal nicht sagen, jeder Fall muss einzeln bewertet werden. Grundsätzlich ist es aber sinnvoll, wenn die Bundesländer kooperieren, nicht jedes Land muss alles haben. Einige wenige zentrale Sondermülldeponien sind ökologisch und ökonomisch durchaus sinnvoll, auch wenn das bisweilen Abfalltransporte bedeutet.“ Soweit das Zitat.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist keine Interpretation, das ist ein Zitat Ihres Fraktionskollegen aus Niedersachsen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Des Kollegen erster Satz.)

Genau.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und jetzt kommt die Interpretation. Also vor dem Hintergrund, wenn man jetzt bösartig sein wollte, Herr Kollege Suhr, was ich nie bin, wenn man jetzt bösartig sein wollte,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee, nee.)

könnte man natürlich den Meinungswandel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der letzten Landtagssitzung zu dieser Landtagssitzung vielleicht auch damit begründen. Aber da haben Sie recht, das ist eine Interpretationsfrage.

Aber um vielleicht noch mal auf den Antrag hier zurückzukommen. Sie sind ja jetzt den nächsten Schritt gegangen und auch bei Ihnen geht es nicht mehr um die Frage, ob denn tatsächlich hier Abfall- oder Asbesttransporte auf den Ihlenberg grundsätzlich abgelehnt werden. Auch hier

geht es ja dann offensichtlich bei Ihnen jetzt nicht mehr um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie.

Und vor dem Hintergrund bin ich dann gespannt, ob wir auf der nächsten Landtagssitzung nicht vielleicht einen Antrag eben Ihrer Fraktion haben werden, der für den Transport der Asbeststoffe lediglich auf eine erforderliche Abdeckung mit Leinensäcken abstellt, immer nach dem Motto „Jute statt Plastik“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das zeigt
Ihre Kompetenz zu dem Thema. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Jaeger, zu der Kompetenz kommen wir jetzt.

Meine Damen und Herren, um dann vielleicht mal auf die Landtagssitzung im November zurückzukommen: Meine Fraktion hat in der Novembersitzung klargestellt und das auch hier geäußert – das können Sie in entsprechenden Plenarprotokollen nachlesen –, dass es im Interesse der Menschen in unserem Land eben sinnvoller ist, die rechtlichen Möglichkeiten, die dem Land tatsächlich zur Verfügung stehen, zu nutzen, anstatt den Eindruck zu erwecken, dass das Land auf eine grundsätzlich in Niedersachsen zu treffende Transportentscheidung ohne Weiteres Einfluss nehmen könnte, um einen Transport auf diese Weise grundsätzlich und dauerhaft zu verhindern.

Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird deutlich, dass verantwortungsbewusste Politik eben nicht in der populistischen Aufnahme der grundsätzlich berechtigten Sorgen von Menschen in unserem Land besteht,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn es berechtigt ist,
dann ist es nicht populistisch. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern in der Beantwortung der Frage, was kann, was muss in diesem Land tatsächlich getan werden, um diesen Bedenken gerecht zu werden.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich selber habe bereits in der letzten Landtagssitzung ausdrücklich erklärt, dass das Land gerade vor dem Hintergrund seiner eigenen Verantwortung für den Entsorgungsstandort besser daran tut, die hier im Rahmen der Ablagerung bestehenden rechtlichen Anforderungen extensiv im Interesse der dort lebenden Menschen auszulegen und auszunutzen, als sich eventuell Rechte anderer als zuständige Transportgenehmigungsbehörde anzumaßen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt
doch niedrigst anzuwendende Standards.)

Die Landesregierung, Herr Kollege Jaeger, hat nunmehr – und meine Fraktion begrüßt das ausdrücklich – den einzig Erfolg versprechenden Weg gewählt und ein Gutachten in Auftrag gegeben, das prüfen soll, ob neben der Art und Weise des Transportes des asbesthaltigen Schlammes bei dem zwangsläufig dazugehörigen Entladevorgang auf der Deponie Ihlenberg die Einhaltung der geltenden

rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Gesundheitsschutz-, immissionsschutz-, arbeitsschutz-, gefahrstoff-, gefahrgut- und abfallrechtlichen Rechtsvorschriften bei dem Antransport, in jeder denkbaren Weise gewährleistet wird.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn dann einer Ihrer Kollegen, Herr Suhr, der Ministerin Schwesig hier den Vorwurf macht, obwohl sie auf der heutigen Landtagssitzung entschuldigt ist, weil sie andere Termine wahrnimmt, dass sie sich vor diesem Thema drücken würde, dann ist das nicht nur unkollegial, dann entbehrt das auch wirklich jeder Grundlage für eine vernünftige Diskussion in diesem Haus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle noch ein weiteres Zitat, und zwar ein Zitat der entsprechenden Pressemitteilung der Landesregierung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beauftragung des Gutachtens, das hier auch eben von Herrn Minister Glawe ja schon angesprochen worden ist, und da heißt es in der Pressemitteilung: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Sondermüll am besten auf dafür vorgesehene Deponien wie dem Ihlenberg eingelagert wird. Allerdings kann der Müll natürlich nur dorthin transportiert werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.“ Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem ist vom Grundsatz her nichts mehr hinzuzufügen.

Und sollte bei der entsprechenden Feststellung durch die Begutachtung dann auch festgestellt werden, dass bereits ein Transport der betreffenden Gefahrgutstoffe rechtlich bedenklich ist, dann wird sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Land wohl niemand, außer vielleicht der Geschäftsführung der Deponie Ihlenberg, wirklich darüber beklagen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das gilt insbesondere dann auch für Sie aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein umfassender Kenntnisstand ist in dieser wie in jeder anderen Angelegenheit die beste Grundlage, um Entscheidungen im Interesse der Betroffenen und aller Beteiligten zu treffen. Und damit das Land dann entsprechend die Entscheidung treffen kann, ist es halt auch sinnvoll, zuerst zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen denn tatsächlich diese Asbeststoffe auf der Deponie Ihlenberg gelagert und dorthin transportiert werden können.

Es wäre daher schön gewesen, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Anfang an einen solchen Weg mitgewählt hätte, anstatt mit populistischen Forderungen Erwartungen bei den Anwohnern der Deponie Ihlenberg zu wecken, die seitens des Landes möglicherweise nicht erfüllt werden können. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90, Sie müssen den Menschen vor Ort im Kreis Nordwestmecklenburg und in der Region Ihlenberg erklären, wieso Sie vor vier Wochen noch der festen Überzeugung waren, dass es grundsätzlich nicht sein kann, dass Asbesttransporte dort auf den Ihlenberg stattfinden, und heute von Ihnen ein Antrag kommt, dass solche Transporte zwar nicht grundsätzlich abgelehnt werden können, aber dann entsprechend nur in den vorgesehenen Big Bags.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Glawe hat eben deutlich gemacht, dass die Landesregierung alle in ihrem Rahmen bestehenden Möglichkeiten ausnutzt, um tatsächlich zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine gefahrungsfreie Entsorgung auf der Sondermülldeponie Ihlenberg stattfinden kann, und, sollte das nicht der Fall sein, dann entsprechend auch die Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende Annahme nicht vorzunehmen.

Wir alle sollten vielleicht auch tatsächlich die Gelegenheit finden, dieses Ergebnis der Begutachtung abzuwarten, um dann die Entscheidung, die die Landesregierung getroffen hat, je nach der politischen Couleur, die wir vertreten, zu diskutieren. Das wären wir diesem Land schuldig, das wären wir auch den Menschen auf dem Ihlenberg oder am Ihlenberg schuldig und das wäre wahrscheinlich auch eine vernünftige oder die vernünftigste Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesem ganzen Thema.

Und allein vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Unruhe vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf
von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer wieder fast ein Genuss, Herrn Schulte hier seine süffisanten Pfeile abschießen zu hören.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, Genuss, Genuss?!)

Ja, in Anführung können Sie das gern auch nehmen.

Und auch die Aussage des Ministers, das Kabinett entscheidet und wir brauchen eigentlich gar nicht mehr darüber zu reden – na gut. Wozu brauchen wir den Landtag überhaupt noch?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
so wie zu Ihrer Regierungszeit. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kokert, können Sie sich noch daran erinnern? Sie haben ein selbstbewusstes Parlament gefordert.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat sich
Herr Methling ja auch immer hingestellt
und genau das Gleiche erzählt.)

Dieser Forderung kommen wir nach.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Ich kritisiere ja auch
nicht den Antrag. – Glocke der Vizepräsidentin)

Aber nun zum Thema: Die beabsichtigte Überführung von Asbestschlämmen und Asbestscherben aus Niedersachsen nach Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist ein Politikum und erhitzt seit über sechs Wochen die Gemüter. Mir ist nach wie vor unbegreiflich, dass die Brisanz des Vorhabens nicht bereits im Ausschreibungsverfahren und beim Auftragszuschlag erkannt und richtig bewertet worden ist. Immerhin geht es darum, eine ganze Asbestfabrikhalde umzulagern, und das ist eben nicht, Herr Schulte, irgendeine Altlast, sondern es geht darum, über 150.000, wahrscheinlich über 150.000 Tonnen Schlamm, Staub und Asbestscherben zu bewegen – der größte Sondermülltransport Deutschlands.

Das ist weit entfernt von einem Routineauftrag, aber weder der Aufsichtsrat noch die Landesregierung wurden eingeschaltet. Ich vermisse zum Beispiel, dass Wirtschaftsministerium und Deponieleitung diesen Fehler einräumen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Völlig richtig.)

In der Bevölkerung wurde ein Vertrauensschaden angerichtet,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

der nicht wieder gutzumachen ist.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Misstrauen – und das offenbar auch zu Recht – begleitet jetzt den weiteren Fortgang der Ereignisse und auch das Parlament hat Mitschuld an der verkorksten Situation, zumindest die Mehrheitsfraktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der GRÜNEN in der Novembersitzung wurde durch Sie in Bausch und Bogen abgelehnt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Vincent Kokert, CDU: Asbest kommt
nicht von unserem Garagendach.)

Damit wurden die Ängste der Anwohner ignoriert und das schafft nicht die Basis für neues Vertrauen. Erst ein Machtwort des Ministerpräsidenten, wie wir es ja schon ...

(Der Abgeordnete Vincent Kokert
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Am Ende, Herr Kokert.

... wählerwirksam in brenzlichen Situationen aus der Vergangenheit kennen, stoppte vorerst die Transporte. Ein eigenes Rechtsgutachten soll schnell auf den Tisch, bevor die Asbestabfälle zum Ihlenberg kommen. So weit, so gut.

Da stellt sich mir als erstauntes Mitglied dieses Hohen Hauses die Frage: Wieso ein Rechtsgutachten? Hat uns der Wirtschaftsminister in der Novembersitzung nicht

erklärt, dass rechtlich alles klar sei? Genehmigungsbehörde sei Niedersachsen und außerdem mache der TÜV Testfahrten.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das hat er ja auch gemacht.)

Punktum: Was ist denn jetzt anders? Noch dazu, ein positives Gutachten des TÜV liegt ja vor. Gibt es doch Ungereimtheiten im Vertrag mit der Deponie? Wieso kommen Ihnen erst jetzt Zweifel, ob die Sicherheitsmaßnahmen für den Transport ausreichend sind?

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts von Lüneburg gibt es bereits seit 2009. Schleswig-Holstein will jetzt auch auf das Ergebnis dieses Gutachtens warten, hat aber bereits vor unserer Landesregierung die Transporte gestoppt, weil es noch offene Fragen gebe. Warum konnten die das, wir nicht?

Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion wollen einen Landtagsbeschluss über ein Transportmoratorium, das unterstützt meine Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hätte das gedacht?!)

Auch den Punkt 1 unterstützen wir. Ohnehin fragen wir uns, warum die Forderungen nach Big Bags zum Transport und zur Deponierung nicht von Beginn an gestellt worden sind. Gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung und die Deponiebeschäftigten müssen ausgeschlossen werden, das steht vor wirtschaftlichen Interessen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Da es technische Möglichkeiten zum Risikoausschluss gibt und Asbestabfälle üblicherweise in diesen Big Bags transportiert und gelagert werden, dürfen wir uns nicht mit einer Billigvariante zufriedengeben und das Gefahrenpotenzial runterspielen. Deshalb frage ich noch einmal: Warum besteht die Landesregierung nicht einfach auf Big Bags, sondern gibt ein Rechtsgutachten in Auftrag?

Also wir stimmen dem Antrag zu. Ehe ich mich aber wieder hinsetze, gestatten Sie mir bitte noch eine Replik auf die Novembersitzung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oha, Replik! –
Dr. Till Backhaus, SPD: Seit
1980 die Replik.)

Kollege Schulte hatte damals ziemlich süffisant behauptet, dass zu Zeiten von Professor Methling Asbestabfälle in Größenordnungen zum Ihlenberg gebracht worden wären. Sie können sich vorstellen, dass mir das keine Ruhe gelassen hat.

(Der Abgeordnete Vincent Kokert
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Später.

Ich habe dazu drei maßgeblich Beteiligte befragt. Weder der damalige Minister noch der damalige Aufsichtsrats-

vorsitzende wissen etwas über Transporte von Asbest zum Ihlenberg.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die wissen das
noch nicht mal. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Das wäre noch nicht ungewöhnlich, wie wir am aktuellen Vorgang sehen,

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

aber auch der damalige Geschäftsführer der Deponie weiß davon nichts.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Schalck
weiß auch nichts, euer Schalck.)

Es gab auch keinen Aufschrei in der Bevölkerung und das ist doch schon sehr ungewöhnlich. Aber ich will es nun genau wissen, deshalb habe ich eine kleine Anfrage gestellt. Die Buchführung der Deponie wird ja hoffentlich in Ordnung sein

(Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank für
die Beantwortung meiner Nachfrage.)

und Auskunft darüber geben, wann, wie viel und auf welchem Wege Asbestabfall nach 1990 auf die Deponie Ihlenberg gekommen ist.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Und vor
1990 am besten auch gleich.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Sie haben gewusst,
was ich Sie fragen will, ne?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schulte? (Zustimmung)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin mir selbst nicht sicher, deswegen frage ich Sie jetzt noch einmal in Bezug auf die letzte Landtagssitzung: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, habe ich nicht von Professor Methling gesprochen, sondern von der damaligen Regierung vor der Wendezeit, wo Asbestablagerungen auf dem Ihlenberg stattgefunden haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Minister Dr. Till Backhaus)

Aber ich hoffe, Sie haben dann entsprechend das im Redeprotokoll nachgelesen, sodass das auch von Ihnen noch einmal bestätigt werden sollte. Sollte das der Fall sein, bezog sich die Äußerung ausdrücklich nicht auf Herrn Professor Methling, sondern auf die vorhergehende Zeit. Aber vielleicht wissen Sie das besser als ich.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein, dazu kann ich Ihnen überhaupt nichts sagen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber wissen Sie, wenn Sie nicht weiter wissen, dann kommen Sie immer zur DDR. Wenn es keine anderen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment bitte! Keine Dialoge hier!

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich habe ...

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Aber Sie haben doch
den Antrag zu recherchieren. Da müssen
Sie doch wissen, ob das gestimmt hat.)

Also ich habe Ihre Bemerkung anders verstanden, bezogen auf die Vorgängerregierung, und da war Professor Methling Minister.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und das versuche ich jetzt genau herauszufinden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Setzen Sie sich mal am besten hin! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man merkt es schon an der Debatte, kaum ein Thema ist landesweit momentan so präsent wie die Asbestentsorgung auf der Landesdeponie Ihlenberg.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, Theater aber auch.)

Auch das, ja.

Da ist es kaum verwunderlich, dass natürlich die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die große Bühne suchen, die Chance ergreifen will, sich hier zu profilieren – mit Polemik, mit Emotionen, mit Angstmacherei an der Sache vorbei. Dabei versuchen sie sich um jeden Preis als das „grüne Gewissen“ des Parlaments darzustellen. Und das, sage ich Ihnen, ist überflüssig, denn für uns stehen – und das ist so – die Unversehrtheit unseres Landes, die Unversehrtheit unserer Bürger bereits an erster Stelle, und das auch ganz ohne Ihre Hilfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Wirtschaftlichkeit
der Deponie steht an erster Stelle.)

Ich komme dazu.

Ihre Unterstellungen, dass das Land hier nicht die Priorität legt, sind unredlich und entbehren jeder Grundlage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Der von Ihnen gestellte Antrag mit diesen beiden Punkten zum derzeitigen Sachstand ist überflüssig,

(allgemeine Unruhe)

das möchte ich hier ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Waldmüller, einen Moment.

(Vincent Kokert, CDU: Wir
sind hier nicht im Bahnhof.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die allgemeine Unruhe ist so groß. Wenn jemand meint, ihn interessiert das Thema nicht und er muss Privatgespräche mit seinem Nachbarn führen, der möchte das bitte draußen machen. Ansonsten erwarte ich eine gewisse Disziplin. Wir sind am letzten Tag, aber lassen Sie uns das jetzt auch noch in Ruhe zu Ende bringen.

Bitte schön, Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die landeseigene Deponie Ihlenberg lediglich annehmende Stelle ist. Dies ist auch der ureigenste Zweck der Deponie.

Und ich möchte, ebenso wie Herr Schulte, auf das Interview eingehen. Interessanterweise hat diese Tatsachen auch Ihre Partei verstanden.

(Vincent Kokert, CDU:
Hat nicht jeder, nicht jeder.)

So finden Sie heute in der Zeitung ein Interview mit dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Schulte hat schon darauf hingewiesen. Ihr Kollege stellt unter anderem auch fest, dass der Verbleib in Wunstorf hochgefährlich ist. Man muss Auswaschungen schon im Grundwasser befürchten oder Freisetzen in der Luft. Umbau und Sicherung des Ortes würden mehrere Millionen Euro kosten. Und das, was Herr Schulte sagt, das ist wirklich wichtig, das noch einmal hervorzuheben. Er stellt nämlich auch fest, genau dafür sind Sondermülldeponien da, dass es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, auch wenn dadurch Abfalltransporte entstehen. Das ist Ihr Fraktionsvorsitzender in Niedersachsen.

Ich möchte aber auch noch einmal klarstellen, seitens der IAG besteht keine Handhabe und Beteiligung hinsichtlich der Transporte. Diese Tatsache wird von Ihnen und auch in den Medien allzu gern verwässert. Es wird dann so getan, als würden Land und Regierung aus rein wirtschaftlichen Interessen Asbestmülltransporte veranlassen und die Belange der Bevölkerung außen vor lassen. Ich versichere Ihnen, dem ist eben nicht so. Dies zeigte sich auch ganz klar, als Wirtschaftsminister Harry Glawe trotz bestehender Verträge einen Annahmestopp erwirkt hat, wodurch die Transporte, für die das Land Niedersachsen verantwortlich zeichnet, ausgesetzt wurden.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Handeln hat er diesen Teil Ihres Antrages lange zuvor umgesetzt und damit ganz klar gezeigt, dass wirtschaftliche Interessen erst nach dem Wohl der Bevölkerung kommen.

Aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Medien höre ich jetzt auch, vorhin haben wir es

wieder gehört, hört man immer wieder den Ruf nach einem unabhängigen Gutachten. Wieso wiederholen Sie eigentlich gebetsmühlenartig immer wieder, die angefertigten und derzeit in Arbeit befindlichen Gutachten seien nicht korrekt und nicht unabhängig? Ich stelle mir hier wirklich die Frage: Sind Gutachten nur korrekt und nur dann wirklich unabhängig, wenn sie in Ihrem Sinne ausfallen, oder sind Gutachten nur unabhängig, wenn Sie von Ihnen in Auftrag gegeben wurden?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

Natürlich ist die Entsorgungssicherheit Landessache. Das Land wird sich auch dafür einsetzen, dass alle relevanten und hier zu treffenden Sicherheitsvorschriften angewandt und eingehalten werden. Deswegen ist es auch sinnvoll, dass das Land entsprechende Gutachten anfertigen lässt und den Sachstand klärt. Das ist zurzeit der Fall.

Und da stimme ich Herrn Schulte ausdrücklich zu, der Einsatz für die Einhaltung der relevanten Sicherheitsvorschriften ist Landessache. Die Niedersächsische Landesregierung hat dem TÜV-Gutachten bereits ihr Vertrauen geschenkt. Wenn nun die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch zusätzlich Gutachten zur Klärung des Sachstands und zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung anfertigen lässt, dann können auch Sie diesen endlich Vertrauen schenken.

Ich bin auch gespannt auf das Ergebnis, aber seien Sie sich gewiss, sollte sich am Ende des Prüfprozesses herausstellen, dass berechnete Sorgen oder gar Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung besteht, dann ist es überhaupt keine Frage, dass diese Transporte nicht stattfinden werden oder nur auf eine Art und Weise, welche die Unversehrtheit der Menschen wahrt. Ob das in Transportsäcken zu geschehen hat oder sonst wie, wird die unabhängige Prüfung ergeben und werden nicht Sie entscheiden.

Und ich möchte es noch einmal unmissverständlich darstellen, auch für uns geht die Sicherheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vor, für so eine Selbstverständlichkeit brauchen wir nicht Ihre Hilfe. Ihrem Versuch oder permanenten Versuch, die mediale Panikmache ins Parlament zu tragen, wollen wir nicht folgen.

Darüber hinaus ist bei diesem Versuch ein Antrag entstanden, der in seiner Logik inkonsistent ist. So fordern Sie zum einen, die Transporte auszusetzen, bis geklärt ist, wie die Abfälle zu transportieren sind, und im selben Antrag fordern Sie aber ebenso, dass die Abfälle in Transportsäcken zu transportieren sind. Sie geben also auf der einen Seite zu, dass es eben noch nicht abschließend geklärt ist, wie die Abfälle zu transportieren sind, versuchen aber an anderer Stelle, für Tatsachen zu sorgen und nach Gefühls-, anstatt nach Faktenlage zu handeln. So kommt der eine Teil Ihres Antrags eindeutig zu früh und entbehrt jeder sachlichen Grundlage und der andere Teil kommt eindeutig zu spät, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut gebrüllt, Löwe, könnte man sagen, als die GRÜNEN das Thema Asbest medienwirksam in die Öffentlichkeit brachten, in erster Linie, um sehr populistisch ihre Wählerklientel zu bedienen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Mein Gott!)

Heute stellen wir fest, die GRÜNEN wollen den Transport.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie möchten ihn in einem Plastiksack verpackt hier nach Mecklenburg und Vorpommern importieren. Die Frage ist nur noch, wann das geschieht, denn das, was wir heute hier erleben, ist nichts anderes, als dieses Thema noch möglichst lange aus propagandistischen Gründen in den Medien zu halten, nicht mehr.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit Propaganda kennen Sie sich ja aus.)

Kennen wir uns aus, sehr wohl.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die GRÜNEN warfen zunächst dem Geschäftsführer vor, dass er zu Dumpingpreisen hier ein Geschäft abgeschlossen habe, um die Wirtschaftlichkeit der Deponie in Ihlenburg abzusichern,

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ihlenberg.)

Ihlenberg abzusichern. Das ist nicht nur sein gutes Recht, sondern es ist seine Pflicht. Deswegen ist diese Karte ja auch heute hier nicht erneut gespielt worden.

Unabhängig davon ist es jedoch auch unerträglich, wenn der Wirtschaftsminister sich hier hinstellt und sozusagen hinter einem Rechtsgutachten verstecken will, das noch nicht auf dem Tisch liegt, aber dessen Ergebnis doch wohl schon festzustehen scheint.

(Harry Glawe, CDU: Da wissen
Sie aber wieder mehr als andere.)

Aus unserer Sicht, der NPD-Fraktion, wäre es das Beste, wenn der Asbestmüll dort verbliebe, auch wenn die GRÜNEN das in Niedersachsen nicht wünschen, wo er jetzt ist.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Stimmt ja gar nicht.)

Dann lesen Sie doch bitte mal die Einlassungen Ihres Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Niedersachsen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer lesen kann, ist deutlich im Vorteil.)

der explizit genau das sagt, dass also der Müll, bitte schön, hier nach Mecklenburg-Vorpommern exportiert werden soll. Und dann würden Sie auch hier nicht diese einseitige Darstellung des Problems vornehmen, wie Sie das hier versuchen zu tun.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Beste wäre – ich wiederhole das –, wenn diese giftigen und gefährlichen Stoffe dort verblieben, wo sie im Moment liegen. Es wäre auch zu prüfen, inwieweit das wirtschaftlich zusätzlich zum Vorteil der Landeshaushalte oder des Landeshaushaltes in Niedersachsen ist, denn die Gefahr bei diesem Stoff, das wissen wir, ist hier bei der letzten Sitzung, glaube ich, erschöpfend diskutiert worden. Es ist eben so, dass sich Feinpartikel und Staub, Asbeststäube in der Umwelt verbreiten und dadurch den Menschen sehr großen gesundheitlichen Schaden zufügen können.

Noch mal unsere Position: Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen aus dem einen Grunde, weil wir das Maximale an Überprüfung in dieser Sache herbeiführen wollen, wenngleich wir auch sehen, dass die Rechtslage wohl so ist, dass ein Verbringen dieser Reststoffe von Asbest im Schüttverfahren formalrechtlich nicht zu beanstanden ist.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen also gegen geltendes Recht vorgehen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Glawe, wenn Sie von einem Rechtsgutachten sprechen, was Sie jetzt anfertigen lassen, das ist noch lange kein Fachgutachten. Das wäre ...

(Vincent Kokert, CDU: Davon haben wir ja schon drei.)

Ja, Sie prüfen lediglich die rechtlichen Grundlagen. Wichtig wäre auch noch mal, die fachlichen Grundlagen zu prüfen. Wie sieht es aus mit den Asbeststäuben? Gibt es wirklich vor Ort Asbeststäube? Das muss hier vor Ort untersucht werden. Das wird ein Rechtsgutachten nicht hergeben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, so ist das.)

Wie sieht es aus mit der TÜV-Auswertung, wie sieht es aus? Der TÜV war gar nicht akkreditiert für die Auswertung der Proben. Da kann eigentlich bei dem Rechtsgutachten auch nichts anderes herauskommen. Uns liegen Untersuchungen vor vonseiten des Herrn Friedrich Jaekel aus Göttingen. Herr Jaekel ist Sachverständiger für Asbest gewesen, er versteht also sehr wohl etwas von seiner Sache. Er war Oberrat im Landesamt für Ökologie dort vor Ort. Und er hat uns auch entsprechende Dinge hier zugespielt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dietmar Eifler, CDU: Nur er versteht davon was.)

Ja, ich würde meinen, dass ein Asbestsachverständiger, der dort in Wunstorf-Luthe jahrelang gearbeitet hat, sehr wohl etwas von seiner Sache versteht

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und man diese fachlichen Kenntnisse von jemandem nicht unter den Tisch fallen lassen kann, zumindest sich mal zu Gemüte führen sollte. Also wenn man die Kenntnis davon hat, kann man es gern neu bewerten, aber zumindest sollte man sich diese Unterlagen angucken.

Und auch, was mein Kollege Johann-Georg Jaeger sagte, dass diese Untersuchungen alle oberhalb von 90 Prozent durchgeführt worden sind, ist in meinen Augen schlichtweg ein Skandal. Wenn diese Untersuchungen nicht fachgemäß durchgeführt worden sind, kann man nicht davon reden, dass das TÜV-Gutachten in Ordnung ist.

Herr Schulte, zu Ihnen: Sie sagten, die Asbesttransporte in Big Bags wären entsprechend dann gerechtfertigt, aber Big Bags alleine sind nicht ausreichend.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Natürlich sind Big Bags schützend, um die Verwehung von Asbestfasern zu verhindern, aber bei einem Transport über 250 Kilometer muss man sich überlegen, was da alles passieren kann. Unsere Zeit ist geprägt durch diverse Unfälle. Wenn so ein Lkw umkippt, auch mit den Big Bags, die Big Bags aufreißen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dann kann man sich vorstellen, was da passiert. Es müssen also Hochsicherheitstransporte sein, das ist durchaus eine wichtige Forderung.

Wie sieht es aus mit den Kosten vor Ort? Es gibt Zahlen bei ungefähr 9 Millionen Euro, was die ganze Umlagerung von Wunstorf-Luthe zu uns hier nach Ihlenberg bedeuten würde, gefördert durch große EU-Millionen. Ihlenberg bekommt rund 25 Euro pro Tonne. Es wurde nie bestätigt vonseiten des Wirtschaftsministeriums, weil es hieß, es wären Interna.

(Harry Glawe, CDU: Weil die Zahl auch nicht stimmt, sie stimmt nicht.)

Ja, aber Sie regen sich schon gar nicht mehr so auf, das heißt also, wir sind offensichtlich recht nah an der Zahl dran. Und ich frage mich, wie mit solchen Werten der Asbest vor Ort entsprechend ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber Sie wissen es auch nicht genau, ne? Oder? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Doch, ich habe durchaus gute Quellen, die ich auch Ihnen gern zuspielen kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und ich frage mich, wie bei diesen Preisen der Asbest vor Ort entsprechend gesichert werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Erst sagen Sie, Sie machen das aus wirtschaftlichen Gründen, und jetzt zweifeln Sie die wirtschaftlichen Gründe an. Sie müssen sich besser absprechen mit Ihren Kollegen.)

Wir sollten das durchaus ernsthafte Thema hier nicht ins Lächerliche ziehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so haben Sie das doch begründet. Sie müssen sich doch mal entscheiden.)

Nein, ich ziehe das hier nicht ins Lächerliche.

Ich darf vielleicht zu den EU- ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Machen Sie das jetzt, um Geld zu verdienen? Überlegen Sie doch mal, was Sie wollen! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vielleicht hören Sie sich das noch einmal an,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das tun wir. Das tun wir auf jeden Fall.)

weil ich denke, das ist für Sie auch, also auch gerade für die Leute aus dem Wirtschaftsausschuss, noch eine ganz interessante Geschichte, gerade zu den Kosten.

Die Kosten teilen sich auf das Land Niedersachsen durch Aktivierung von EFRE-Mitteln – 3,98, also round about 4 Millionen Euro, die Region Hannover – 3,9 Millionen Euro, die Stadt Wunstorf – 150.000 Euro, die Eichede GmbH – 667.000 Euro. Also insgesamt rund 9 Millionen Euro, die uns der ganze Spaß kostet. Diese Fördergelder gibt es jedoch nur unter zwei Voraussetzungen, das ist wichtig zu wissen:

Erstens. Es gibt keinen Verursacher, der für die Sanierung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Das ist sehr interessant zu wissen.

Zweitens. Die Halde darf nicht vor Ort saniert werden.

Das ist doch idiotisch. Es wäre wesentlich kostengünstiger, die Halde vor Ort zu sanieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist vernünftig.)

Es würde ein Drittel der Kosten in Anspruch nehmen oder einige behaupten, unterhalb eines Drittels der Kosten. Es wäre wesentlich kostengünstiger

(Udo Pastörs, NPD: Wer hat kalkuliert?)

und würde uns auch bei den Gefahren vor Ort mit dem Transport raushalten.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hat das kalkuliert? Was sind das für Kalkulierungsgrundlagen?)

Das sind Leute vor Ort in Wunstorf-Luthe, da haben wir auch Unterlagen dazu.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Auch zugespielt, oder?)

Die können Sie gern bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Die lagen wahrscheinlich auf der Deponie, oder was?)

Aus unserer Sicht liegt der wahre Grund für den langen Transport des Asbestes gar nicht darin begründet, dass wir das hier vor Ort jetzt deponieren wollen, sondern es geht darum, die Fördergelder abzufassen. Es geht also um ein Riesengeschäft. Es ist ja auch nicht verkehrt, letztendlich Geld daran verdienen zu wollen, aber es muss auf der anderen Seite sehr wohl die Gesundheit der Menschen berücksichtigt werden

(Torsten Renz, CDU:

Das haben Sie mehrmals betont. – Vincent Kokert, CDU: Das stimmt, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Da haben Sie recht.)

und die darf in keinem Fall hinten runterfallen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:

Da sind wir uns einig. – Torsten Renz, CDU: Dazu hat sich der Minister ganz klar positioniert.)

Ich möchte Sie bitten, das hier sehr wohl zu berücksichtigen und sauber abzuwägen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/172 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag auf Drucksache 6/172 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/172 in der Sache. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/172 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landesplanungsgesetz ändern, Drucksache 6/162.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Landesplanungsgesetz ändern
– Drucksache 6/162 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag fordern wir die Landesregierung auf, das Landesplanungsgesetz zu ändern oder neu zu fassen. Ein Gesetzentwurf soll bis Mitte des kommenden Jahres das Parlament erreichen.

Landesplanungsgesetz und Bundesraumordnungsgesetz sind die rechtlichen Grundlagen für die Fortschreibung oder Neuaufstellung von Raumentwicklungsplänen der Landes- und auch der Regionalebene. Das Landesraumentwicklungsprogramm von 2005, kurz LEP 2005 genannt, soll in dieser Legislaturperiode land- und seeseitig fortgeschrieben werden. Erstmals soll eine unterirdische Raumordnung erfolgen und die gerade erst in Kraft gesetzten regionalen Raumentwicklungsprogramme sollen teils fortgeschrieben werden.

Das geltende Landesplanungsgesetz ist mehrfach durch Landesgesetze geändert worden. Was aber fehlt, ist eine Überarbeitung aufgrund des Bundesraumordnungsgesetzes von 2008, zuletzt geändert im Juli 2009. Das Raumordnungsgesetz ersetzt das Landesplanungsgesetz in Großteilen. Was im Raumordnungsgesetz geregelt ist, setzt entsprechende Rechtsregelungen im Landesplanungsgesetz außer Kraft. Damit ist schon wegen der Rechtsklarheit eine Gesamtfortschreibung oder auch eine Novellierung überfällig. Ändern oder neu fassen sollten wir sinnvollerweise, bevor die Verfahren zur Fortschreibung des LEP 2005 oder zur Teilfortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme eingeleitet werden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Gegenwärtig fassen mehrere Bundesländer ihre Landesplanungsgesetze an. Das möchte ich hier mal festhalten, weil wir im Vorfeld auch die Diskussionen dazu hatten. In Bayern und in Baden-Württemberg liegen vom Ministerrat beschlossene Gesetzentwürfe vor. Die Verbändeanhörung ist abgeschlossen beziehungsweise läuft noch. In Thüringen liegt seit Kurzem ein Referentenentwurf vor.

Die Herangehensweisen sind sehr unterschiedlich. In Bayern soll das Raumordnungsgesetz durch ein Vollgesetz abgelöst werden, davon ausgenommen sind nur die Festlegungen für den Gesamtstaat im Bundesraumordnungsgesetz. In Thüringen sollen abweichende oder ergänzende Regelungen neben dem Raumordnungsgesetz getroffen werden. In Baden-Württemberg spricht man bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes von einer Windnovelle. Dem Gesetzentwurf voran gingen Eckpunkte für eine windkraftfreundliche Novelle des Landesplanungsgesetzes.

Und so unterschiedlich wie das Herangehen sind auch die Inhalte der Gesetzentwürfe. So sollen in Bayern die fachlichen Inhalte des LEP und der Regionalpläne abschließend auf die Bereiche Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft, Energieversorgung und Freiraumsicherung begrenzt werden. Andere Fachbereiche, wie Soziales, Bildung oder Kultur, sollen künftig entfallen. Man höre! Die inhaltlichen Beschränkungen stoßen natürlich bei den Regionalen Planungsverbänden auf Widerstand. Ich würde auch dagegen Sturm laufen und meine Fraktion garantiert auch.

Positiv hebt sich in Bayern die Stellung des Parlaments ab. So werden die im LEP enthaltenen Festlegungen von der Regierung mit Zustimmung des Landtages als Rechtsverordnung beschlossen. Alle fünf Jahre ist der Landtag über den Stand der Raumordnung im Freistaat Bayern, über die Verwirklichung des Landesentwicklungsplanes und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung zu unterrichten.

In der Thüringer Novelle besteht die Abweichung gegenüber dem Raumordnungsgesetz darin, dass die Frist für

die erstmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zwei Monate beträgt. Was das bedeutet, wissen Sie. Damit wird die bestehende Regelung in Thüringen beibehalten, während das Raumordnungsgesetz nur eine einmonatige Beteiligungsfrist vorschreibt. Thüringen formuliert Grundsätze der Raumordnung, die ergänzend zu den für das gesamte Bundesland geltenden Grundgesetzen gelten sollen. In Thüringen soll wie bisher der Landtag zum LEP Stellung nehmen können. Aber schließlich beschließt die Landesregierung das LEP allein als Rechtsverordnung.

Für Baden-Württemberg liegt hier der Gesetzentwurf selbst nicht vor, allerdings üben die Regionalverbände harte Kritik am Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf. Mit der Windnovelle soll die Windkraftplanung vereinfacht und flexibilisiert werden. Dazu sollen per Gesetz die bestehenden Windregionalpläne aufgehoben werden. Ich betone: Der grüne Ministerpräsident, der „Stuttgart 21“ nicht will und deshalb demokratisch das Volk befragt, ignoriert bei der von ihm gewollten Windkraft den Planungs- und Gestaltungswillen der dafür zuständigen und direkt gewählten Regionalversammlungen.

Als Satzung beschlossene Regionalpläne gesetzlich aufzuheben, das halten wir nicht für demokratisch. Zudem soll es künftig nur noch Vorranggebiete geben, keine Ausschlussgebiete mehr. Damit können auch außerhalb dieser Vorranggebiete Kommunen Windparks über Bauleitpläne planen und Investoren die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich nutzen. Das hat nach meiner Auffassung nichts mehr mit Raumordnung zu tun. Das muss ich mal klipp und klar hier sagen. Positiv hingegen ist, eine Beteiligungs- und Akzeptanzkampagne durchführen zu wollen.

Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, meine umfangreichen Vorbemerkungen verdeutlichen, wie wichtig das Landesplanungsgesetz ist. Schon im Gesetz werden die Weichen gestellt für die Raumentwicklungsprogramme.

Und nun zum Antrag:

Punkt 1 soll bezwecken, dass das Land von dem zugestanden Abweichungs- und Ergänzungsrecht Gebrauch macht.

Mit den anderen Punkten unterbreitet meine Fraktion Vorschläge, wie wir dieses Recht in Anspruch nehmen können. Sollten Sie diese Vorschläge nicht mittragen können, können wir das im Fachausschuss für Landesentwicklung und sozusagen im Energieausschuss klären. Landes- und Regionalentwicklung dürfen nicht Spielball politischer Befindlichkeiten sein.

Im Raumordnungsgesetz heißt es, ich zitiere: „Leitvorstellung der Raumordnung ... ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ Zitatende.

Es geht um die Menschen und die dauerhafte Zukunft des Landes. Deshalb erwarte ich zumindest eine Überweisung, aber keine Ablehnung unseres Antrages.

Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft des Landes kann nur gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und den demokratisch gewählten Volksvertretungen

gen gestaltet werden. Deshalb will meine Fraktion mehr direkte demokratische Mitwirkung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bei den Verfahren der regionalen Raumentwicklungsprogramme beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger, dass sie die Auslegungsfrist verpassten oder ihre Stellungnahmen zu spät kamen, um berücksichtigt zu werden. Ein Monat oder gar nur zwei Wochen sind zu kurz angesichts unserer Siedlungs- und Verwaltungsstrukturen. Für jeden, der in einer Gemeinde lebt, in einer anderen arbeitet und zum Sitz des Amtes der Auslegungsbehörde noch einen dritten Standort aufsuchen muss, führt das zu viel zu engen Fristen und damit natürlich auch zu Problemen. Deshalb sollten wir die Fristen verlängern und verspätet abgegebene Stellungnahmen nicht generell ausschließen.

Demokratische Mitwirkung ist wichtiger als straffe Verfahren oder, wie die Beamten sagen, Beschleunigung der Verfahren. Die Ministerkonferenz hat das auch genauso im Oktober formuliert. Minister Schlotmann hat es auch im Ausschuss ausgewertet: Bürgerbeteiligung so früh wie möglich.

Das Landesraumentwicklungsprogramm berührt fast alle Politikfelder und Fachressorts. Deshalb soll künftig nicht nur die Landesregierung im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat für Rechtsetzung des LEP verantwortlich sein. Es muss Aufgabe dieses Parlaments sein, sich an der Fortschreibung intensiv und konstruktiv zu beteiligen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Lück, kommen Sie bitte zum Ende.

Regine Lück, DIE LINKE: ... und es mit zu beschließen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag, zumindest aber um eine Überweisung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich tatsächlich sehr, dass dieses Thema „Landesplanung, Raumordnung, Landesentwicklung“ hier auch mal wieder im Hohen Hause angesprochen und thematisiert wird.

Ich möchte eins vorwegschicken: Es gibt so einen Grundsatz von mir, dass ich wirklich nur bereit bin, neue Gesetze, zusätzliche gesetzliche Regelungen, Verordnungen und so weiter zu erlassen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Wir reden hier seit Jahrzehnten, zumindest seit 1994, seitdem ich hier bin, ständig von Deregulierung und Bürokratieabbau. Wir sollten wirklich sehr genau hingucken, was beantragen wir und was bewirken wir eigentlich im Nachgang an bürokratische Regularien,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

die dann wieder Zeit kosten, die uns in der Entwicklung hier im Land behindern.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtiger
Vorsatz. Das haben wir immer gefordert.)

Das ist so eine Art Heinz Erhardt, nicht nach dem Motto: „Noch ein Gesetz“, sondern lassen Sie uns genau hingucken, was ist zwingend notwendig.

Lassen Sie mich auf drei Bereiche in der Landesplanung und Raumordnung kurz eingehen, die sich auch in Ihrem Antrag wiederfinden:

Es geht zum einen darum, zuverlässig, rechtssicher und schnell Investoren bei der Berücksichtigung der sozialen, aber auch ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen anzusiedeln. Ich denke, es ist unstrittig, dass wir weitere Investoren hier im Land haben wollen. Aber, und das will ich hier ausdrücklich sagen, ich stehe nicht dazu, dass wir rücksichtslos Projekte ohne Sinn und Verstand und ohne den Aspekt der Nachhaltigkeit durchpeitschen, weil auch das nicht gerade positiv von den Auswirkungen für unser Land zu sehen ist.

Zweitens. Ein Thema, das mir persönlich wichtig ist, und das wissen Sie, Kollegin Lück, das ist das Thema Bürgerbeteiligung. Und alle, die mich kennen – und Frau Lück tut das, denke ich, sehr genau, zumindest was das Politische anbelangt –, wissen, dass dieses Thema Bürgerbeteiligung für mich von entscheidender Bedeutung ist und dass ich da auch Wege gehe, die für den einen unkonventionell, für den anderen sogar absolut negativ sind. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir einen großen Schritt tun müssen. Das haben wir getan, bevor „Stuttgart 21“ öffentlich diskutiert worden ist. Ich mache das selten, aber ich möchte daran erinnern, dass mein Ministerium in der letzten Legislaturperiode das erste Ministerium bundesweit war, das ein eigenes Referat „Bürgerbeteiligung“ eingesetzt hat und seitdem intensivste Kontakte mit der Bertelsmann Stiftung, mit anderen Stiftungen von Parteien und, und, und Gespräche führt, konzeptionelle Ideen entwickelt. Und ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg.

Die spannende Frage, die man sich aber immer wieder auch stellen muss, ist: Was meine ich mit einer besseren Bürgerbeteiligung? Meine ich damit in Wirklichkeit mehr, also quantitativ, oder meine ich qualitativ? Ich bin eigentlich Anhänger der Tatsache, dass man eine deutlich qualitativ bessere Bürgerbeteiligung erleben und organisieren muss. Diese Bürgerbeteiligung muss nämlich bestimmte Kriterien erfüllen, ansonsten bleibt es hohles Gewäsch.

Einige der Kriterien sind, dass sie erstens früher sind – da sind wir d'accord, denke ich –, dass sie, und das ist dann häufig der Streitpunkt mit Leuten, die sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen, auch ergebnisoffener sind, nämlich nicht so, dass irgendwann etwas auf den Tisch gelegt wird und dann kann man darüber reden, so nach dem Motto: „Gut, dass wir darüber geredet haben“, aber wirklich etwas zu ändern, ist dann nicht mehr möglich. Das wird mit mir in der Form in Zukunft so nicht weiter funktionieren. Sie muss stärker auf Kommunikation ausgerichtet sein und vor allen Dingen muss sie kontinuierlich stattfinden, das heißt, die Menschen, die sich dort einbrin-

gen, müssen sich nicht nur ernst genommen fühlen, sondern sie müssen tatsächlich ernst genommen werden.

Das ist der Grundsatz, der dahinter steht. Oft mangelt es, das ist mein Erlebnis in den letzten drei Jahren insbesondere, an einer frühzeitigen vernünftig aufbereiteten Information an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, damit sie sich dann tatsächlich einbezogen und nicht übergangen fühlen.

Meine Damen und Herren, das dritte Thema, auf das ich ganz kurz eingehen will, liegt, glaube ich, in der Natur der Sache, weil das das Thema ist, das am deutlichsten betroffen ist von allen Veränderungen im Bereich der Raumordnung und Landesentwicklung, und zwar ist das das Thema des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Ich habe in der nächsten Woche die ersten Gespräche mit den Vorständen der regionalen Planungsverbände. Die Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme ist gerade erst durch. Denken Sie mal zurück, wie lange ein solcher Prozess dauert. Wir wollen diese regionalen Raumentwicklungsprogramme fortschreiben, und zwar in Form einer Teilfortschreibung. Wir wollen nicht im Urschleim anfangen, alles von vorne – das dauert dann nämlich wieder fünf Jahre und wir haben nichts gekonnt –, sondern wir wollen Teilfortschreibung, insbesondere für den Bereich der Windenergie, das heißt, die Kriterien, die wir im Ministerium entwickelt haben und im Moment noch abstimmen im Detail mit anderen Häusern. Wir wollen also völlig neue Kriterien oder veränderte Kriterien für die Einrichtung von Windeignungsgebieten festlegen, weil wir tatsächlich unser ehrgeiziges Ziel, die Verdoppelung der jetzt zur Verfügung stehenden Fläche Onshore – ich rede von Windenergieanlagen an Land –, erreichen wollen. Das wollen wir schaffen.

Aber, und das habe ich in diesem Haus schon des Öfteren angesprochen, da appelliere ich auch an jeden einzelnen Abgeordneten hier.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, da sind wir schon gespannt
drauf, auf die Unterstützung.)

Da bin ich wirklich gespannt,

(Vincent Kokert, CDU: Da
freuen wir uns schon sehr drauf.)

und zwar bei allen Fraktionen hier, denn das erlebe ich täglich, wenn ich unterwegs bin im Land, Herr Jaeger kann da auch ein Lied von singen: Anonymisiert, abstrakt sind alle dafür, dass wir da etwas aufbauen, und da müssen wir noch mehr Windanlagen bauen und, und, und. Wenn die aber dummerweise 500 oder 1.000 Meter vor der eigenen Haustür hin sollen, dann gibt es Bürgerinitiativen, die dann richtig Stress veranstalten

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht! Zu Recht!)

und in der Regel mit dem Argument, dass ihre Immobilie an Wert verliert. Das mag subjektiv nachvollziehbar sein, aber wenn ich die Nachhaltigkeit unserer Energiepolitik vor Augen habe, die wir alle gemeinsam, denke ich, anstreben, dann kann das so nicht sein. Deswegen habe ich da so meine Bauschmerzen, wenn ich sage, hier müssen wir noch mehr Rechte von Betroffenen konstruieren, ohne vorher uns darüber verständigt zu haben, wie die dann konkret aussehen sollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz zu den sieben Spiegelstrichen/Stabstrichen in Ihrer Ziffer 2 etwas sagen. Sie haben sich in Ihrer Einbringung an einer Stelle etwas widersprochen. Sie haben an einer Stelle, ich weiß jetzt nicht mehr genau, wo es war, gesagt, das gehört doch nicht mit in ein solches Gesetz hinein. Dann schreiben Sie aber hier in den Stabstrichen, und ich bewerte nicht inhaltlich die Punkte, „die Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion durchzusetzen“ in einem Landesplanungsgesetz, „den sozialökologischen Umbau der Gesellschaft voranzutreiben“, „offene regionale Wirtschaftskreis...“

(allgemeine Unruhe)

Sind Sie fertig? Gut.

... „offene regionale Wirtschaftskreisläufe und deren Verzahnung zu befördern“, „eine flächendeckende, standort- und tiergerechte sowie gentechnikfreie Landwirtschaft zu ermöglichen“ und so weiter, und so weiter, und so weiter. Das sind für mich wichtige politische Dinge, über die es lohnt, sich zu streiten, die sich aber aus meiner Sicht nicht zwingend in einem Landesplanungsgesetz wiederfinden müssen, sondern das sind politische Grundaussagen, Kernaussagen eines Landes. Lassen Sie uns darüber streiten.

Ich möchte Ihnen folgendes Angebot machen: Wir erarbeiten im Moment gerade unsere konzeptionelle Vorbereitung für das Landesraumordnungsprogramm. Das steht auch an zur Novellierung, einschließlich der Verfahrensschritte. Lassen Sie mich die Vorstellung, die wir gerade sozusagen zu Papier bringen, meine Ziele, meine Grundsätze, auch die der gesamten Landeregierung, im Ausschuss vorstellen und dann reden wir darüber, ob wir wirklich ein neues, ein anderes Landesplanungsgesetz brauchen oder ob es nicht unterschwellig auch Dinge gibt über Verordnungen, Erlasse und so weiter, wo wir das gleiche Ziel erreichen können, ohne weiter Gesetze aufzupusten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Albrecht von der Fraktion der SPD.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Linksfraktion eine Änderung beziehungsweise Neufassung des Landesplanungsgesetzes unter der Maßgabe von fünf Punkten, wobei Punkt 2 noch einmal mit sieben Maßnahmen unterlegt wurde.

Nachdem ich diesen Antrag mehrmals gelesen habe, habe ich mich gefragt: Warum haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wenn von Ihnen
nichts kommt, dann kommt es von uns.)

nicht einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, frei nach dem Motto: „Wir können die Grundsätze unserer Änderung zwar nicht konkret benennen, doch dafür haben wir eine Wunschliste formuliert, die alles umschreibt. Ende offen.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann müssen Sie es nicht mal in den
Ausschuss überweisen in Ihrer Großzügigkeit.)

Damit haben Sie die Chance, konkrete Änderungen des Gesetzes vorzulegen, über welche wir dann auch konkret diskutieren können, vertan. Somit soll es jetzt der Verwaltung obliegen, aus Ihren vielen Wünschen, Anregungen und Forderungen einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Angesichts des Textes dieses Antrages dürfte dies nicht nur schwierig, kompliziert und zeitaufwendig werden, unter Umständen auch missverständlich und somit nicht umsetzbar sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun zu den einzelnen Maßnahmen beziehungsweise Punkten:

Erstens, Abweichungsregelung vom Raumordnungsgesetz des Bundes.

Jede Abweichung vom Bundesrecht bedeutet einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Gesetzesänderungen müssen nicht nur gemacht werden, sondern sie wollen auch verwaltet werden. Das hat zur Folge, dass es Rechtsstreitigkeiten geben wird, die bis zum Obergericht ausgefochten werden müssen. Es bedeutet aber auch Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Investoren, die aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und feststellen, dass hier alles anders sein soll.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wer sagt denn so was?!)

Deshalb hat Paragraph 3 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung in Teil II vorgeschrieben, dass Landesrecht nur dann und insoweit vom Bundesrecht abweichen sollte, als dafür wichtige landesspezifische Gründe gegeben sind. Solche wichtigen landesspezifischen Gründe sehen wir im Landesplanungsrecht nicht. Es geht darum, zuverlässig, rechtssicher und schnell Investitionen umzusetzen. Die Fragestellungen dafür sind aus gutem Grund im gesamten Bundesgebiet einheitlich.

Außerdem enthält das Landesplanungsgesetz schon jetzt, soweit dies erforderlich ist, ergänzendes Recht zum Bundesrecht für die Landesspezifika. Bei der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2008 ist in Paragraph 28 festgeschrieben worden, dass dieses Landesrecht als ergänzendes Recht weiter fortgilt. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird gegenwärtig kein Änderungsbedarf gesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zum Punkt 2 des Antrages und den Unterpunkten. Obwohl Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion keine raumrelevanten Größen sind, enthält dennoch Paragraph 2 Nummer 1 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes eine entsprechende Regelung. Einzig bei der Zusammensetzung des Landesplanungsbeirates kommt es auf das Geschlecht an. Die Regelung ist jedoch 2011 nach neuesten geschlechtergerechten Anforderungen novelliert worden.

Der sozialökologische Umbau der Gesellschaft spiegelt sich nicht im Raumordnungsgesetz wider. Offene regionale Wirtschaftskreisläufe und deren Verzahnung werden bereits im geltenden Landesplanungsgesetz gefördert. Eine flächendeckende, standort- und zielgerechte sowie gentechnische Landwirtschaft zu ermöglichen, ist kein raumrelevantes Thema. Das Landesplanungsgesetz kann nur zu solchen Regelungsgegenständen etwas aussagen, für die es nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Artikel 74 Absatz 1 Nummer 31 die Aufgabe hat.

Es gilt der Vorbehalt des Gesetzes, also dass Regelungen nur im Rahmen der grundgesetzlichen Zulassung erfolgen dürfen. Eine Regelung des Flächenverbrauches auf null kann nicht landesplanerisch vorgegeben werden. So wünschenswert das auch ist, ist dieses mit den gegenwärtigen Wirtschaftskreisläufen nicht machbar. Den Verbrauch von Ressourcen zu senken, ist ein erfreulicher Ansatz, lässt sich jedoch nicht landesplanerisch vorschreiben, weil das nicht im Sinne des Raumordnungsrechts überörtlich ist. Einen dezentralen Energiemix zu sichern, ist die Aufgabe von Energiewirtschaftsgesetzen, nicht von der Landesplanung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme jetzt zum Punkt 3 – Bürgerbeteiligung. Das Landesplanungsgesetz spricht von angemessener Beteiligungsfrist. Die Bürger werden sogar mindestens zweimal, manchmal sogar drei- oder viermal beteiligt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Meist aber zu spät.)

Das ist nicht zu beanstanden. Was eine angemessene Beteiligung ist, wird im Gesetz nicht geregelt. Üblich ist, dass die Beteiligungsfrist zwei beziehungsweise drei Monate ist. Im Baugesetzbuch ist ausdrücklich geregelt, dass die Fristen einen Monat lang sind.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn es lediglich um Änderungen geht, dann sind von der Rechtsprechung 14 Tage zugelassen. Während das Baugesetzbuch in grundgesetzlich geschützte Rechte der Bürger eingreifen kann, darf das Landesplanungsgesetz dieses nicht. Insofern kann man sagen, wenn in der Rechtsprechung sogar das weit schärfere Bauplanungsrecht mit einer Frist von 14 Tagen auskommt, dann muss für das allgemeine Raumordnungsrecht gelten, dass dies auch ausreichend ist.

Die gewünschte Änderung der Linksfraktion bezieht sich scheinbar auf einen konkreten Fall. Hier hat sich ein Bürger darüber beschwert, dass zur Ausweisung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen im vierten Beteiligungsverfahren beim regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg nur noch eine Frist von 14 Tagen vorgegeben war, um den Zeitplan nicht völlig ins Rutschen zu bringen. Das ist rechtlich nicht zu beanstanden, sofern es sich hier um einen Ausnahmefall gehandelt hat.

Insofern braucht nicht das Gesetz geändert zu werden, sondern es kann auch ein Erlass herausgegeben werden, der regelt, dass auch bei Änderungsverfahren mindestens eine einmonatige Beteiligung entsprechend dem Baugesetzbuch bei erstmaliger Planung vorzusehen ist. Beschleunigungseffekte zum Umsetzen erneuerbarer Energieprojekte müssen dann eben etwas länger warten. Nicht die Dauer der Fristen der Bürgerbeteiligung ist entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Beteiligung.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Punkt 4. In der Rechtsprechung ist es anerkannt, dass verspätete Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Allerdings gilt auch, dass dann, wenn dort etwas vorgetragen wird, was für die Abwägungsentscheidung erheblich ist und die Abwägungsentscheidung noch nicht getroffen ist, dieses mit einfließen muss. Der eigentliche Sinn dieser Bestimmung ist eher ein erzieherischer.

Wenn ein Gesetz eine solche Vorschrift nicht enthält, dann werden teilweise über Monate immer wieder Verlängerungsanträge gestellt und das ganze Verfahren kommt ins Stocken.

Da wiederholt Kritik geübt worden ist, dass die Neuaufstellung der Regionalpläne zu lange gedauert habe, muss auf jeden Fall an dieser Bestimmung festgehalten werden. Sie dient einfach zur Disziplinierung hinsichtlich der Beschleunigung des Verfahrens. Materiell rechtlich ist, wie gesagt, unbestritten, dass auch verspätet abgegebene Stellungnahmen noch berücksichtigt werden dürfen. Dieses ist aber nicht erforderlich ins Gesetz als Text mit aufzunehmen, weil dann erkennbar der erzieherische Wert der Bestimmung aufgeweicht wird.

Zum letzten Punkt des Antrages der Linksfraktion, zur Zustimmung des Landtages zum Landesraumentwicklungsprogramm, ist Folgendes anzumerken: Eine Zustimmungspflicht des Landtages bei der Feststellung des Landesraumentwicklungsprogramms ist ein Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip. Dies muss schon aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden. Sofern das Gesetz eine Ermächtigung vorsieht, dass die Landesregierung eine Landesverordnung erlässt, ist es auch das vornehmste Recht des Landeskabinetts, dieses auch selbst zu tun. Der Landtag könnte die entsprechende Ermächtigungsgrundlage ändern, es erscheint aber nicht erforderlich, dass dies geschieht, denn das Zusammenspiel von Gesetzen und Rechtsverordnungen hat sich in den über 20 Jahren des Bestehens des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr gut bewährt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, abschließend möchte ich noch erwähnen, dass es selbstverständlich nicht unbemerkt geblieben ist, dass sich die Linksfraktion in unseren Koalitionsvertrag eingelesen hat. Aber genau dann sollten Sie auch wissen, dass Ihr Antrag ins Leere läuft, denn innerhalb der Koalition haben wir uns bereits auf einen Katalog von Maßnahmen geeinigt, die allesamt dazu beitragen werden, unser Bundesland unter Nachhaltigkeitsaspekten und vor allem unter besserer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

So haben wir uns zum Beispiel darauf verständigt, das Landesraumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2005 land- und seeseitig fortzuschreiben. Das wurde hier schon erwähnt. Eine qualitativ bessere Bürgerbeteiligung soll gerade bei umstrittenen Vorhaben noch früher, ergebnisoffener und stärker auf Kommunikation ausgerichtet und kontinuierlicher durchgeführt werden. Infolgedessen haben wir uns vorgenommen, ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger besser in die Planung und Zulassung, insbesondere von infrastrukturellen und gewerblichen Vorhaben, einzubeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen stehen auf der Tagesordnung. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag aus den eben von mir gemachten Darlegungen ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Regine Lück! Die Fraktion BÜNDNIS 90 wird sich zum Antrag enthalten beziehungsweise wir werden mit dafür stimmen, ihn in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

Der Hintergrund aus meiner Sicht ist, dass es ein grundsätzliches Problem ist, was wir hier im Landtag sehen, dass solche Anträge nicht vor den Ausschüsse beraten werden, sondern dass wir hier praktisch versuchen, so eine gewisse Ausschussarbeit im großen Plenum zu leisten. Das finde ich schade. Mich würden viele Argumente interessieren. Ich würde gerne darüber diskutieren, zum Beispiel über das Thema Geschlechtergerechtigkeit, darüber, welche konkreten Ideen und Vorstellungen es gibt, das in die Landesplanung einfügen zu können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Moment ist hier, glaube ich, nicht der Raum dafür.

Ich will aber auf einen Punkt eingehen, weil Sie ausdrücklich das Land Baden-Württemberg genannt haben, und will auch deutlich sagen, ich sehe die Entwicklung in Baden-Württemberg zurzeit kritisch. Ich finde das Verfahren, was wir in Mecklenburg-Vorpommern gewählt haben, mit einer sauberen und sehr geordneten Raumordnung deutlich vorteilhafter als das, was in Baden-Württemberg zurzeit läuft. Der Hintergrund in Baden-Württemberg ist allerdings, dass dem vorausgegangen ist eine jahrzehntelange Blockadepolitik gegenüber regenerativen Energien, die die jetzige grün-rote Landesregierung möglichst schnell überwinden will, deswegen die Idee, positiv Flächen auszuweisen, über die Regionalplanung – und das ist das andere – die Gemeinden stärker mit einzubeziehen und dort, wo es die Gemeinden ausdrücklich wollen, zusätzliche Gebiete zuzulassen. Das kommt eigentlich auch der Idee direkter Demokratie, vor Ort gelebt, in den Kommunen ein Stück weit entgegen. Ich sehe allerdings eher die schrägen Auswirkungen, die das haben kann. Deswegen ist mir der Prozess, wie wir ihn in Mecklenburg-Vorpommern voran gebracht haben, wesentlich lieber.

Was die Fristen angeht, da kann man sich im Detail unterhalten, ob da noch ein/zwei Wochen mehr notwendig sind oder nicht. Grundsätzlich ist zu sagen: Allein im Planungsgebiet Mittleres Mecklenburg – 2004 war Beginn, 2011 Abschluss, das sind sieben Jahre, weil 2011 noch voll mitzählt – sieben Jahre Planungszeit, da kann man nicht davon reden, hier ist die Hektik ausgebrochen, keiner hat gewusst, wum es ging, und das lag an ein/zwei Wochen. Die meisten wussten es sehr genau, waren auch gut vorbereitet und haben, selbst wenn sie das erste Beteiligungsverfahren noch verpasst haben, spätestens das zweite mitmachen können. Das Beispiel Westmecklenburg, da sind wir sogar ins vierte Beteiligungsverfahren gegangen. Da ging es dann nur noch um zwei Eignungsräume. Da waren aus meiner Sicht auch die 14 Tage angemessen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Vielleicht hätte man auf drei Wochen gehen müssen, das hätte dann auch nicht mehr geschadet. Veröffentlicht worden ist es leider bisher noch nicht. Das heißt, da ist Druck gemacht worden, aber die Genehmigung und damit die Rechtsfähigkeit ist bisher immer noch nicht hergestellt worden. Von daher: Enthaltung zum Antrag,

aber auf jeden Fall Zustimmung zur Überweisung in die Ausschüsse. – Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches zuletzt am 20. Mai 2011, also in diesem Jahr, angepasst wurde. In dem Gesetz werden die Aufgaben und Grundsätze, die Programme, die Organisation und die Sicherung der Raumordnung und Landesplanung definiert. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben sowohl bei der Fortschreibung des Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern als auch bei der Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme verdeutlicht, dass die gesetzlichen Regelungen für Mecklenburg-Vorpommern ausreichen.

In Ihrem Antrag nehmen Sie Bezug auf die konkurrierende Gesetzgebung zur Rechtsprechung des Bundes. Durchaus besteht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit, von der Rechtsetzung des Bundes abzuweichen. Die Koalition hat sich aber darauf verständigt, Bundes- und EU-Recht eins zu eins umzusetzen. Wir halten es auch in diesem Fall nicht für notwendig, von der Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung im Rahmen des Landesplanungsgesetzes Gebrauch zu machen und von der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag abzuweichen.

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, haben offensichtlich eine andere Auffassung dazu. Sie haben in Ihrem Antrag zahlreiche Änderungsvorschläge unterbreitet, die meine Fraktion auch fachlich nicht mitträgt. Sollten Ihre Vorstellungen umgesetzt werden, würden Investitionen im Land gefährdet und Planungen verzögert. Ihre Vorstellungen erscheinen rückwärtsgerichtet und entsprechen nicht dem Prinzip des Demokratieabbaus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Demokratieabbau ist das. Im Prinzip ist das Demokratieabbau.)

Meine Vorredner sind darauf eingegangen.

Bürokratieabbau, Entschuldigung, dann habe ich mich versprochen, ich meine natürlich ganz klar den Bürokratieabbau. Das haben Sie auch so verstanden, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich frage mich schon, wie in der Raumordnung Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden soll oder wie gentechnikfreie Zonen ausgewiesen werden sollen, obwohl die eindeutig gegen EU-Vorgaben verstoßen würden. Wie definieren Sie standort- und tiergerechte Landwirtschaft? Dazu war wenig von Ihnen zu hören. Oder wie lange sollen sich Verfahren hinziehen, wenn verspätete Stellungnahmen berücksichtigt werden sollen?

Was Sie fordern, verstößt gegen rechtliche Vorgaben, führt zu mehr Bürokratie und längeren Verfahren und gefährdet letztendlich den Wirtschaftsstandort M-V. Dennoch steht es Ihnen frei, einen eigenen Gesetzentwurf in

den Landtag einzubringen. Wir werden Ihr Ansinnen nicht unterstützen, die Landesregierung für Sie arbeiten zu lassen. Herr Minister Schlotmann hat in seinen Ausführungen den richtigen Weg aufgezeichnet, nämlich die Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme durchzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Holter über Jahre hinweg zuständiger Minister für den Bereich Landesplanung und Raumordnung gewesen ist, stellt sich die Frage, weshalb Sie nicht schon zu der Amtszeit von Herrn Holter die von Ihnen aufgestellten Forderungen in einem Gesetz formuliert und in den Landtag eingebracht haben. Natürlich ist es leichter für Sie, jetzt in der Rolle der Opposition Forderungen aufzustellen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Also jetzt, Herr Eifler, enttäuschen Sie mich, wenn Sie das hervorholen müssen.)

Sie stehen ja nicht in der Verantwortung und müssen die Beschlüsse des Landtages nicht selbst umsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann!)

Deshalb fordere ich Sie auf: Erarbeiten Sie als Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf, bringen Sie diesen in einem geordneten Verfahren in den Landtag ein und wir werden uns mit Ihrem Gesetzentwurf befassen. Den vorliegenden Antrag Ihrer Fraktion allerdings werden wir ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Kein Redebedarf.)

Dann ist jetzt Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE dran.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie ich schon sagte, beschließt die Landesregierung das Landesraumentwicklungsprogramm im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat als Rechtsverordnung. „Im Benehmen“ heißt aber nicht, im Einvernehmen, also zustimmend. „Im Benehmen“ heißt, dass dem Landesplanungsbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Die eigentliche Entscheidung trifft nach geltender Rechtslage die Landesregierung allein – und das ist der Punkt, worüber ich mit Ihnen reden wollte –, und das für ein Programm, das für die kommenden zehn Jahre Landesentwicklung bestimmt. Das ist das Entscheidende.

Als berufenes Mitglied des Landesplanungsbeirates der letzten Legislatur will ich Ihnen auch mal verraten, wir haben am 11. Juni 2007 zusammengesessen, haben uns also einmal in der Legislatur getroffen. Da sicherlich für die neue Legislatur theoretisch neu berufen werden müsste, kann ich nur sagen, im Landesplanungsbeirat ist laut Gesetz auch Mitglied die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, aber die gibt es ja nun nicht mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das alleine wäre schon ein Grund, weil das im Gesetz steht, zu sagen, dann müssen wir eben das Gesetz ändern.

Kolleginnen und Kollegen, das Landesraumordnungsprogramm und die regionalen Raumentwicklungsprogramme sind mit ihrem fachübergreifenden Ansatz sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geradezu ideale Instrumente, Strategien zur Entwicklung des Landes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu entwickeln. Das gilt insbesondere auch für die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ein Beispiel: Schulstrukturen. Was legen wir als Ziel der Raumordnung fest? Schließen wir weitere Schulstandorte oder erhalten wir die derzeitige Schulstruktur auch bei weiterem Abnehmen der Schülerzahl?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Unser Standpunkt dazu: Die regionalen Schulen in den ländlichen Räumen müssen erhalten werden. Das erfordert natürlich auch eine andere Stundenzuweisung. Sind die Schulen weg, sind die Kinder und die Eltern weg. Auf den Punkt möchte ich es mal bringen.

Mittlerweile gibt es viele Modellvorhaben der Raumordnung, die sich mit der Anpassung und Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum befassen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Modellvorhaben auf das Land zu übertragen. Das ist unsere Forderung. Dabei ist die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge natürlich auch das entscheidende Kriterium. Das Kriterium Erreichbarkeit muss natürlich auch vor fiskalischen Erwägungen stehen. Wir müssen prüfen, welche Streckenentfernungen und welche Zeiten sind zumutbar, um zum Arzt zu kommen oder das Kind in die Kita zu bringen. Oder die Frage ist: Wie stellen wir sicher, dass alle Zugang zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben?

Deshalb wird die Bedeutung der Grundzentren in den ländlichen Räumen auch immer größer. Dort konzentrieren sich die Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Grundvorsorge mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs. Sie müssen miteinander kooperieren, da nur gemeinsam dauerhaft tragfähige Strukturen erzielbar sind. Deshalb darf das flächendeckend und gleichmäßig verteilte Netz von Grundzentren auch unserer Meinung nach nicht einfach ausgedünnt werden.

Das Wahlprogramm der CDU sagt genau das aus. Aber in der Koalitionsvereinbarung ist bezüglich der Sicherung aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben lediglich von „besonderen Anforderungen an die Siedlungsstrukturen“ die Rede und das wars. Wollen wir die Grundzentrenstruktur trotz Einwohnerschwund weiter so engmaschig erhalten, kommen wir an neuen Kriterien zur Festsetzung von Grundzentren auch nicht vorbei.

In der Regierungserklärung ist Ministerpräsident Sellering nur vage auf die Landesraumentwicklung eingegangen. Allheilmittel für die ländlichen Räume kann nicht nur das Projekt „Neue Dorfmitte“ sein. Raumordnung dient der Umsetzung der Leitvorstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Und weil jedes Land spezifische Bedingungen und andere Ausgangslagen hat, sollten landesspezifische Grundsätze der Raumordnung auch formuliert werden.

Ich will die im Antragspunkt 2 vorgeschlagenen Grundsätze erläutern:

Was hat Geschlechtergerechtigkeit mit Raumordnung und Raumentwicklung zu tun? Das ist hier gekommen in der Diskussion. Sehr viel! Frauen in ländlichen Räumen sind benachteiligt, weil Arbeitsplätze vor Ort entweder nicht vorhanden sind oder schlecht bezahlt werden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Stefan Köster, NPD: Männer auch.)

Frauen sind in der Regel weniger mobil wegen der Betreuung der Kinder oder weil sie auf die Betreuungszeiten in den Einrichtungen angewiesen sind oder auf den ÖPNV. Schlechtere Entfaltungsmöglichkeiten waren und sind natürlich auch ein Grund für Abwanderung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Inklusion – alle einschließend – heißt, allen die Möglichkeit zur Teilhabe geben. Wenn ich das auf der einen Seite will, dann muss ich das auch leben. Dafür müssen die Einrichtungen zur Daseinsvorsorge und zur Vorsorge, der Arbeitsort bis hin zu den Freizeitangeboten eben erreichbar sein.

Bei der Energiewende dürfen wir die soziale Dimension nicht vergessen. Im Energieministerium arbeitet man neuen Kriterien, das ist auch noch einmal gesagt worden, um deutlich mehr Windeignungsgebiete ausweisen zu können. Minister Schlotmann und auch Ministerpräsident Sellering in seiner Regierungserklärung haben das Wort gegeben, den Abstand zu Wohngebieten oder Wohngrundstücken dabei nicht anzutasten. Und es wird dabei bleiben, dass raumbedeutsame Windkraftanlagen außerhalb von Eignungsgebieten tabu sind.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat keiner gesagt, das Letzte nicht.)

Regionalentwicklung braucht ein auf Dauer angelegtes und selbst verantwortliches Regionalmanagement innerhalb der regionalen Planungsverbände und vor allen Dingen auch unterhalb der regionalen Planungsverbände. Die Stärken sind zu verknüpfen und in offenen regionalen Wirtschaftskreisen zu zeigen. Dabei sollen natürlich, so, wie ich sagte, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft gegenseitig voneinander profitieren. Formulierungen von Grundsätzen für die Entwicklung der Landwirtschaft sollen standortüberfordernde gewerbliche Tierhaltungsanlagen verhindern.

Und, Kollegin Schlupp, noch einmal ein Wort an Sie: Sie unterliegen einem Irrtum. DIE LINKE will keineswegs der Land- und Forstwirtschaft Steine in den Weg legen. Das wollen wir auf keinen Fall. Der Paragraph 35 Absatz 1 Punkt 1 Baugesetzbuch soll nicht angetastet werden. Wir wollen, dass die Privilegierung gewerblicher Tierhaltung, die nach Paragraph 35 Absatz 1 Punkt 4 Baugesetzbuch beurteilt wird, aufgehoben wird. Für diese nicht bodengebundene Tierhaltung soll, wie bei anderen gewerblichen Nutzungen auch, ein Bebauungsplan notwendig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wärs nämlich.

Dem Bodenschutz und dem Flächenrecycling muss mehr Bedeutung zukommen,

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

die Entwicklung noch mehr auf die Innenentwicklung gelenkt werden. In Mecklenburg-Vorpommern können nicht weiter 7 Hektar pro Tag neu für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden, obwohl 15 Prozent weniger Menschen als 1990 hier leben und bis 2030 mit einem weiteren Rückgang um 15 Prozent zu rechnen ist.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Werden Flächen für die Hafenentwicklung oder auch für die A 14 gebraucht, müssen im Gegenzug nicht mehr benötigte Flächen der Natur beziehungsweise der Landwirtschaft zurückgegeben werden.

Minister Backhaus sprach auf der Veranstaltung vorige Woche auf Gut Dalwitz davon, dass die Lobby für den Boden größer sein könnte. Und genau über diese und weitere Fragen und Grundsätze sollten wir im Gesetzgebungsverfahren reden. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zum Antrag oder wenigstens darum, sich aufzuraffen und zu sagen, wir sprechen im Energieausschuss und im Innenausschuss darüber.

Ich nehme Herrn Ministerpräsident Sellering beim Wort. Er weist der Opposition drei Aufgaben zu: Kritik, Kontrolle und Entwicklung von Alternativen. Das ist unser Alternativangebot, lehnen Sie es nicht ab!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Um das Wort hat noch einmal der Minister Schlotmann gebeten.

Minister Volker Schlotmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, aber das Thema ist mir zu wichtig, als dass wir ein Missverständnis hier im Raum stehen lassen, das vielleicht nach draußen weitergetragen wird.

Liebe Kollegin Lück, das war eine Falschaussage. Ich habe mit keinem Wort gesagt und ich kann mich nicht entsinnen, dass irgendein anderer Redner es hier gesagt hat, dass es zukünftig außerhalb von Eignungsgebieten keinerlei Windenergieanlagen gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Das hat hier keiner gesagt. Das wird es auch in Zukunft, wenn es nach mir geht, geben. Wir haben nach wie vor die Instrumente der Zielabweichungsverfahren, wir haben eine Festlegung in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen, wo das zu Forschungszwecken und so weiter möglich ist. Tragen Sie das also bitte nicht nach draußen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist auch zukünftig weiterhin möglich.

Ein Missverständnis – das ist mir gerade noch so deutlich geworden – möchte ich versuchen auszuräumen, denn das ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden, aber scheinbar auch bei Abgeordneten dieses Hauses: Die Raumordnung ist kein Verhinderungsinstrument. Im

Gegenteil, die Raumordnung legt Kriterien fest, nach denen Investitionen und andere Vorhaben stattfinden können. Viele Bürgerinitiativen schlagen nämlich bei uns auf, die gegen Wind sind, wie jetzt wieder bei Kröpelin, und sagen, wir brauchen deshalb Raumordnung, um das zu verhindern.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nein, das sehe ich anders.)

Das ist nicht der Sinn und Zweck von Raumordnung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Regine Lück, DIE LINKE:
Da teile ich Ihre Auffassung.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/162 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag ablehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/162. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/162 abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und mit Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Existenzgründungszuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern einführen, Drucksache 6/168.

**Antrag der Fraktion der NPD
Existenzgründungszuschuss des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einführen
– Drucksache 6/168 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Sparpolitik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat sich ja auch schon der Landtag in seiner Novembersitzung beschäftigt und es ist wohl auch allen klar geworden, dass die Bundesregierung unter dem Deckmantel der Arbeitsmarktförderung gravierende Einsparungen auf Kosten der Arbeitslosen mit fatalen Folgen vollzieht.

Unter anderem wird der Existenzgründerzuschuss massiv eingeschränkt. Die Altregelung, also die bisher gültige Regelung, sah vor, dass ein Bezieher von Arbeitslosengeld I mit einem Anspruch auf zwölf Monate Arbeitslosengeld sich spätestens bei einer Restlaufzeit von 90 Tagen Arbeitslosengeld I, also nach neun Monaten Bezug, als

Existenzgründer selbstständig machen konnte. Er erhielt dann für neun Monate einen Existenzgründerzuschuss in Höhe seines Arbeitslosengeldes I. Die Höhe des Zuschusses war also gehaltsabhängig.

Zusätzlich erhielt jeder Existenzgründer eine Pauschale in Höhe von 300 Euro zur sozialen Absicherung. Nach dieser ersten Phase von neun Monaten gab es die Möglichkeit, die Pauschale zur sozialen Absicherung für weitere sechs Monate in Anspruch zu nehmen, also eine Phase II. Hierfür musste allerdings der Erfolg der Neugründung dann nachgewiesen werden.

Während der Phase I konnte sich der Betroffene für rund 20 Euro im Monat freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiter versichern und hatte bei Scheitern seiner Existenzgründung dann automatisch wieder Anspruch auf Arbeitslosengeld I in alter Höhe für erneut volle zwölf Monate. Auf diesen Existenzgründungszuschuss gab es bisher einen Rechtsanspruch. Dem Antrag wurden eine Kurzbeschreibung des Vorhabens und ein Geschäftsplan beigelegt. Notwendig war zudem die Beifügung einer Stellungnahme – also die Beantwortung eines kurzen Fragebogens zum Ankreuzen – einer sachkundigen Stelle, zum Beispiel der IHK oder eines Steuerberaters, die das Vorhaben positiv bewerten.

Diese in der Regel völlig problemlos zu erhaltende Stellungnahme war und ist juristisch nicht bindend und wurde dementsprechend auch erteilt, selbst wenn das Vorhaben nicht gerade ausgereift war. Der Existenzgründer brauchte gegenüber der Agentur für Arbeit weder während der Gründungsphase noch danach irgendwelche Angaben zum Fortschritt seiner Selbstständigkeit zu machen, es sei denn, er wollte die Pauschale zur sozialen Absicherung auch in der Phase II in Anspruch nehmen.

Im Klartext: Ein Arbeitsloser mit Bezug von Arbeitslosengeld I konnte neun Monate eben Arbeitslosengeld I beziehen, erhielt anschließend neun Monate den Zuschuss in gleicher Höhe plus die Pauschale zur sozialen Absicherung, meldete dann sein Gewerbe wieder ab und erhielt erneut für volle zwölf Monate Arbeitslosengeld I in ursprünglicher Höhe, sofern er sich freiwillig weiterversichert hatte.

Die kommende Neuregelung ab dem Jahr 2012 sieht hingegen vor statt der Pflichtleistung eine Ermessensleistung. Damit wird es zukünftig ungemein schwieriger, überhaupt den Existenzgründerzuschuss zu erhalten, zumal die finanziellen Mittel hierfür in 2012 mindestens um 800 Millionen Euro und in den Folgejahren um mindestens 1,33 Milliarden Euro gekürzt werden.

Künftig benötigt ein Existenzgründer noch eine Restlaufzeit von 150 Tagen Arbeitslosengeld I, also fünf Monate, und ist somit genötigt, den Schritt in die Selbstständigkeit schon zwei Monate früher zu wagen. Der Gründungszuschuss wird nur noch für sechs Monate gewährt, die Pauschale zur sozialen Absicherung für neun Monate. Somit bleibt es bei einer Förderung von zusammen fünfzehn Monaten. Hierbei werden aber bewusst Birnen mit Äpfeln verglichen.

Durch die Verkürzung beim eigentlichen Gründungszuschuss werden zukünftige Antragsteller erheblich schlechtergestellt. Im Übrigen reicht die Pauschale zur sozialen Absicherung im Regelfall nicht einmal für die Monatsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wer sich als Neuselbstständiger aber in die private Krankenversicherung

begibt, sitzt beim Scheitern seiner Geschäftsidee in der privaten Krankenversicherungsfalle.

Dass diese Änderungen mit einem irreführend bezeichneten Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt eingeführt werden, ist für zukünftig Betroffene der blanke Hohn und noch schlimmer. Viele Gründungen sind von Arbeitslosengeld-I-Beziehern erst in Angriff genommen worden, weil man trotz intensiver Bemühungen und Bewerbungen in acht bis neun Monaten keine neue Anstellung gefunden hatte.

Um Hartz IV zu entgehen, wurde der Antrag auf Gründungszuschuss gestellt. Die Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit haben gern auf dieses Schlupfloch hingewiesen inklusive der Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung. Zukünftig werden Betroffene bereits nach sechs, spätestens im siebten Monat quasi zur Selbstständigkeit genötigt, da ansonsten der Mindestanspruch von 150 Tagen Arbeitslosengeld I als Leistungsvoraussetzung für den Gründungszuschuss nicht gegeben ist. Wer nach einem halben Jahr nichts gründet und keine Festanstellung findet, landet deutlich früher in Hartz IV.

Durch Einführung der Ermessensentscheidung hängt die Förderung zukünftig davon ab, ob die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit den Daumen heben oder eben senken. Wer glaubt, in der Bewilligungsabteilung der Agentur wären mit diesem Vorgang Kaufleute beschäftigt, die wenigstens den Geschäftsplan lesen und verstehen würden, der glaubt auch noch an den Weihnachtsmann.

Zukünftig ist also die Beurteilung durch eine sachkundige Stelle stark vorentscheidend. Gleichwohl, wenn auch weiterhin der Stempel eines Steuerberaters hierfür ausreicht, dann werden nicht die Gründer mit der besten Idee oder besten Qualifizierung gefördert, sondern diejenigen, die am schnellsten den Antrag stellen und einen guten Draht zu einem Steuerberater haben. Man wird kaum die Fördermittel für den Gründungszuschuss in zwölf Teilen über das Jahr ausreichen wollen. So etwas ist in der Praxis gar nicht steuerbar, weil kein Sachbearbeiter die Bedarfe in den Folgemonaten des Jahres kennen kann und in der Praxis die besten Ideen und Gründungskonzepte nicht gleichmäßig verteilt vorgelegt werden.

Und wer weiß, vielleicht kommen gegen Jahresende plötzlich die besten Konzepte und die kompetentesten Neugründer. Dummerweise hält sich auch der Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht an den Kalender. Zukünftig darf man als Neuarbeitsloser hoffen, die Kündigung mit Wirkung zum Ende Juni zu erhalten, damit im Fall der Fälle ab Januar des Folgejahres gefördert wird. Am Jahresanfang sind die Töpfe noch voll und die Entscheidung noch frisch. Bloß nicht gegen Jahresende in Arbeitslosengeld I rutschen, heißt zukünftig die Devise.

Ein generelles Übel der Altregelung wurde auch mit der Neufassung nicht beseitigt. Der Gründungszuschuss entspricht dem letzten Arbeitslosengeld-I-Bezug und ist somit gehaltsabhängig. Wer vorher wenig verdient hat, entsprechend geringes Arbeitslosengeld I bezieht, für den bietet der Gründungszuschuss gegebenenfalls überhaupt keinen Anreiz. Da kann man sich ruhig treiben lassen und mental auf Hartz IV einstellen.

Wo hier die Verbesserung der Eingliederungschance zu sehen sein soll, können ja mal jene Arbeitsmarktexperten darlegen, die eben genau solche Gesetze ausschließlich

am grünen Tisch fabrizieren. Deshalb fordert die NPD-Fraktion den Landtag heute auf, zu beschließen: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Existenzgründern mit deutscher Staatsbürgerschaft auf Antrag für sechs Monate einen Gründungszuschuss in Höhe von 500 Euro monatlich. Voraussetzung für die Gewährung ist ein vorheriger Bezug von ALG I oder ALG II von mindestens 90 Tagen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.“

Und für den Gegenredner schon einmal vorab: Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel für Existenzgründer und auch Selbstständige ausreicht. Es gibt die Ergänzungsfinanzierungsprogramme, es gibt Kleindarlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen und es gibt auch Zwischenfinanzierungsprogramme. Aber all dies sind Darlehen und bedeuten letztendlich nur, dass sich Existenzgründer noch mehr verschulden und letztendlich die selbstständige Tätigkeit schon gar keine finanzielle Basis hat. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Meine Herren von der rechten Fensterseite,

(Stefan Köster, NPD: Rechts ist richtig. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Sie wollen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern nur noch Existenzgründer mit deutscher Staatsbürgerschaft Gründungszuschüsse erhalten

(Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

Warum?

(Stefan Köster, NPD: Warum denn nicht?)

Warum nur für Deutsche?

(Stefan Köster, NPD: Na warum denn nicht? – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das ist nämlich der Grund Ihres Antrages.

(Stefan Köster, NPD:
Dem Wohl des deutschen Volkes
dienen, steht im Grundgesetz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Uns Abgeordneten der demokratischen Parteien ist jeder Existenzgründer willkommen, der hier in Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsplätze schafft

(Michael Andrejewski, NPD:
Besonders polnische.)

und für Lohn und Brot sorgt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als Land wollen wir zukünftig sogar mehr Geld für Existenzgründungen bereitstellen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Unser Ziel ist es, zusammen mit dem Bund die Instrumente noch zielgenauer an die Bedürfnisstrukturen der potenziellen Gründer anzupassen. Wir werden die dem Land zur Verfügung stehenden Förderinstrumentarien daher einsetzen, um den Schritt in die Selbstständigkeit für jeden Gründer zu erleichtern, für jeden.

(Udo Pastörs, NPD: Aha, weltweit. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hierzu werden wir auch an den Hochschulen für unternehmerisches Denken werben. Das Thema „Wirtschaft und Selbstständigkeit“ muss aus meiner Sicht noch präsenter werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Aha!)

Existenzgründungen haben für unser Land eine sehr wichtige Bedeutung. Die beruflichen Chancen einer Existenzgründung können Menschen überzeugen, ihre Zukunft im eigenen Land zu suchen, hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Im
eigenen Land, das ist gut.)

Aufgrund der demografischen Situation ist es dringend geboten, neue Unternehmensideen zu etablieren und junge, hoch motivierte Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Uns ist jeder willkommen, der sich am Aufbau und Ausbau unserer Wirtschaft aktiv beteiligt.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Bestandssicherung in der Wirtschaft wird ohne Existenzgründung nicht zu schaffen sein. Bedeutsam ist es, dass wir insbesondere wissensbasierte Gründungen fördern, damit die Unternehmen am Markt langfristig existieren können

(Udo Pastörs, NPD: Das ist längst passiert.)

und ihren Mitarbeiterbestand kontinuierlich ausweiten können. Wir werden zudem auch zukünftig regionale Konzepte unterstützen, die Nachhaltigkeit einer Gründungsidee sollte jedoch im Fokus eines jeden Engagements liegen. Die Nachhaltigkeit – das ist uns wichtig!

Für ein Bundesland, das auch unter anderem stark auf die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft ausgerichtet ist, ist es ferner wichtig, die Servicequalität stetig weiter zu verbessern.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

In diesem Bereich werden auch künftig Gründungsideen benötigt.

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht auch die Lohnseite zu verbessern.)

Wir wollen in diesem Zusammenhang potenziellen Gründern dabei helfen, Märkte besser zu beurteilen, um Nischen besser finden zu können. Gründer und Unternehmen laden wir herzlich ein, sich beispielsweise am Mentoring-Programm des Landes zu beteiligen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Lesen Sie gerade ein Prospekt vor?)

Junge Gründungswillige bekommen mit einem erfahrenen Unternehmer als Mentor geballten Sach- und Fachverstand an die Seite gestellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Vermeidung von Anfängerfehlern sowie die kritische Hinterfragung von Geschäftsidee und Konzept gehören ebenso zu den Aufgaben

(Tino Müller, NPD: Da können Sie ja unserem Antrag nur zustimmen.)

eines Mentors wie die Vermittlung von unternehmerischen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Gründungsphase.

(Udo Pastörs, NPD:
Ich hab ja gesehen, dass Sie bis
vorhin geschlafen haben, und so ist auch
Ihre Rede. Sie bezieht sich nie auf den Antrag.)

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind unter anderem der Mikrodarlehensfonds und die Bildungschecks. Getreu dem Sprichwort „Früh übt sich“ sind auch Schülerfirmen in M-V ein effektiver Baustein, um bei jungen Menschen frühzeitig unternehmerisches Interesse zu wecken. Schülerfirmen helfen auch, die Gründungskultur in unserem Land zu verbessern. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind dafür offen.

Der Dank gilt hierbei vor allem den Lehrern und den vielen freiwilligen Helfern. Sie widmen der Arbeit mit Schülerfirmen einen großen Teil ihrer Freizeit. Mit dem Aufbau der Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge-Brücke MV in Malchow ist ferner bereits 2009 landesweit ein einheitliches Instrument geschaffen worden, das Unternehmen Unterstützung in dem Nachfolgeprozess bietet. Unternehmer, die einen Nachfolger suchen, oder Interessierte, die ein Unternehmen übernehmen wollen, werden von Anfang an professionell begleitet.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie finden bloß keine.)

Nachfolger erhalten alle Hilfe, die auch Existenzgründer erhalten können. Seit diesem Jahr können wir zusätzlich einen Grundkurs und zwei zusätzliche Beratertage speziell für Nachfolgeinteressierte anbieten.

(Udo Pastörs, NPD: Die winken ab, wenn die M-V hören.)

Weiter haben wir ein neues Instrument geschaffen: die Meisterprämie. Die Meisterprämie richtet sich an Handwerks- und Industriemeister, die erstmalig ein bereits bestehendes Unternehmen übernehmen und damit für sich eine Vollexistenz aufbauen. Die Meisterprämie soll bereits im Vorfeld einer Unternehmensübernahme einen Anreiz für qualifizierte Facharbeiter bieten, die anspruchsvolle Meisterausbildung,

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie in der EU ja zu Fall gebracht haben, die nichts mehr wert ist. Die haben Sie abgeschafft. So ist das.)

mit dem Ziel, eine spätere Unternehmensnachfolge zu absolvieren. Diese Meisterprämie beträgt einmalig 7.500 Euro. Und es gibt auch eine umfassende Förderung für Existenzgründer durch den Bund. Auch darauf sind Sie, Herr Köster, schon eingegangen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So gibt es finanzielle Mittel für Menschen, die sich entschließen, aus der Arbeitslosigkeit heraus sich selbstständig zu machen. Diese Mittel gibt es ebenfalls unabhängig vom Pass und das ist auch gut so und das soll auch so bleiben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch wenn die Modalitäten zum Erhalt dieser Zuschüsse vom Bund nun geändert wurden, es wird weiterhin Geld geben.

Meine Herren von der rechten Fensterseite, da die gründliche Recherche nicht unbedingt Ihre Sache ist – Sie haben das nämlich nur teilweise ausgeführt, der Gründungszuschuss ist nun eine Ermessensleistung, das stimmt –, aufgrund fachlicher Prognosen zur Tragfähigkeit der Gründung und aufgrund der persönlichen Eignung zu einer selbstständigen Tätigkeit soll im Einzelfall geprüft werden, ob der Antragsteller die Mittel erhält. Zusätzlich werden Experten der Verbände, die IHK vor Ort die Tragfähigkeit von eingebrachten Gründungskonzepten einschätzen, und das ist auch gut so, denn auf diese Art und Weise erhoffe ich mir eine Erhöhung der Fördereffizienz.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Es ist richtig und wichtig, und das beziehe ich im Übrigen auf alle staatlichen Gelder, die ausgegeben werden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass geprüft wird, ob, wie und wo sie tatsächlich angekommen sind

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie aber in den letzten Jahren ein bisschen versäumt, ne?)

beziehungsweise was sie wie lange bewirken. Die Zeitdauer der Förderphasen I und II wird getauscht. Die erste Förderphase, Arbeitslosengeld plus 300 Euro Pauschale, wird für neun Monate und

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die andere auf sechs Monate verkürzt, die zweite Förderphase mit einer Pauschale von 300 Euro.

Potenzielle Gründerinnen und Gründer müssen sich zukünftig für eine Gründung entscheiden und erhalten aufgrund der schwierigen Haushaltslage weniger Fördermittel, auch wenn die Gesamtförderdauer von fünfzehn Monaten nicht beeinträchtigt wird. Zudem soll kontrolliert werden,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

ob ein Gründungsvorhaben aufgrund der Kürzung der ersten Förderphase deutlich schneller als bisher Erfolge zeigen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Wer soll das denn prüfen? Wo wird das denn geprüft?)

Wir werden den Antrag der NPD aus dieser Sicht ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, eine richtige fundierte Begründung, weshalb Sie diesen Antrag ablehnen, habe ich nicht gehört. Es hörte sich eher an nach einer Werbebroschüre der Bundesregierung.

Herr Schubert, wir leben in Deutschland. Ich bin Deutscher und ich fühle mich aus natürlichen Gründen erst einmal meinem eigenen Volk verpflichtet. Gehen Sie doch zum Beispiel nach Polen und beantragen Sie als Deutscher da Fördermittel! Die jagen Sie hinaus, und das auch zu Recht.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Oder lassen Sie sich doch zukünftig Ihre Diäten in Zloty auszahlen! Damit tun Sie Ihrem Weltbürgertum endlich mal etwas Gutes.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird sich in Zukunft vielleicht sogar lohnen. –
Michael Andrejewski, NPD: Das könnte eine Verbesserung werden.)

Der von uns geplante Landeszuschuss geht einen besseren Weg als das, was die Bundesregierung plant. Die Gewährung ist nach unseren Vorschlägen eben nicht von einem Rechtsanspruch abhängig, sondern setzt nur die vorherige Arbeitslosigkeit in unserem Vorschlag von mindestens 90 Tagen voraus. Warum in aller Welt müssen Arbeitslose, die gegebenenfalls als Festangestellte weiter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen, unbedingt durch Fristen zur Selbstständigkeit genötigt werden und so unter Druck gesetzt werden.

Genau aber das bewirkt der Zuschuss der Agentur für Arbeit. Und Betroffene, die ihre Selbstständigkeit tatsächlich in Angriff nehmen und unter Umständen erhebliche Investitionen tätigen, starten unter Umständen mit Blick auf den Kalender mit womöglich unausgereiften Konzep-

ten. Wer hier von einem gewissen Druck spricht, um arbeitslose Arbeitnehmer nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern, der hat den total falschen Ansatz.

Es geht ja gerade nicht darum, Langzeitarbeitslose zu mehr Bewerbungen anzuhalten, um eine Festanstellung zu finden, sondern hier wird Druck ausgeübt, sich gefälligst zügig selbstständig zu machen und gegebenenfalls zu verschulden, Hauptsache, die Arbeitslosengeld-I-Statistik wird bereinigt. Darum geht es im Grundsatz und um nichts anderes. Ihre Lügenstatistiken sollen noch weiter bereinigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Unser Vorschlag ist deutlich flexibler. Wer will, kann früh in die Selbstständigkeit, wer will, kann aber auch alle anderen Wege ohne Fristendruck vorher gehen. Folgerichtig gilt das Angebot auch für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Warum auch sollten diese schlechtergestellt werden, wie das bei dem Modell der Bundesagentur für Arbeit nachweislich der Fall ist? Der Landeszuschuss soll auch gehaltsunabhängig sein. Wenn überhaupt, könnte man eine Obergrenze einführen. Wer zum Beispiel schon mehr als 2.000 Euro vom Arbeitsamt erhält, der benötigt nicht unbedingt einen Landeszuschuss.

Die Agentur für Arbeit geht bekanntlich den umgekehrten Weg. Wer schon wenig Arbeitslosengeld I bezieht, der benötigt auch weniger Gründungszuschuss. So ist die Denkweise bei Ihren Behörden. Diese Logik ist bezeichnend in diesem Land. Wer viel verdient, kann viel steuerlich absetzen. Wer wenig versteuert, kann, wenn er Pech hat, noch nicht einmal seine Fahrtkosten zur Arbeit voll geltend machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist die moralische Instanz BRD, die für ihr eigenes Volk überhaupt nichts mehr übrig hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Wahnsinn hat Methode.)

Durch den vorherigen Bezug von Arbeitslosengeldleistungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern soll einem Gründungstourismus, zum Beispiel aus Polen, die auch sehr schnell mittlerweile hier in Deutschland die Staatsbürgerschaft bekommen, vorgebeugt werden. Ähnliches gilt zum Thema „deutsche Staatsbürgerschaft“. Nicht, dass am Ende die Neugründungen im Kosovo oder in Timbuktu ihre Entfaltung und Nachhaltigkeit finden! Wir kennen es ja von Ihren polnischen Unternehmen, die Sie fördern, fördern, fördern, und die verhalten sich dann kriminell und ziehen das ganze Geld nach Polen.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ich kann es aus ihrer Sicht verstehen, denn Sie und Ihre ganzen Gesetze sind hirnlos und so volksfeindlich, dass es aus Sicht eines Polen selbstverständlich und natürlich nachvollziehbar ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Landeszuschuss soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Die Konstruktionsfehler, teilweise falschen Ansätze und die Kürzung des Bundeszuschusses sollen zumindest teilweise aufgefangen werden.

(Jochen Schulte, SPD: Hat der immer noch Redezeit?)

Der Gründungszuschuss auf Landesebene führt zudem noch zu einer Entlastung der Kommunen, da einer Verlagerung der Kosten für Arbeitslose, wenn diese, statt zu gründen, in die Langzeitarbeitslosigkeit abrutschen, begegnet wird. Und da uns dieses Thema sehr wichtig ist, beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich weise Ihre Äußerungen in Ihrem Beitrag zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Welche denn? –
Stefan Köster, NPD: Welche? –
Udo Pastörs, NPD: Ach so, alle,
kannst du dir aussuchen.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir haben jetzt eine namentliche Abstimmung, meine Damen und Herren. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht,
Rudolf Borchert und Detlef Müller werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Udo Pastörs, NPD: Warten Sie noch ein bisschen,
es kommt vielleicht noch der eine oder andere.)

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.10 Uhr

Wiederbeginn: 12.13 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren, an der Abstimmung haben insgesamt 53 Abge-

ordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein 48 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/168 zur Abstimmung gekommen und mit den Stimmen der CDU, der SPD, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden bei Jastimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, Drucksache 6/164.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Keine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit – Drucksache 6/164 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“, so könnte man den Vorstoß der Justizministerkonferenz vom 09.11.2011 auch nennen. Was ist geschehen?

Die Justizministerkonferenz hat am 09.11.2011 nun zum wiederholten Mal beschlossen, die öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen. Bereits im Jahre 2004 wurde dieses Vorhaben mit der angekündigten großen Justizreform ins Visier genommen. Und wie 2004 wurde mit der angekündigten Reform versucht, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, damit könnte die richterliche Selbstverwaltung gestärkt werden und diese Reform könnte gleichzeitig dazu beitragen, das Personal und die Sachmittel effektiver einzusetzen und damit auch für die Zukunft einen schnellen und effektiven Rechtsschutz sicherzustellen.

Erinnern wir uns: Mit der Verabschiedung der Reform zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde der Sozialgerichtsbarkeit die Zuständigkeit für gerichtliche Verfahren zugewiesen. Die Zuständigkeit für ein Gesetz, das in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit heißer Nadel zwischen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestrickt wurde, mit der Folge, dass es viele Rechtsstreitigkeiten gab, die, auch das sei gesagt, in über 40 Prozent im Interesse der Betroffenen entschieden worden sind.

Das führte zu einer überdurchschnittlichen Belastung der Sozialgerichte, die trotz großer Bemühungen des Justizministeriums bis heute anhält. Dadurch kam es, wen wundert es, zu erheblichen Belastungsunterschieden zwischen den Sozial- und Verwaltungsgerichten in unserem Land und deutschlandweit. Dieses Problem wollte und will man nun lösen. Da nach wie vor keine Rechtsgrundlage für eine Zusammenlegung nach der geltenden Verfassung vorliegt – das Grundgesetz schreibt die Sozialgerichtsbarkeit fest –, sie zumindest nicht eindeutig ist, soll nun nach dem Willen der Justizministerkonferenz die Bundesjustizministerin einen Gesetzentwurf mit einer Länderöffnungsklausel vorbereiten. Damit soll den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden würde, das muss man so deutlich sagen, wird nicht nur eine bundeseinheitliche Regelung der Organisation der Fachgerichtsbarkeiten aufgegeben, sondern auch eine Rechtszersplitterung hingenommen.

Für uns war es damals und ist es heute der falsche Weg. Diese Auffassung vertreten nicht nur wir. Wie wir fordert der Deutsche Richterbund, dass die Sozialgerichtsbarkeit nicht zum Experimentierfeld der Rechtspolitik zum Nachteil der sozial Schwachen werden darf. Die Neue Richtervereinigung macht deutlich, dass mit dieser Zusammenlegungsdebatte endlich Schluss sein muss.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die Justizministerin des Landes in einer Presserklärung deutlich gegen eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten ausgesprochen hat. Nun werden Sie vielleicht sagen, na dann ist doch alles in Ordnung und Ihr Antrag ist überflüssig. Nein, aus unserer Sicht eben nicht! Das möchte ich kurz begründen.

Mit unserem Antrag verfolgen wir nachfolgende Ziele:

1. Die Justizministerin sollte durch eine klare Position des Landtages gestärkt werden.
2. Sollte es, in welcher Art auch immer, zu Gesetzesänderungen kommen, ist die Position der Landesregierung gefragt, denn eine Gesetzesänderung wird im Bundesrat zustimmungspflichtig sein. Auch hier wollen wir eine deutliche Positionierung.
3. Wir wollen, dass der Landtag den Richterinnen und Richtern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fachgerichtsbarkeiten ein deutliches Signal gibt, dass dieser Landtag sich gegen eine solche Reform ausspricht. Wir meinen, das sind wir ihnen schuldig.

Meine Damen und Herren, ich habe bewusst auf tief greifende inhaltliche Argumente, die gegen eine Zusammenlegung sprechen, verzichtet – nicht nur, weil es kurz vor Weihnachten ist, sondern weil ich davon ausgehe, dass alle demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der Position der Ministerin und damit auch unserem Antrag zustimmen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

(Ministerin Uta-Maria Kuder spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Werte Frau Borchardt! Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE! Klar, ich meine, der Antrag läuft ins Leere. Ich finde das sehr nett, dass Sie sagen, Sie möchten mich unterstützen durch ein Votum des Landtages, aber seien Sie sicher, ich bin in dieser Position sehr gefestigt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wurden aber dazu aufgefordert,
zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.)

und stehe auch weiter zu dem, was ich bisher immer gesagt habe: Inhaltlich liegen wir beieinander. Auch ich vertrete die Auffassung wie der Richterbund und die Neue Richtervereinigung, nämlich keine Zusammenlegung von

Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeiten. Mir ist auch die Argumentation zu dünn, die da heißt, wir müssen diese Zusammenlegung machen, um im Personaleinsatz flexibler zu werden. Ich glaube, das ist nur allein mit dem extremen Anstieg der Arbeitsbelastung der Sozialgerichte nicht richtig begründbar. Wir müssen uns einfach nur überlegen, wie sähe es denn aus, wenn ein neues Gesetz käme – von wem auch immer gemacht –, das eine extreme Belastung eines anderen Gerichtszweiges hervorrufen würde. Wollen wir dann wieder irgendetwas zusammenlegen?

Wirklich konsequent wäre man nur dann, wenn man sagen würde, wir legen alle Gerichtsbarkeiten zusammen. Das halte ich aber für Blödsinn.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn?)

Ich halte die Spezialisierung in den Fachgerichtsbarkeiten, die jahrzehntelang Bestand hat und womit wir immer gut gefahren sind, für richtig. Insofern kann ich nur sagen, herzlichen Dank für Ihre gewollte oder angebotene Unterstützung. Ich glaube, ich komme damit auch allein zurecht. Ich kann nur sagen, wir lehnen die Zusammenlegung weiterhin ab. Ich bin sicher, auch wenn wir eine Mehrheit in der Justizministerkonferenz zwar für die Zusammenlegung haben, wird sie aber nicht ausreichend sein, zumindest für eine Zweidrittelmehrheit, die aus unserer Sicht notwendig wäre für eine entsprechende Änderung dann auch des Grundgesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, auch wir sprechen uns gegen eine Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten aus.

Justizministerin Kuder hat sich ebenfalls bereits anlässlich der Herbstkonferenz am 9. November in Berlin öffentlich gegen eine solche Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten ausgesprochen. Das Grundgesetz fordert eine solche Trennung zwischen Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeiten. Eine Änderung des Grundgesetzes hin zu einer Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten auf Länderebene damit zu rechtfertigen, dass auf unterschiedliche Belastungswirkungen in den getrennten Gerichtsbarkeiten flexibler reagiert werden soll, ist auch für mich nicht nachvollziehbar.

Ich kann es daher heute ganz kurz machen: Anstatt einer Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichten das Wort zu reden und damit eine Änderung des Grundgesetzes anzustreben, wäre es einfacher und sicherlich auch sinnvoller, Änderungen im Sozialleistungsrecht vorzunehmen, um die Belastung der Sozialgerichte an sich zu verringern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch aus unserer Sicht bedarf es schlichtweg dieses Antrags nicht. Er ist überflüssig, wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die hier geführte Debatte um den Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister vom 9. November 2011 ist strikt von der Debatte um die Zusammenlegung oder Standortreduzierung der Amtsgerichte hier im Land zu trennen.

Wir halten die hier im Land debattierte Amtsgerichtszusammenlegung für verfassungsrechtlich problematisch, da Richter nicht ohne Weiteres versetzt beziehungsweise an Zweigstellen verschoben werden dürfen. Das birgt die Gefahr der kalten Versetzung und würde die Unabhängigkeit der Richter gefährden. Die Einrichtung von mehreren Zweigstellen eines Amtsgerichts wäre ein Verstoß gegen Artikel 97 Absatz 2 Grundgesetz. Sowohl das Ob als auch das Wie der Amtsgerichtszusammenlegung ist für uns problematisch. Im Gegensatz dazu differenzieren wir GRÜNEN bei der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten sehr wohl nach dem Ob und Wie. Hinsichtlich des Ob einer Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sehen wir weniger Probleme als die Fraktion der LINKEN und andere hier im Hause.

Die fachliche Kompetenz und Erfahrung ist zwar wichtig, aber in den beiden Gerichtsbarkeiten gibt es schon heute viele Überschneidungen. Denn auch an den Verwaltungsgerichten wird Sozialrecht entschieden. Ich verweise hier auf das BAföG-Recht oder das Unterhaltsvorschussrecht. Auch unterscheiden sich die einzelnen Materien am Verwaltungsgericht untereinander nicht weniger als im Vergleich zum Sozialgericht. Das Verwaltungsgericht ist unter anderem zuständig für Baurecht, Kommunalrecht, Ausländerrecht, Schulrecht und Beamtenrecht, also bereits heute eine breite Palette.

Auch die ordentliche Gerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten fasst unter dem Hut einer Gerichtsbarkeit, also einer Gerichtsbarkeit, deutlich unterschiedliche Materien mit sehr viel unterschiedlicheren Verfahrensordnungen zusammen, zum Beispiel Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Betreuungsrecht. Hier wird täglich in hoher Qualität das praktiziert, wovor der vorliegende Antrag warnt.

Problematischer ist in der Praxis aber das Wie einer Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur zwei Verwaltungsgerichte – in Greifswald und Schwerin – und vier Sozialgerichte – in Stralsund, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin –. Die Sozialgerichte bestehen an den Sitzen der Landgerichte. Diese Sitzstruktur sollte unserer Ansicht nach auf jeden Fall erhalten werden, da bei den Sozialgerichten viele Parteien selbst ohne Anwalt klagen und bei nur zwei Gerichten im Land schon die weite Anreise abschreckend wirken könnte. Zudem würden auch die Kosten bei der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe steigen.

Auch darf es in Zukunft nicht zwei Gerichte mit jeweils mehreren Zweigstellen geben, denn, wie ich gerade sagte, bei der Einrichtung von Zweigstellen ist die Unabhängigkeit der Richter in Gefahr. Ihnen droht dann ein sogenanntes Gerichtshopping. Unbequeme Richter

könnten per Präsidiumsbeschluss über die Geschäftsverteilung jedes Jahr verschoben werden.

Bei einer Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten könnten Richter innerhalb eines Gerichts flexibel eingesetzt werden, wenn sich der Arbeitsanfall aufgrund der Änderung in den Rechtsmaterien verschiebt. Dies würde zur Entlastung führen und wäre daher auch im Sinne vieler Richter. Früher gab es zum Beispiel sehr viele Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten, momentan gibt es sehr viele Hartz-IV-Verfahren bei den Sozialgerichten.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir würden ihn gerne im Ausschuss diskutieren, deswegen beantragen wir die Verweisung an den Rechtsausschuss und würden hier dann weiter diskutieren wollen, wie wir damit in Zukunft umgehen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen und um es kurz zu machen, wie einige meiner Vorredner auch schon: Dieses Antrags der Fraktion DIE LINKE bedurfte es nicht, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Wie auch DIE LINKE der Pressemitteilung der Justizministerin vom 9. November dieses Jahres entnehmen konnte, hat sich die Landesregierung über die Ministerin Kuder auf der Justizministerkonferenz im Ergebnis genau so positioniert, wie es im Antrag der LINKEN formuliert wurde. Frau Kuder hat auf der Justizministerkonferenz dargelegt, dass sie gegen eine Länderöffnungsklausel eintritt, die eine Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten ermöglichen soll. Die Ministerin hat ebenfalls in ihrer Rede erläutert, warum sie gegen eine solche Öffnungsklausel ist.

Die Argumente gegen die Zusammenlegung konnten Sie zusammengefasst in der bereits eingangs erwähnten Pressemitteilung nachlesen. Die Ministerin hatte dort, wie auch eben in ihrer Rede, ausgeführt, dass die Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten auf Länderebene eine Grundgesetzänderung voraussetzt. Das Grundgesetz fordert auf der Ebene des Bundes eine Trennung zwischen den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeiten und ebenso ist es daher geboten, eine Trennung auch bei den unteren Gerichten durchzuhalten. Also man müsste hier eine Grundgesetzänderung herbeiführen, wenn man ein solches Ansinnen hätte. Diese weitreichende Änderung herbeizuführen, um auf unterschiedliche Belastungsentwicklungen in den bislang getrennten Gerichtsbarkeiten flexibler reagieren zu können, erscheint nicht gerechtfertigt.

Mecklenburg-Vorpommern hat hier ganz deutlich Flagge gezeigt, genau in die Richtung, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE verlangt. Insofern sind wir in der Sache vollkommen in Übereinstimmung. Diese Positionierung hat die Landesregierung über die Ministerin aber

schon herbeigeführt, bevor der Antrag der LINKEN überhaupt das Licht der Welt erblickt hatte. Insofern, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, hat es dieses Antrages wirklich nicht bedurft. Sie sollten dieses Hohe Haus nicht mit überflüssigen Anträgen überziehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich lese Ihnen nachher mal welche vor.)

Sehr geehrte Damen und Herren, daher bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einen Aspekt ansprechen, der bisher nicht erwähnt worden ist.

Schon seit Jahren schleicht die Bundespolitik wie die Katze um den heißen Brei um ein Vorhaben herum, an das sie sich aus Angst vor dem Wähler bisher noch nicht so recht herangetraut hat. Das wäre die Einführung von Gerichtsgebühren für Sozialgerichtsverfahren in Verbindung mit der Einschränkung bei der Prozesskostenhilfe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer will denn das? Wer will denn das?)

Das könnte man natürlich sehr elegant und lautlos erreichen, wenn man in einem ersten Schritt die Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit verbindet

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer will das?)

und dann in einem zweiten Schritt möglichst lautlos und unbemerkt von der Öffentlichkeit die Kostenregelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit überträgt auf die Sozialgerichtsbarkeit, das heißt, es fallen Gerichtsgebühren an, das heißt, dass die Hartz-IV-Empfänger faktisch wehrlos wären gegenüber den Jobcentern. Da muss man in der Tat wachsam bleiben.

Da allerdings jetzt die Justizministerin kundgetan hat, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern schon die Zusammenlegung nicht übernehmen will, geschweige denn die Übertragung der Gerichtsgebührenpflicht auf die Sozialgerichtsbarkeit, halte ich den Antrag im Augenblick auch erst mal für überflüssig. Aber wie gesagt, man muss wachsam bleiben. Die Landesregierung kann ihre Meinung auch mal ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist doch immer bemerkenswert, welche Argumente die Koalitionsfraktionen suchen, um Anträge abzulehnen.

(Heinz Müller, SPD: Manchmal liegen die ja auch auf der Straße. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Aber nicht nur das. Mit Ihren Argumenten widersprechen Sie sich selbst, erinnern wir uns mal: Gestern meinten Sie zu dem Antrag „Bahnstrecke Rostock – Berlin“, der Landtag muss unbedingt den Minister in seiner Position auf europäischer, auf Bundes- und auf Landesebene unterstützen.

(Torsten Renz, CDU: Machen wir gerne.)

Frau Kuder zu einem Antrag in der 5. Wahlperiode, zu dem das Kabinett am Dienstag eine Position beschlossen hat – am Donnerstag, also danach, befasste sich der Landtag mit einem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: „Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches“ –: „Mit Ihrem Antrag“, so Frau Kuder, ich zitiere, „rennen Sie bei der Landesregierung offene Türen ein. Das Kabinett hat am Dienstag beschlossen, der Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Änderung der Paragraphen 46, 47 und 56 des Strafgesetzbuches beizutreten.“

(Torsten Renz, CDU: Liegt das denn überhaupt schon vor?)

„Damit wird morgen der Gesetzesantrag der drei Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den Bundesrat eingebracht. Dennoch ist dieser Antrag der Regierungsfaktionen in unserem gemeinsamen Kampf gegen extremistisch motivierte Gewalttaten richtig und wichtig“ und so weiter und so fort. Zitatende von Frau Kuder – also fadenscheinig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das andere: Die große Botschaft am Mittwoch bei der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten war, alle demokratischen Oppositionsfraktionen einzuladen, um das Land voranzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, eben. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun machen wir Anträge, wo wir Sie nicht beschimpfen, wo wir sagen, hier wollen wir eine gemeinsame Position nach außen tragen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich habe versucht, das in der Antragsbegründung darzustellen –, einfach auch, um den Richterinnen und Richtern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein deutliches Signal zu zeigen, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern lehnt diese Position ab und wird sozusagen daran auch festhalten. Überraschend, das sage ich auch ganz offen, ist das für uns nicht. Nun will ich keine Mutmaßungen anstellen, aber es liegt doch etwas nahe,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Auffassung der Justizministerin Frau Kuder, und ich hoffe, dass es nicht so ist, vielleicht doch nicht so von der Landesregierung insgesamt und von den Koalitionsfraktionen getragen wird,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn ich möchte mal daran erinnern:

Im Jahre 2004, damals war der heutige Ministerpräsident Justizminister dieses Landes, und damals hat der Jus-

tizminister Herr Selling sehr wohl für eine Zusammenlegung der Sozialgerichte und Verwaltungsgerichte hier im Landtag geworben, in der Koalition geworben, auch damals haben wir es abgelehnt.

Also es stellt sich die Frage: Was heißt eigentlich Ihre Botschaft, diesen Antrag abzulehnen? Es würde doch nicht viel passieren, wenn Sie sich einig sind in der Regierung und in der Koalitionsfraktion, dieses Vorhaben im Land Mecklenburg-Vorpommern auch für die Zukunft nicht weiterzuverfolgen. Oder will sich ein Partner hier die Tür aufhalten, sie auflassen – vielleicht unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Haushaltes hier in Mecklenburg-Vorpommern? Alle, die im Rechtsausschuss sind, wissen es: Auf das Justizministerium kommen in den nächsten Jahren hohe Kosten zu! Wie wir das alles finanzieren wollen, ist zumindest aus jetziger Sicht noch fraglich. Wenn es dann irgendwie Einsparpotenziale geben sollte – und damit begründen ja zum größten Teil die Justizminister das Vorhaben, dass es Einsparpotenziale geben kann bei der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten –, dann wird vielleicht doch dieser Weg aufgemacht. Also die Frage ist: Was wollen Sie selbst?

Und ob das Grundgesetz wirklich geändert werden muss, ist ja auch noch in der Diskussion, denn es wird zurzeit geprüft, ob es überhaupt notwendig ist oder ob nicht durch die Hintertür über einen anderen Gesetzentwurf, über eine andere gesetzliche Regelung diese Länderklausel geöffnet werden kann. Ich möchte an dieser Stelle nur eins sagen: Wir werden das weiter beobachten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine Überweisung in den Rechtsausschuss, die hier beantragt wurde, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Natürlich können wir, denke ich, über die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten sprechen. Aus unserer Sicht ist die Situation klar. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es ja offensichtlich noch Fragen, aber man sollte sich schon die Prozessverfahren und die Rechte der Betroffenen genau angucken, die bei den Verwaltungsgerichten beziehungsweise bei den Sozialgerichten anstehen, da bestehen nämlich erhebliche Unterschiede.

(Egbert Liskow, CDU: Das können Sie ja dann untereinander klären.)

Also für uns ist eine Überweisung nicht sinnvoll. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier eine klare Botschaft nach außen bringen. Dass Sie das nicht tun, dafür habe ich kein Verständnis, aber es überrascht uns auch nicht. – Vielen Dank für die Aussprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/164 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD bei Fürstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Enthaltung!)

Bei Enthaltung der NPD-Fraktion – ich korrigiere.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/164. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/164 bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Fürstimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Und wie haben Sie gestimmt?)

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Winterabschiebestopp für Angehörige der Roma-Minderheit nach Serbien und in das Kosovo, Drucksache 6/187. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/207 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Winterabschiebestopp für Angehörige
der Roma-Minderheit nach Serbien
und in das Kosovo
– Drucksache 6/187 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/207 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir heute oder nächste Woche alle nach Hause fahren, um mit der Familie und Freunden Weihnachten zu feiern, liegt uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch einiges am Herzen. Wir waren doch erfreut, dass der Dringlichkeitsantrag vorgestern hier so beschieden wurde, sodass wir heute noch mal darüber sprechen können. Es liegt Ihnen ja auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE dazu vor.

Wie wir gestern in der aktuellen Fragestunde von Herrn Caffier erfahren haben, sind nach Angaben der Ausländerbehörden derzeit zum Stichtag 31.10.2011 insgesamt 49 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen aus dem Kosovo in Mecklenburg-Vorpommern, 45 davon sind Roma. Das heißt, in unserem Land sind 45 Roma, darunter auch Kinder, aufgrund der gesetzlichen Lage immer noch von Abschiebung in den Kosovo und nach Serbien bedroht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie bitte?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und auch wenn der Innenminister gestern in der Fragestunde das Abschiebungsverfahren verneinte, sollten wir heute ein politisches Zeichen setzen, und den Innenminister mit dem Winterabschiebestopp unterstützen.

Abschiebung würde für diese 45 Menschen bedeuten: in Obdachlosigkeit und Armut leben, Kontakte und Lebensmittelpunkte in Deutschland aufgeben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn, wie wir alle wissen, diese Menschen haben wenig bis nichts und diese Länder sind auf die 150.000 Flüchtlinge, die damals in der Europäischen Union aufgenommen wurden, überhaupt nicht vorbereitet,

(Udo Pastörs, NPD: Da gibt es über eine Milliarde. Die können Sie alle reinholen.)

und das alles mitten im Winter, noch dazu einem Winter, der uns als besonders hart angekündigt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sozialschmarotzer. Das sind Sozialschmarotzer!)

Möchten Sie unverschuldet Weihnachten, gar einen ganzen Winter in Elendsquartieren ohne Strom, fließend Wasser oder Heizung verbringen, auch noch in Ländern wie Kosovo und Serbien, in denen die EU-Kommission und die UN-Flüchtlingskommissariate gerade erst wieder einhellig massive Menschenrechtsverletzungen gegenüber Minderheiten festgestellt haben? Die Roma sind davon am härtesten betroffen.

(Udo Pastörs, NPD: Nehmen Sie mal die 30 auf über Weihnachten. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Eine sowieso schon diskriminierte Gruppe, die dort kaum Zugang zu Bildung, Arbeit, Recht, Gesundheitswesen und gesellschaftlicher Teilhabe hat, wird so der sicheren sozialen Verelendung und der realen Gefahr ethnischer Übergriffe schutzlos ausgeliefert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nur weil die neue kosovarische Regierung wie auch die serbische Regierung im Bemühen um internationale Anerkennung und baldige EU-Annäherung mit Rückübernahmeabkommen angeblich neue Lagen geschaffen haben. Für die Roma hat sich weder in Serbien noch im Kosovo irgendetwas verändert.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das Verhalten ändert sich eben sehr, sehr langsam oder gar nicht bei den Zigeunern.)

Eine Abschiebung von Familien im Winter, Obdachlosigkeit und Verfolgung kann und will ich nicht vertreten, ebenso wenig meine Fraktion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen sich daher den Kirchen und Pro Asyl an und fordern vom Landtag:

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

1. sich zu seiner Verantwortung für die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Roma zu bekennen – dazu gehört die Anerkennung menschenwürdiger Bedingungen am Zielort als oberstes Kriterium für jegliche Abschiebung –,

2. den Vollzug der Ausreisepflicht für in Mecklenburg-Vorpommern lebende Roma befristet und somit mit sofortiger Wirkung und mindestens bis zum Ende des meteorologischen Winters auszusetzen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und wir stecken Milliarden in den Kosovo?!)

Dieses Fünkchen Menschlichkeit sollten wir uns nicht nur zu Weihnachten bewahren. Außerdem stimmen wir dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Es wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße außerordentlich das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abschiebungen der Roma auszusetzen – für die Wintermonate, aber auch darüber hinaus.

Die Abschiebungen müssen so lange ausgesetzt werden, bis sich Unterbringung und Lebenssituation für die Minderheiten im Kosovo deutlich verbessert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Dann müssen sie auch alle herkommen dürfen.)

Dazu – ruhig, Brauner – liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Im April 2010 wurde ein Rückführungsabkommen zwischen dem ehemaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière, CDU, und dem kosovarischen Innenminister Bajram Rexhepi beschlossen. Auf der Grundlage dieses Abkommens sollen Flüchtlinge aus dem Kosovo schrittweise aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben oder, wie es auch heißt, rückgeführt werden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Das ist immer gut, so ein Abkommen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Abkommen enthält keine speziellen Regelungen für Minderheitenangehörige. Es ist lediglich festgeschrieben, dass bei der Rückführung auf ein angemessenes Verhältnis der Ethnien zu achten ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ethnien! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nun wissen Sie wohl wieder nicht, was das ist.)

Ihre Situation vor Ort spielt bei der Entscheidung keine Rolle.

Der Unterschied zwischen uns ist, ich kann gut deutsch sprechen, aber Ihr Deutsch ist miserabel.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rückführungsabkommen, meine Damen und Herren, regelt das Verfahren für die Rücknahme ausreisepflichtiger Personen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo und wurde vom Bund verhandelt. Die konkrete Anwendung des Rückführungsabkommens ist Teil des Vollzugs des Ausländerrechts und obliegt damit den zuständigen Ausländerbehörden in den Ländern. Die Umsetzung der Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen in den Kosovo kann das Innenministerium per Erlass vornehmen,

(Stefan Köster, NPD: Muss es aber nicht.)

was hierzu noch nicht geschehen ist, haben wir gestern in der Fragestunde von dem Innenminister erfahren.

(Stefan Köster, NPD: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Wird er
auch nicht machen.)

Das ist ziemlich bedauerlich und ich muss Ihnen sagen, ich habe mir insgeheim mehr erhofft, gerade weil ich in den vergangenen Tagen auch so viel in diesem Hohen Hause über Kinderschutz gehört habe.

(Stefan Köster, NPD: Wir sind
halt kein Schlaraffenland.)

Der Unterschied hier, Sie verstehen Kinderschutz in Colonia Dignidad, wir sind hier in einem demokratischen Land.

Das gilt aber wohl nicht für alle Kinder, die in Mecklenburg-Vorpommern leben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wie uns Minister Lorenz Caffier in der Beantwortung der Frage zur Abschiebung der Roma und weiterer ethnischer Minderheiten aus dem Balkan mitgeteilt hat, hielten sich mit Stichtag 31. Oktober 2011 49 vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo in Mecklenburg-Vorpommern auf. Davon gehören 45 Personen der Minderheit der Roma an. Für 34 Personen aus dem Kosovo wurde in den Jahren 2010/2011 bislang eine Abschiebung angemeldet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unter den Flüchtlingen sind Familien mit Kindern, meine Damen und Herren, darunter sind kranke und alte Menschen. Sie alle werden auf der Grundlage des Abkommens ins Elend geschickt.

(Udo Pastörs, NPD: Die bösen Deutschen,
die ganz bösen Deutschen!)

Ruhig, habe ich gesagt, ruhig Brauner!

Denn wie es vor Ort in den Herkunftsregionen aussieht und welchen massiven Bedrohungen und Diskriminierungen die ethnischen Minderheiten nach wie vor ausgesetzt sind,

(Stefan Köster, NPD: Aber sie haben
nun mal hier keinen Asylanspruch.)

erfahren Sie bei einem Blick in den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010: Im Kosovo

erwartet die rückgeführten Flüchtlinge eine katastrophale Unterbringung und Lebenssituation. Es fehlt an allem, an Strom, fließendem Wasser und Heizmöglichkeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Wir Deutschen sind
verantwortlich, dass sich der Standard
verbessert. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe noch nicht fertig, lassen Sie mich ausreden! Sie können nachher reden!

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 zeigt zudem, dass es in den Herkunftsregionen nur eine verschwindend geringe Perspektive auf Schulbildung, medizinische Versorgung, Zugang zum Arbeitsmarkt oder gar gesellschaftliche Integration gibt.

(Stefan Köster, NPD: Dann machen
Sie mal Ihr Portemonnaie auf und
zahlen denen 'ne bessere Hütte davon!)

Wenn ein solches Abkommen geschlossen wird, meine Damen und Herren, muss auch sichergestellt werden, dass die Flüchtlinge in menschenwürdige Lebensumstände kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung kann nicht an der Grenze, an der landes- oder bundesdeutschen Grenze zu Ende sein.

(Udo Pastörs, NPD: Nein,
wir müssen weltweit helfen.)

Es kann nicht angehen, dass die Menschen offenen Auges ins Elend geschickt werden. Das ist keine Politik unter ethischen Grundsätzen, unter ethischen Grundsätzen.

(Udo Pastörs, NPD: Ethnischen!
Was ist denn das für 'n Deutsch?)

Das kann niemand mit seinem Gewissen vereinbaren, der in einer verantwortungsvollen Position sitzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Udo Pastörs, NPD: Da, das ist ein Roter,
haben Sie gesehen: die rote Lampe!)

wie Innenminister Lorenz Caffier ...

(Stefan Köster, NPD: Geld ist kein Problem.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Al-Sabty, Ihre Redezeit ist um.

(Udo Pastörs, NPD: Die
rote Lampe für die Roten.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich bitte Sie trotzdem um Zustimmung zu meinem Antrag, danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, die CDU-Landtagsfraktion ist gegen einen pauschalen und generellen Abschiebestopp, wie ihn die Fraktion der GRÜNEN ...

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine Herren auf der rechten Seite, Herr Pawlow hätte an Ihnen viel Freude, weil Sie auf Schlüsselwörter reagieren wie seine Hunde auf die Glocke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Jaja, jaja.)

Bei einem solchen Thema muss differenziert werden, gibt es doch Menschen, die unsere Solidarität und unseren Schutz ausdrücklich brauchen, und diese Solidarität und diesen Schutz gewähren wir ihnen auch gerne.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir müssen uns in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle nichts vorwerfen lassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Weder sind unsere Gesetze zu weit gefasst, noch sind sie brutal oder unmenschlich.

(Udo Pastörs, NPD: Na, na, na!)

Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Menschen aus Krisengebieten aufgenommen und ihnen humanitär geholfen. Daran wird sich auch zukünftig nichts ändern. Diese Aufnahme bedeutet aber auch fast immer eine Aufnahme auf Zeit.

(Stefan Köster, NPD: Leider nicht.)

Wir erwarten, dass die Menschen, die als Asylbewerber zu uns kommen, sich integrieren und sich auch an unsere Gesetze halten. Die große Mehrheit der Asylbewerber und humanitär Hilfsbedürftigen tut dies, sie halten sich an Recht und Gesetz und sind an einer Integration und Teilhabe in unserem Land interessiert.

(Udo Pastörs, NPD: Besonders an Teilhabe. –
Michael Andrejewski, NPD: Große Teilhabe.)

Aber es gibt auch einige wenige Menschen, die unsere Hilfsbereitschaft ausnutzen und deshalb ist ein generalisierter, pauschalisierter Abschiebestopp für mich schon aus diesen Gründen nicht akzeptabel.

(Udo Pastörs, NPD:
Der ist auch gesetzeswidrig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Übrigen leben wir hier in Deutschland in einem Rechtsstaat. Deshalb stellt das deutsche Aufenthalts-

recht den von Abschiebung Betroffenen eine Vielzahl von Schutzrechten zur Verfügung. Im Gegensatz zur Praxis in vielen anderen Ländern sind Abschiebungen in Deutschland eben keine Willkür, sondern unterliegen strengen Maßstäben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich gilt in unserem Land das Prinzip, dass die freiwillige Rückkehr der zwangsweisen Zurückführung vorzuziehen ist. Die zwangsweisen Rückführungen erfolgen nicht aufgrund von Willkür und Beliebigkeit, wie ich schon sagte, sondern aufgrund von völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Deutschland und die Republik Kosovo haben am 21. April 2010 ein Rücknahmeabkommen geschlossen. Sowohl die Voraussetzungen als auch der Vollzug der Rückführungen sind darin geregelt.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich hervorheben: Alte, Kranke sowie alleinerziehende Mütter sind ohnehin von einer Rückführung ausgeschlossen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Kinder auch.)

Damit entspricht das Rückführungsabkommen internationalen Standards, wie sie auch in den von der Europäischen Union mit Drittstaaten geschlossenen Abkommen festgelegt werden. Ausländer, denen im Herkunftsland eine politische Verfolgung oder Folter droht, erhalten in Deutschland per Gesetz Asyl oder Flüchtlingsschutz. Die anderen sind nun einmal ausreisepflichtig.

Ein Wort an Frau Gajek: In Ihrem Vortrag fiel das Wort „Verfolgung“. Sowohl im Europäischen Fortschrittsbericht 2010 ist dieses Wort nicht zu finden, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit Roma, und auch in der UNICEF-Studie „Abgeschoben und vergessen“ vom August 2011 findet sich dieses Wort nicht – im Gegenteil. Dort wird festgestellt: „Die Regierung des Kosovo hat deutliche Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für rückgeführte Kinder zu verbessern.“ – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Antrag dokumentieren die GRÜNEN eindrucksvoll ihr Rechtsstaatsverständnis. Die Personen, um die es hier geht, sind nicht, wie von Ihnen gerne dargestellt, von der Abschiebung bedroht. Nach Überprüfung eines jeden Einzelfalls erfolgt bei diesem Personenkreis nunmehr der Vollzug der Ausreisepflicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Diesen völlig normalen und rechtsstaatlichen Vorgang versuchen Sie auszuhebeln, indem Sie anführen:

1. die Verhältnisse zur Unterbringung der Betroffenen in deren Herkunftsgebieten Serbien und Kosovo seien unzumutbar,
2. im Winter herrschen auf dem Balkan Temperaturen, die schlicht menschenunwürdig sind.

Unabhängig davon, wie sich die Unterbringungssituation in Serbien und im Kosovo tatsächlich darstellt, liegen diese Begleitumstände nicht in unserer Hand.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Allein die Vermutung oder auch die Tatsache, die Unterbringung in den Heimatländern würde nicht mitteleuropäischen Standards entsprechen, kann kein ernsthaftes Argument sein. Im Umkehrschluss würde dies ja bedeuten, man müsste Millionen von Menschen aus Osteuropa hier mit Wohnraum versorgen, von weiten Teilen Afrikas, Asiens, Südamerikas ganz zu schweigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Völliger Blödsinn.)

Was die von Ihnen aufgeworfene Klimafrage angeht, so ist es nach Ihrem Verständnis im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß, im Frühling zu regnerisch und im Herbst zu windig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um einen gerichtlich angeordneten Vollzug der Ausreisepflicht umzusetzen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Es passt nie vom Wetter.)

Ihr Antrag hier im Parlament geht ja auf eine Forderung des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern zurück. Dessen Forderung nach einem Abschiebestopp wurde auch sofort durch die Linkspartei aufgegriffen. Es stellt sich mir immer wieder die Frage, ob die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, der GRÜNEN und des Flüchtlingsrates wohl bereit wären, den Zigeunern über den Winter im eigenen Heim ein Zuhause anzubieten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Allerdings müssten sie hierfür auf andere Zigeuner zurückgreifen, da die Personen, die jetzt der Ausreisepflicht unterliegen, auch abzuschieben sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die Verwendung des Begriffes „Zigeuner“, Herr Müller, weise ich hier als diskriminierend zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen die selber.
Lesen Sie mal die Publikationen! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen das so.)

Ja, nun bleiben Sie mal ruhig, Herr Pastörs!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Fahren Sie sich mal ein bisschen runter!

(Stefan Köster, NPD:
Sie hatten ja zwei Tage Urlaub,
deswegen sind Sie jetzt noch frisch.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eben dieses Grundgesetz formuliert haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

standen sie unter dem unmittelbaren Eindruck des nationalsozialistischen Terrorregimes, das viele, viele Zehntausende Deutsche und Angehörige anderer Länder gezwungen hat,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ihre Heimat zu verlassen und in anderen Staaten Asyl zu suchen, einfach um das nackte Überleben zu retten.

(Michael Andrejewski, NPD: Die
haben mehr Angst vor Stalin gehabt.)

Dieser unmittelbare Eindruck hat unsere Verfassungsväter und Verfassungsmütter dazu geführt, dass sie das Grundrecht auf Asyl nicht nur in unserer Verfassung festgeschrieben haben, sondern dass sie es auch an prominenter Stelle festgeschrieben und ihm den Charakter eines Grundrechts gegeben haben. Und auch wenn seit der Zeit des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte viel Zeit vergangen ist,

(Udo Pastörs, NPD: Das dunkelste aller
Zeiten. Und jetzt ist es wieder hell.)

gibt es aus meiner Überzeugung überhaupt keinen Grund, von dieser Überzeugung des Grundrechts auf Asyl abzuweichen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Solange Sie noch Geld haben.)

Und was mich dabei etwas peinlich berührt, ist, dass wir in Deutschland leider in einer Situation leben, wo die geistigen Urenkel dieses Terrors hier über das Grundrecht auf Asyl und andere Grundrechte mitschwätzen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mir wäre sehr viel wohler, wenn wir eine solche Diskussion unter Demokraten führen würden.

(Stefan Köster, NPD: Dann müssten Sie
ja rausgehen, Herr Müller. Lesen Sie mal
von Arnim! Sie sind mit Sicherheit kein
Demokrat, sondern absolut ein Kasper.)

Herr Köster, dass Sie das Ganze nicht verstehen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, ich erteile Ihnen für diese Bemerkung einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass der dritte Ordnungsruf dann zur Wortentziehung führt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie genau
richtig, das braucht der, Frau Präsidentin!)

Herr Köster, ich habe Ihnen eben mitgeteilt,

(Udo Pastörs, NPD: Der ist mir entglitten.)

dass es keinen Grund gibt oder auch keinen Anspruch für Sie, die Entscheidung des Präsidiums hier oben durch irgendeine Art und Weise zu kommentieren. Ich entziehe Ihnen für die heutige Tagesordnung das Wort.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Und was ist mit mir?)

Da Sie sich

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

besonders gut über

(Udo Pastörs, NPD: Ich will auch noch!)

meine Entscheidung hier zu amüsieren scheinen, Herr Köster,

(Stefan Köster, NPD: Ja, das tue ich. –
Udo Pastörs, NPD: Mit Vergnügen,
gnädige Frau!)

gehe ich davon aus, dass für Sie die Landtagssitzung damit beendet ist. Bitte verlassen Sie den Raum!

(allgemeine Unruhe)

Bitte verlassen Sie den Raum! Gemäß unserer Geschäftsordnung schließe ich Sie von der Sitzung aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Müller, bitte fahren Sie fort.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben also ein Grundrecht vor uns und dieses Grundrecht gilt es zu schützen und dieses Grundrecht gilt es anzuwenden. Aber die Verfassung schützt und gewährt das Grundrecht auf Asyl denjenigen, die in ihrer Heimat politischer Verfolgung ausgesetzt sind. Daran will und, ich finde, daran darf kein Demokrat rühren, gerade vor der deutschen Geschichte nicht.

Aber Asylrecht ist nicht das Mittel, um nun unterschiedlichste Probleme in dieser Welt zu lösen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Und wenn man sagt, das Asylrecht ist nicht das Mittel, dies zu tun, dann heißt das nicht, dass man diese Probleme ignoriert oder dass man sagt, wir wollen uns nicht an der Lösung dieser Probleme beteiligen, sondern dann

ist es die Aussage, dass das Asylrecht eben ein sehr spezifisches Recht ist, das politisch Verfolgten Schutz gewährt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber keinem Wetterflüchtling.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in der Bundesrepublik Deutschland ein Mensch Asyl beantragt, Asyl beantragt, dann durchläuft er ein Verfahren, das von rechtsstaatlichen Prinzipien geprägt ist. Wir entscheiden über einen solchen Antrag auf der Basis von Gesetzen, Gesetzen, die von den gesetzgebenden Körperschaften dieses Landes erlassen worden sind. Dafür sind Behörden zuständig, also Teile der Exekutive, die über einen solchen Asylantrag entscheiden. Und wenn der Betroffene diese Entscheidung nicht für richtig hält, dann steht der Rechtsweg offen. Am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind es Gerichte, die über die Anerkennung eines Asylantrages entscheiden oder nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir alle sollten uns vor Augen halten – wir haben dies vor einigen Jahren auch hier in diesem Hause anlässlich eines anderen Streits sehr sorgfältig diskutiert –, wir sollten uns vor Augen halten, dass diese Gerichte nicht im luftleeren Raum entscheiden,

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

sondern dass diese Gerichte alle verfügbaren Informationen über die Situation in dem Land, in das ein Asylbewerber möglicherweise zurückkehren muss, heranziehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller ...

Heinz Müller, SPD: Das sind Informationen des Auswärtigen Amtes, das sind aber auch Informationen von Flüchtlingsorganisationen, Kirchen und anderen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Saalfeld?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Müller. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Müller, ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Entscheidung des SPD-Innenministers in Baden-Württemberg einschätzen, von diesem Verfahren abzuweichen und eben diesen Abschiebestopp umzusetzen, und wie Sie in diesem Zusammenhang den Antrag von SPD und GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen einschätzen, als Landesgesetzgeber ebenso die Landesregierung zu legitimieren, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hamburg.)

Nordrhein-Westfalen. Stimmt, in Hamburg gab es, glaube ich, auch so eine ähnliche Initiative.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
ganz im Gegenteil, Herr Saalfeld.)

... dem Innenminister hier eine entsprechende Handlungsgrundlage zu geben, von diesem von Ihnen vorgeschriebenen Verfahren abzuweichen. – Danke.

(Zurufe aus dem Plenum: Stehen bleiben! –
Udo Pastörs, NPD: Hände aus den
Taschen und gerade stehen!)

Heinz Müller, SPD: Zunächst, Herr Saalfeld,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

muss ich Sie korrigieren. Dr. Nieszery hat vollkommen Recht, Hamburg hat entschieden, eine Abschiebung zu vollziehen. Einen Antrag, es nicht zu tun, hat es in Nordrhein-Westfalen gegeben und bei Baden-Württemberg sind wir beide uns dann einig.

Ich könnte es mir sehr einfach machen und auf Ihren Fraktionsvorsitzenden verweisen, der gestern an einer anderen Stelle gesagt hat: Wieso, was interessieren mich ... So hat er es nicht gesagt, wörtlich,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nö, nö, nö! –
Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja.
Das war schon nahe dran!
Das war schon nahe dran!)

aber von der Sache her hat er gesagt: Wir haben hier eine Entscheidung in Mecklenburg-Vorpommern zu treffen und da reden wir über Mecklenburg-Vorpommern und nicht über andere Bundesländer. Das würde ich auch gerne tun.

Ich würde zum Beispiel gerne darauf verweisen, lieber Kollege Saalfeld, dass zu dem Verfahren, das ich gerade skizzieren wollte, nicht nur die Gerichtsentscheidung gehört, über die ich gerade eben gesprochen habe, sondern wir im Anschluss daran eine Härtefallkommission haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die gibt es in allen Ländern.)

eine Härtefallkommission, unter anderem besetzt mit Vertretern der Kirchen, in der es die Möglichkeit gibt, Fälle von drohender Abschiebung noch einmal auf den Tisch zu legen und noch einmal zu diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich weiß zwar, dass es eine solche Härtefallkommission – jetzt nehmen wir mal Baden-Württemberg, da ist das Ganze ja unstrittig –, dass es eine solche Härtefallkommission auch in Baden-Württemberg gibt, aber ich habe mir nicht in der Zeit der Vorbereitung, die mir zur Verfügung stand, anschauen können, wie effektiv beispielsweise eine solche Härtefallkommission ist. Beide Härtefallkommissionen basieren auf gesetzlichen Regelungen aus der Mitte des vorigen Jahrzehnts und da haben wir sehr wohl zwischen den beiden Ländern sehr deutliche Unterschiede auch in der Asylpolitik gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So weit ist
das Zuwanderungsgesetz noch nicht.)

Von daher möchte ich hier über die Situation in Mecklenburg-Vorpommern reden und nicht über die Situation in Baden-Württemberg.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Gesetze, wir haben Behörden, die auf der Basis dieser Gesetze arbeiten, wir haben Gerichte, die diese behördlichen Entscheidungen kontrollieren, wir haben eine Härtefallkommission und wir haben die Möglichkeit, damit noch einmal trotz all dieser rechtsstaatlichen Instrumente eine Entscheidung zu überprüfen, wenn dies aus humanitären Gründen geboten ist. Wir haben im Grundsatz eine Reihe von humanitären Überlegungen jenseits der Grundüberlegung „politisch Verfolgte genießen Asyl“ in das gesamte Verfahren eingebaut. Kinder werden nicht abgeschoben, Kranke, Alte, alleinerziehende Mütter – Kollege Silkeit hat schon darauf verwiesen – werden nicht abgeschoben. Dieses ist ein rechtsstaatliches Verfahren, das humanitären Grundsätzen entspricht.

Und wenn wir darüber hinaus meinen, dieses sei ein unangemessenes Ergebnis, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, dass wir eine Einzelfallentscheidung treffen und von einem Vollzug absehen.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir
auch schon gemacht, glaube ich.)

Aber eine solche Absehung, meine sehr verehrten Damen und Herren, so denke ich, muss dann eine Einzelfallentscheidung sein und kann nicht kollektiv ganze Gruppen und ganze Staaten erfassen, die abgeschoben und wohin abgeschoben werden sollte. Weil, wenn wir dies so täten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kämen wir, denke ich, dorthin, was auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE glücklich, nein, deutlich macht, da geht es plötzlich einfach um ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Glücklich auch. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Die LINKE macht glücklich, klar.)

Ja, glücklich auch, wenn wir ihm zustimmen würden, okay. Aber hier geht es ganz einfach um ethnische Minderheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich diese Welt anschauen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, wie groß der Umfang von ethnischen Minderheiten ist. Ich glaube, das hätte mit einem rechtsstaatlichen Verfahren dann nichts mehr zu tun.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl. Wir sehen ein rechtsstaatliches Verfahren – die Legislative, Exekutive und Judikative. Wir sehen allerdings nicht die Situation, dass dann die Exekutive hingehet und sagt, wir overrulen, wir korrigieren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?
Udo Pastörs, NPD: Overrulen,
ist das wegrollen?)

Ja, davon verstehen Sie auch nix. Davon verstehen Sie auch nix.

Wir machen den Oberschiedsrichter – vielleicht verstehen Sie das dann –, wir machen den Oberschiedsrichter über die Justiz und korrigieren deren Entscheidungen noch.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bekennen uns zu einem rechtsstaatlichen Verfahren. Wir bekennen uns auch ausdrücklich zur Arbeit der Härtefallkommission. Aber irgendwann, meine sehr verehrten Damen und Herren, irgendwann sind wir dann einmal an

einem Punkt, wo man eine auf diesem rechtsstaatlichen Weg gefundene Entscheidung auch akzeptieren und umsetzen muss. Das gehört zu einem solchen Entscheidungsverfahren dazu. Und deswegen werden wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Als Letztes noch einmal: Das hat nichts damit zu tun, dass wir in irgendwelche asylfeindlichen Positionen hier einschwenken würden. Das können wir gerne Nazis überlassen. Damit haben wir nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wir bekennen uns als eine Partei, die in zwei Jahren 150 wird, zur deutschen Geschichte und wir wissen sehr wohl, was Verantwortung aus Geschichte bedeutet, auch in der Frage des Asyls. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Müller – wer hatte eigentlich gesprochen? –, Herr Silkeit, wir haben offensichtlich wirklich ein anderes Verständnis von Flüchtlingspolitik und wir haben sehr wohl mit dem Flüchtlingsrat gesprochen. Und, Herr Silkeit, uns wurde insbesondere auf dem „Tag des Flüchtlings“ nochmals mitgeteilt,

(Udo Pastörs, NPD: Was es nicht alles gibt!
„Tag der deutschen Mutter“ brauchen
wir, nicht „Tag des Flüchtlings“.)

dass Verfolgung möglicherweise anders definiert wird, als dieses hier gängig ist.

Ich finde es bedauerlich, dass Sie, gerade als SPD, diesen Antrag nicht unterstützen, denn gerade in Baden-Württemberg ist ja etwas in Gang gekommen, nämlich, dass dort eine Delegation demnächst in den Kosovo fahren wird, sich vor Ort erkundigen wird und sehen wird,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Udo Pastörs, NPD, und David Petereit, NPD)

wie ist dort die Situation vor Ort.

(Udo Pastörs, NPD: Da ist
schon eine Menge Geld hin!)

Und wir stehen dort mit den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hoffentlich auch denen der SPD in Kontakt, um zu sehen, was dort passiert, wie die Situation vor Ort ist, und wir informieren Sie gerne,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie
mal! Machen wir 'ne Diskussion!)

ob die Härtefallkriterien dann eingeführt werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie auch
mit dem Auswärtigen Amt gesprochen? –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wie bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie auch
mit dem Auswärtigen Amt gesprochen?)

Wir haben jetzt erst einmal mit dem gesprochen, was in Baden-Württemberg ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich finde schon, dass es die Möglichkeiten gibt, und dafür ist ein Parlament da.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich finde es nur befremdlich, dass Ihr Innenminister gestern gesagt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Wir werden uns mal
ein paar Gesetze aus dem Saarland holen.
Mal sehen, ob die da auch zustimmen.)

er versucht – also ich habe es zumindest so wahrgenommen –, dieses nicht hinauszuzögern, aber hier wäre ein politischer Auftrag, ein politisches Signal gut gewesen. Das finde ich sehr bedauerlich für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben ganz bewusst nicht den Dringlichkeitsantrag so weit gefasst, wie es DIE LINKE getan hat, weil dann eben wahrscheinlich nicht mal die Dringlichkeit hier vorgekommen wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Doch.)

Von daher finde ich es bedauerlich und ich denke, das sollte auch ein Zeichen nach außen sein und Sie sollten mit Ihren Wählerinnen und Wählern mal darüber sprechen, was Sie für ein Verständnis von Flüchtlingspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Wir bedauern das. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen und natürlich unserem.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/207 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/207 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/187 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/187 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie

Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Ende des letzten Sitzungstages dieses Jahres. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie darüber informieren, dass der Landtag auf seinem Weihnachtsfest Einnahmen von 1.874,91 Euro erzielt hat. Diese Einnahmen wollen wir der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin zur Verfügung stellen, die sich sehr intensiv mit der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus befasst

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dort gerade jungen Menschen die Chance bietet, etwas über diese furchtbare Zeit zu erfahren. Es hat dort vor Kurzem einen Einbruch gegeben und auch Beschädigungen und ich denke, dass wir mit diesem Geld dort gut helfen können, vielleicht diesen Schaden zu minimieren und auszugleichen. Also noch mal, Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für die Weihnachtsfeiertage Entspannung, Ruhe, die Zeit, Kraft zu tanken für die Herausforderungen des neuen Jahres, Ihnen persönlich gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich hoffe, wir sehen uns dann in diesem Kreise voller Tatendrang im Januar wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Ach so, Entschuldigung, ich muss noch sagen, die nächste Sitzung des Landtages ist für Mittwoch, den 1. Februar 2012, 10.00 Uhr einberufen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schluss: 13.14 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Katharina Feike, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Marc Reinhardt, Manuela Schwesig, Dr. Margret Seemann, Jürgen Seidel und Erwin SELLERING.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Existenzgründungszuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern einführen – Drucksache 6/168 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 53
Gültige Stimmen 53
Jastimmen 5
Neinstimmen 48
Enthaltungen -